

50. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Juni 2010, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4176

Ministerinbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

"Zukunft der Altenpflege in Bayern"

- Renate Ackermann (GRÜNE)..... 4176 4177 4182 4184
- Staatsministerin Christine Haderthauer... 4176 4177 4178 4179 4181 4182 4183 4184 4185
- Joachim Unterländer (CSU)..... 4178
- Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW)..... 4179
- Angelika Weikert (SPD)..... 4180
- Hermann Imhof (CSU)..... 4182
- Brigitte Meyer (FDP)..... 4183
- Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 4183 4185

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion

"Kein Bildungserfolg ohne frühe Bildung und Erziehung - Elternhaus und Kindertageseinrichtungen als wichtige Bildungspartner"

- Joachim Unterländer (CSU)..... 4185
- Diana Stachowitz (SPD)..... 4187
- Eva Gottstein (FW)..... 4189
- Renate Ackermann (GRÜNE)..... 4190
- Brigitte Meyer (FDP)..... 4190
- Petra Dettenhöfer (CSU)..... 4191
- Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 4192
- Reserl Sem (CSU)..... 4193 4194
- Karl Freller (CSU)..... 4195
- Staatsministerin Christine Haderthauer..... 4196

Antrag der Staatsregierung **auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Drs. 16/5054)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Umweltausschuss..... 4197

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Dr. Manfred Weiß, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FW), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG) (Drs. 16/4971)

- Erste Lesung -

- Dr. Manfred Weiß (CSU)..... 4198
- Franz Schindler (SPD)..... 4199
- Florian Streibl (FW)..... 4199
- Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 4200
- Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4201

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 4202

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 4202

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. (SPD)
Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP im Bereich Jugendstrafrecht nicht umsetzen (Drs. 16/2937)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 16/4914)

Horst Arnold (SPD)..... 4203 4204 4208 4210
 Dr. Franz Rieger (CSU)..... 4204 4205
 Bernhard Pohl (FW)..... 4205
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 4206 4207 4210
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4207 4208
 Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 4209 4210

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 4211

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 4213

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. (SPD)
Mehr Demokratie wagen! (Drs. 16/3074)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 16/4915)

Franz Schindler (SPD)..... 4211
 Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 4212
 Florian Streibl (FW)..... 4213
 Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 4214
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4215
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 4216

Beschluss..... 4216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Transparenz für Regierung und Verwaltung: Offenlegung von Sponsoring (Drs. 16/4108)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 16/4916)

Natascha Kohnen (SPD)..... 4216 4217 4221
 Petra Guttenberger (CSU)..... 4217 4218 4219
 Florian Streibl (FW)..... 4218
 Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 4219
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4220
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 4221

Beschluss 4230

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)

Die Staatsregierung beim Wort nehmen Nein zur Kopfprämie (Drs. 16/4105)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 16/4922)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

Den solidarischen Ausgangsgedanken unseres Krankenversicherungssystems erhalten! (Drs. 16/4129)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 16/4923)

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 4222 4225
 Dr. Karl Vetter (FW)..... 4223 4226
 Christa Stewens (CSU)..... 4224 4226
 Theresa Schopper (GRÜNE)..... 4227 4228 4230
 Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 4228
 Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 4228
 Staatssekretärin Melanie Huml..... 4229 4230
 Sabine Dittmar (SPD)..... 4230

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/4129.....
 4230

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/4105 (s. a. Anlage 3)..... 4231

Ergebnis der namentlichen Abstimmung..... 4236

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Planungsstopp für die Gemeinschaftsunterkunft Heinrich-Wieland-Straße in München (Drs. 16/4012)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 16/4768)

Beschluss..... 4231

Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u. a. (SPD)
Senkung der Umlage gemäß § 22 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) und Übernahme der Kosten für den Zeitraum von zwei Jahren (ber. Drs. 16/4050)
Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 16/4920)

Maria Noichl (SPD).....	4231	4232
Annemarie Biechl (CSU).....		4232
Ulrike Müller (FW).....	4234	4235
Harald Güller (SPD).....		4235
Thomas Dechant (FDP).....		4235
Beschluss.....		4235
Schluss der Sitzung.....		4236

(Beginn: 14.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 50. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Ministerinbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
"Zukunft der Altenpflege in Bayern"**

Zuständig für die Beantwortung ist die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, nach der im Jahr 2003 erfolgten bundeseinheitlichen Umstellung der Fachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe zu Berufsfachschulen wurde der Fördersatz von 100 auf 79 % gekürzt. Die Staatsregierung führte damals einen Schulgeldausgleich von 200 Euro pro Monat und Schüler ein. Leider erschien am 1. Juni 2010 ein Brief von Kultusminister Dr. Spaenle an die Berufsfachschulen, in dem eine Halbierung der Sätze angekündigt wurde. Damit müssten die Berufsfachschulen für Pflege Schulgeld einführen. Im Zweiten Sozialbericht des Freistaats wird prognostiziert, dass sich der Bedarf an Fachkräften in der Altenpflege wegen des demografischen Wandels in naher Zukunft verdoppeln wird.

Glaubt die Staatsregierung, mit der Einführung eines Schulgeldes den richtigen Weg eingeschlagen zu haben? Sind weitere Maßnahmen geplant, um die unzureichende Attraktivität dieses Berufes zu verändern, die man derzeit an schlechter Bezahlung, immens hohem Krankenstand und überproportional vielen Berufsabbrechern erkennen kann?

Warum hat Herr Minister Dr. Spaenle noch in einem Schreiben vom Dezember 2009 angekündigt, dass "aufgrund des derzeitigen Bedarfs an Ausbildungsplätzen für Altenpflegerinnen bzw. Altenpflegehelferinnen kurzfristig keine Änderung der Bezuschussung der Berufsfachschulen für Altenpflege bzw. Altenhilfe geplant" sei? Steht, Herr Minister Dr. Spaenle, hier nicht gegenüber den Berufsfachschulen im Wort?

Wie erklärt die Staatsregierung, dass ein Schülerzuwachs um 17 % die Halbierung des Zuschusses von 200 auf 100 Euro zur Folge hat, obwohl angeblich die insgesamt ausgegebene Summe gleich bleibt?

Geraten die Berufsfachschulen für Altenpflege nicht insbesondere gegenüber den Berufsfachschulen für Krankenpflege in einen Konkurrenznachteil, deren Kosten komplett über Krankenkassen und durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz abgedeckt sind? Wie verträgt sich diese Ungleichbehandlung mit den Plänen in Richtung einer generalistischen Ausbildung?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, die Frage, über die wir uns heute unterhalten - Zukunft der Altenpflege -, insbesondere der von Ihnen angesprochene Aspekt des Schulgeldausgleichs, hat zunächst einmal einen sehr erfreulichen Grund, nämlich den, dass unsere Bemühungen, mehr junge Menschen für den Beruf der Altenpflege zu interessieren, durchaus Früchte tragen: Es gibt eine stetige Zunahme der Anzahl der jungen Menschen, die diesen Beruf ergreifen wollen.

Sie haben kurz die Finanzierung angesprochen. Sie läuft so, dass zusätzlich zu der anteiligen Förderung auch der Schulgeldausgleich gezahlt wird, und zwar über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie stark sich die Schülerzahlen erhöhen werden. Das hat dazu geführt, dass eine Prognose gestellt wurde, die verständlicherweise zunächst einmal für Irritationen gesorgt hat.

Ich möchte nach einem Gespräch, das ich hierzu mit dem Kultusminister geführt habe, hier mitteilen, dass der Festbetrag, der für die Förderung zur Verfügung steht, nicht reduziert wird, sondern gleich bleibt. Gleichwohl muss man sich, wenn davon mehr Schülerinnen und Schüler profitieren sollen, überlegen, wie sich das auf die Einzelnen auswirkt. Diese Überlegung kann jetzt noch nicht abschließend angestellt werden. Die Schülerzahlen sind - das ist mir heute noch einmal mitgeteilt worden - derzeit noch nicht feststellbar.

Ich möchte Ihnen aber sagen, dass die Staatsregierung insgesamt - dafür stehen insbesondere mein Haus und ich als Sozialministerin - mit vielen Aktivitäten, auf die ich gleich eingehen werde, dazu beiträgt und beitragen wird, dem Fachkräftemangel, den wir übrigens in vielen sozialen Berufen, nicht nur in der Altenpflege, befürchten müssen, entgegenzutreten. Dazu gehört natürlich auch, dass wir die Bemühungen nicht dadurch konterkarieren dürfen, dass wir im Bereich der Ausbildung und der Schulfinanzierung eine Erschwernis schaffen, zum Beispiel durch ein zusätz-

liches Schulgeld, das den Interessenten abverlangt werden soll.

Hierüber sind wir uns einig. Auch in der Staatsregierung sind wir darüber einig. Herr Minister Spaenle hat mir zugesagt, dass, wenn die Zahlen feststehen, das gemeinsame politische Ziel, nämlich eine hundertprozentige Refinanzierung dieser Schulen weiterhin zu gewährleisten, angestrebt wird, auch dadurch, dass wir prüfen, ob wir den Festbetrag mit weiteren Mitteln erhöhen müssen. Ich sage Ihnen aber gleich: Dies steht nicht fest. Denn das Ziel ist eine hundertprozentige Refinanzierung.

Dabei scheiden sich die Geister. Die einen sagen: Diese Schulen sind schon jetzt über hundert Prozent refinanziert. Die anderen sagen: Das ist nicht überall der Fall. Dies werden wir sehr genau überprüfen. Es kann nicht sein, dass sich die Situation so verschlechtert, dass wir eine Refinanzierung unterhalb von hundert Prozent haben. Das Kultusministerium wird, wenn die Zahlen feststehen - dies ist derzeit noch nicht der Fall -, entsprechend reagieren.

Sie haben außerdem das Ausbildungssystem der Altenpflege im Gegensatz zum Ausbildungssystem in der Krankenpflege in Bezug auf die Refinanzierung angesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir uns mit diesen Fragen noch im Detail beschäftigen werden. Das Stichwort "Ausbildungsumlage" ist sicherlich ebenfalls ein Thema. Ich möchte mich kurz dazu äußern. Die generalistische Pflegeausbildung ist unser Ziel auf Bundesebene. Wir arbeiten zusammen mit dem Kultusministerium an einem Lehrplan und an einem System.

Insgesamt bin ich jedoch dafür, dass wir auf Landesebene dafür sorgen, in erster Linie Hindernisse zu beseitigen. Wir sollten uns nicht zurücklehnen, weil die beiden Systeme der Krankenpflegeausbildung und der Altenpflegeausbildung, wie wir alle wissen, durch bundesgesetzliche Regelungen unterschiedliche Start- und Finanzierungsbedingungen haben. Deswegen haben wir im Freistaat Steuergelder in erheblichem Umfang in die Hand genommen, um speziell die Ausbildung zur Altenpflege zu unterstützen, da an sie andere Bedingungen gestellt werden als an die Ausbildung zur Krankenpflege.

Als Beispiele möchte ich die Ergebnisse unseres Gipfels zur Zukunft der sozialen Berufe und unser Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege anführen. Dem Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ist es gelungen, die Verbände der Leistungserbringer, der Kostenträger und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an einen Tisch zu holen, um einen Ausbil-

dungspakt zu unterzeichnen. In dem Ausbildungspakt ist festgehalten, dass neben der zusätzlichen Förderung von 3.000 Euro pro zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz auch die Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege unbefristet finanziert und weiterhin als Rechtsanspruch gewährt werden. Wir werden weiterhin Fortbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 800.000 Euro fördern und unterstützen. Im Übrigen müssen wir miteinander dafür sorgen, dass sich die Rahmenbedingungen, über die wir sicherlich heute noch sprechen werden, verbessern.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Ackermann hat noch einmal das Wort für eine zweite Frage. Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden? Findet eine hundertprozentige Refinanzierung dieser Schulen in Zukunft tatsächlich statt? Geben Sie mir recht, wenn ich sage, dass der Brief, da noch keine Prognosen über die Schülerzahlen möglich sind, etwas voreilig abgeschickt wurde? Wäre es für die Kalkulation nicht besser gewesen, abzuwarten, bis die Schülerzahlen feststehen? Jetzt ist sehr viel Unruhe in die Schulen getragen worden, und es wurden sehr viele Ängste verbreitet. Dies wäre unter Umständen nicht nötig gewesen.

Ich möchte Ihnen noch eine weitere Frage stellen. Häufig sind die Altenhilfeträger identisch mit den Trägern der Altenpflegesschulen. Wenn diese Praxis nicht geändert wird, ist die Existenz der Berufsfachschulen für Altenpflege dann gefährdet? Wie wollen Sie dem angekündigten Rückzug der Verbände aus der Altenpflegeausbildung entgegenreten?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Ackermann, Sie haben mich richtig verstanden: Unser gemeinsames Ziel ist die hundertprozentige Refinanzierung der Altenpflegesschulen. Wie Sie in diesem Kontext eine Information des Kultusministeriums einordnen, überlasse ich Ihnen.

Nun möchte ich Ihre zweite Frage beantworten. Sie haben eine Erklärung der Träger, sich aus der Ausbildung zurückziehen zu wollen, angesprochen. Dies deckt sich nicht mit meiner Wahrnehmung. Ich kann ein hohes Engagement der Träger bei der Ausbildung feststellen. Wir haben miteinander analysiert, welche Themen und Herausforderungen auf allen politischen Ebenen gemeinsam angepackt werden müssen. Dies haben wir kürzlich auf dem zweiten Gipfel der sozialen Berufe besprochen. Das bedeutet jedoch nicht,

dass es sich um unkritische Gespräche handelt. Vielmehr bedeutet es, dass die Träger mit großem Engagement mithelfen wollen. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für genügend Kräfte in den sozialen Berufen zu sorgen. Insbesondere in der Altenpflege müssen akzeptable Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies ist nicht nur eine Frage des Gehalts, sondern auch eine Frage der Dokumentations. Die Träger dürfen aufgrund der Tatsache, dass sie ausbilden, nicht zu Verlierern werden. In Berlin sind wir derzeit dabei, die freiwillige Ausbildungsumlage zu verankern, damit diese endlich pflegesatzfähig wird, um eine Angleichung herbeizuführen.

Die soziale Wertigkeit in unserer Gesellschaft und die Aufstiegsmöglichkeiten sind ebenfalls von großer Bedeutung. Dabei denke ich an die Errichtung der entsprechenden Lehrstühle, damit wir den jungen Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden, attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten können.

Last but not least geht es um das Image. Viele Träger bemühen sich sehr, ihr Image durch Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Seitens des Sozialministeriums tragen wir mit unseren Kampagnen, wie Sie wissen, "ganz jung. ganz alt. ganz ohr." und mit der Dachmarke "Herzwerker" ebenfalls dazu bei. Die Dachmarke "Herzwerker" macht deutlich, dass diese Berufe eine hohe und somit auch eine materielle Anerkennung verdient haben, weil sie nicht nur mit Köpfchen und mit der Hand, sondern auch mit dem Herzen dabei sind, Dienst am Menschen zu leisten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, Frau Staatsministerin! Frau Staatsministerin, die CSU-Fraktion begrüßt Ihre Erklärung außerordentlich, dass nach Vorliegen der endgültigen Zahlen weiterhin die entsprechende Finanzierung des Schulgeldersatzes folgt. Aufgrund der Herausforderungen, die uns in der Pflege in den nächsten Jahren bevorstehen, ist es dringend erforderlich, dem zunehmenden Personalbedarf auf diese Art und Weise gerecht zu werden. Wir müssen alles dafür tun, um in die Pflege zu investieren und das Personal zu unterstützen. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Welche Schwerpunkte setzen Sie in der Pflegepolitik, der nachweislich eine besondere Priorität in der Sozialpolitik des Freistaats Bayern zukommt, um den wachsenden Herausforderungen in den nächsten Jahren auch in struktureller Hinsicht gerecht zu werden?

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich halte dies für eines der komplexesten Zukunftsthemen überhaupt. Ich finde es wichtig, es so wie die Bevölkerung zu sehen. Die Pflege sollte nicht auf die stationären Heime beschränkt werden. Stattdessen sollten wir den Wünschen der Menschen nachkommen, damit sie so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können. Sie sollten ihr Leben und ihre Pflege selbst organisieren können. Hierfür nehmen wir erhebliche Mittel in die Hand. Zum einen, um noch einmal auf die Ausgangsfrage zurückzukommen, Mittel, um das Berufsbild zu verbessern - das Gehalt, die Rahmenbedingungen und all die Dinge, die ich bereits genannt habe -, zum anderen Mittel, um die Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern. Dabei geht es nicht nur um den stationären Bereich, sondern auch um die ambulanten Pflegedienste.

Die Vorgaben stammen gar nicht aus der Politik, obwohl sie immer der Politik zugeordnet werden. Gemeint sind die Vorgaben der Dokumentation und die zeitlichen Vorgaben für das Miteinander in der Pflege. Dies ist ausschlaggebend für die Qualität. Aktuell sind wir dabei, in einem intensiven Diskussionsprozess mit der Bundesebene deutlich zu machen, dass der derzeitige Pflege-TÜV mit der Verteilung von Schulnoten für die Pflegequalität nicht den Kriterien für Qualität entspricht, die Bayern fordert. Nicht die Ausführlichkeit der Dokumentation sollte zu einer guten Note führen, sondern die menschliche Pflegequalität.

Hierzu möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen. Kürzlich habe ich ein christlich geprägtes Pflegeheim besucht, in dem die dort tätigen Schwestern bei der Betreuung der im Sterben liegenden Patienten aufgrund ihrer Weltanschauung und ihrer religiösen Ausrichtung eine hervorragende Hospizarbeit leisten. Sie haben jedoch eine schlechte Benotung vom Transparenz-TÜV des MDK bekommen, da sie kein schriftliches Sterbekonzept in der Schublade liegen hatten. Das ist absurd. Hier müssen wir auf die richtigen Kriterien bei der Ergebnisqualität achten mit der Folge, dass wir dann auch Bürokratieaufwand vermeiden helfen, weil es für viele Träger, aber natürlich auch ihre Beschäftigten schwierig ist, dass derzeit noch oft zwei Prüfungen, nämlich eine durch den MDK und eine durch die Staatliche Heimaufsicht, stattfinden.

Ich möchte aber noch einmal auf den Punkt zurückkommen, Wohnformen und Modellprojekte zu unterstützen, die Alternativen zu stationären Pflegeheimen

aufzeigen. Das geht von der Initiierung der bayerischen Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" über die Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften - alles Maßnahmen, die wir mit Steuergeldern fördern - und Fachpublikationen und fachliche Standards bis hin zu ambulanten Wohngemeinschaften, wo Pflegedienste sozusagen dazuorganisiert, dazugekauft werden können. Das Betreute Wohnen zu Hause möchte ich an dieser Stelle auch noch nennen.

Wir haben gerade in diesen Bereichen 21 Projekte mit insgesamt 630.000 Euro bewilligt. Das sind schon Summen, mit denen man auch etwas bewegen kann und mit denen wir vor allem auch dafür sorgen wollen, dass Träger und Betreiber Hilfe und Rahmenbedingungen bekommen, um Alternativen aufzubauen und aufsetzen zu können, die den Wünschen der Bevölkerung entsprechen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Ich gebe jetzt bekannt, wer sich noch gemeldet hat: Es sind Kollege Prof. Dr. Bauer, Frau Kollegin Angelika Weikert, Frau Kollegin Ackermann, Kollege Imhof und Frau Kollegin Brigitte Meyer. - Ich höre, Frau Kollegin Schorer kommt auch noch auf die Liste.

Als Nächster ist Kollege Prof. Dr. Bauer an der Reihe. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich möchte auf das zurückkommen, was Sie vorhin zum Schluss gesagt haben: Wie beurteilen Sie den medizinischen, sozial- und kostenrelevanten Nutzen in diesen ambulanten Wohnformen, insbesondere in ambulant betreuten Wohngemeinschaften - wir hatten darüber schon einige Gespräche -, vor allen Dingen bei den Menschen, die von Demenz betroffen sind?

Einen weiteren Schwerpunkt möchte ich setzen: Gibt es Untersuchungen, ob eine Betreuung nach dem Beispiel Schwedens - da gibt es, wie Sie wissen, eine persönliche Assistenz bei der Betreuung von geistig und/oder körperlich behinderten Personen - auch bei uns erfolgreich sein würde? Finden da irgendwelche Untersuchungen oder Planungen statt?

Mit welchem Bedarf an pflegerischen Angeboten rechnen Sie bis zum Jahr 2020 im ambulanten, teilstationären und akut stationären Angebot, und welche Maßnahmen sind ihrer Ansicht nach notwendig, um dieser Entwicklung zu begegnen? Ich gehe davon aus, dass Sie mit einem steigenden Bedarf rechnen. Wie lässt sich das vereinbaren mit den aktuellen Kürzungsplänen in der Altenpflegeausbildung? - Sie haben ja vorhin schon etwas dazu gesagt.

Welche Einsparungen bei der direkten Betreuung und Pflege von Menschen sind geplant? Ich erinnere daran, dass die Verbände aufgefordert worden sind, hier Vorschläge vorzulegen, um den Politikern in unserem Hause mögliche Einsparungen vorzuschlagen. Was sagen Sie zu dieser Vorstellung?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Vielen Dank. - Ich beginne mit Ihrer letzten Frage. Es sind in der Tat viele Vorschläge gekommen, wie man Einsparungen bewerkstelligen kann, wie man Standards abbauen kann. Dazu möchte ich Ihnen eines sagen, und das ist einhellige Meinung der Staatsregierung: Man kann über vieles sprechen und es gibt vieles, was sich im Laufe der Zeit auch dadurch, dass es Zusatzregelungen gegeben hat, möglicherweise erledigt. Ich bin immer dafür offen und ich halte es auch für generationengerecht, wenn wir die Dinge auf den Prüfstand stellen. Aber eines darf nicht passieren, nämlich dass wir da, wo es um Leistungen geht, die direkt bei den Betroffenen ankommen, kürzen oder sparen. Hier ist für den Bereich der Pflege genauso wie für den Bereich der Menschen mit Behinderung - ich halte es für wichtig, auch das einmal zu betonen - nichts in irgendeiner Weise vorgesehen, geplant oder angedacht.

Aber da muss ich jetzt auch insbesondere die kommunalen Spitzenverbände in Schutz nehmen, die diese Vorschläge gemacht haben: Es ist auch nichts vorgeschlagen, was hier zu Einschnitten führen könnte. Wir sind derzeit dabei, diese Vorschläge noch zu bewerten, zu überprüfen. Da sind Dinge dabei wie der beheizbare Abstellplatz für Kinderwagen, die es gar nicht gibt, sondern die sich irgendein Architekt ausgedacht und als Empfehlung herausgegeben hat. Wir sind also dabei, zu überprüfen, was denn wirklich Standards sind, mit denen wir uns im Sinne des effizienten Mitteleinsatzes tatsächlich beschäftigen sollten. Wir müssen hier genau vorgehen, damit die Mittel, die wir in die Hand nehmen, auch bei denen ankommen, die sie brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das war der letzte Aspekt Ihrer Frage.

Als Zweites hatten Sie die Entwicklung des Fachkräftebedarfs nachgefragt. Die Beschäftigtenzahl in stationären Einrichtungen in Bayern liegt derzeit bei 21.745 und in ambulanten Pflegeeinrichtungen bei 6.652. Bei dem Ausdruck "derzeit" muss ich meine Aussage

etwas revidieren: Ich kann Ihnen nur den Stand von Ende 2007 nennen. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt bereits deutlich höher liegen. Aber das ist ein Anhaltspunkt. Wir schätzen, dass sich die Zahl nur der professionellen Pflegekräfte im nächsten Jahrzehnt wird fast verdoppeln müssen.

In den nächsten 20 Jahren wird meine Generation, die sogenannten Baby-Boomer der Sechzigerjahre, hoffentlich nicht voll, aber doch so nach und nach - älter werden wir alle - in den Bereich der Pflegebedürftigkeit kommen, und dann wird es natürlich entsprechend eng.

Sie hatten weiter gefragt: Wie lässt sich das mit den jetzigen Kürzungen vereinbaren? Das sind keine Kürzungen! Wir haben vorhin darüber gesprochen: Der Festbetrag für die Schulgeldfinanzierung ist geblieben, und wir haben das politische Ziel, weiterhin eine hundertprozentige Abdeckung der Schulen darzustellen. Das heißt, wenn sich die Zahlen so entwickeln, dass eine hundertprozentige Abdeckung nicht mehr gegeben ist, werden wir prüfen, mit welchen Maßnahmen wir eine weitere hundertprozentige Refinanzierung sicherstellen können. Das sage ich für die gesamte Bayerische Staatsregierung.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Weikert. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Frau Ministerin, ich muss leider noch einmal auf diesen Brief aus dem Ministerium für Unterricht und Kultus zurückkommen. Er ist unterschrieben von Herrn Pangerl, Ministerialrat.

Da frage ich Sie jetzt schon ziemlich konkret: Zum einen wundert es uns etwas, wie die Abstimmungen zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium laufen. Vielleicht noch einmal als Hintergrund, Frau Sozialministerin: Sie wissen, dass wir in drei Wochen eine große Anhörung zur Zukunft der Alten- und Krankenpflege haben. Ich finde es vor so einer Anhörung auch ziemlich unhöflich gegenüber den Experten, die wir eingeladen haben, gerade zum Thema Finanzierungsteil,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

dass man vorher einen Brief an die Träger hinaus-schickt und sie damit völlig verunsichert.

Jetzt noch einmal konkret: In diesem Brief steht wörtlich:

Im Schuljahr 2010/2011 wird der zusätzliche Schulausgleich pro Unterrichtsmonat und Schüler/in deshalb auf 100 Euro festgesetzt.

Davor ist der Zusammenhang mit dem gesamten Haushaltstitel und der zunehmenden Schülerzahl dargestellt.

Das ist eine Anweisung an die Träger. Im Brief steht "festgesetzt". Meine konkrete Frage ist jetzt: Sind Sie nach Ihrer heutigen Erklärung bereit, mit Ihrem Kollegen Kultusminister Dr. Spaenle darüber zu reden, dass er diesen Brief zurückzieht und einen neuen Brief an die Träger verschickt mit dem konkret jetzt von Ihnen genannten Inhalt, dass zumindest die Frage, wie viel Schulgeldausgleich ab dem Schuljahr 2010/2011 gezahlt wird, zunächst erst einmal neu geprüft wird?

Die zweite Frage, die ich habe, Frau Sozialministerin, betrifft das Thema Umlagefinanzierung bzw. Zukunft der Alten- und Krankenpflege. Wir werden uns bei der angekündigten Anhörung ausführlich damit beschäftigen. Das setzt allerdings auch voraus, dass das Sozialministerium aktiv wird. In einigen Nebensätzen ist schon einmal über die Umlage im Finanzierungssystem gesprochen worden. Frau Ministerin, Sie wissen genau, dass der Freistaat Bayern dazu eine Rechtsverordnung erlassen müsste. Die Voraussetzung für so eine Rechtsverordnung, Frau Ministerin, wäre die Feststellung aus dem Ministerium, dass es einen Fachkräftemangel gibt. Jetzt frage ich Sie konkret: Wollen Sie das in den nächsten Monaten erklären? Sagen Sie, es gibt keinen Fachkräftemangel, dann brauchen Sie die Rechtsverordnung nicht zu erlassen. Wenn es aber diesen Fachkräftemangel gibt, dann müssen Sie das tun. Denn bis eine Rechtsverordnung in Kraft tritt und ein Umlagesystem wirkt, wird nach meiner politischen Erfahrung noch einige Zeit vergehen. Da werden Sie mir sicher recht geben. Dazu braucht es vorbereitende Arbeiten.

Wäre es nicht auch im Sinne des bayerischen Haushalts besser, Sie würden sich diesem Schritt nähern, weil Sie dann die unterschiedlichsten Töpfe heranziehen könnten? Sie haben selbst davon geredet: 3.000 Euro Zuschuss im Rahmen von "Fit for work", 300.000 Euro, Frau Ministerin, haben Sie für die Kampagne "Herzwerker" ausgegeben, die wir uns übrigens bei der letzten Ausschusssitzung einmal angeschaut haben. Wir fanden sie nicht so toll, aber darüber kann man streiten. Sie geben auf jeden Fall eine Menge Geld aus für Kampagnen, um Menschen für diesen Beruf zu begeistern, sind aber nicht bereit festzustellen, dass es einen Fachkräftemangel gibt, und die notwendigen Schritte in der Umlagefinanzierung vorzubereiten. Das würde den Trägern der Ausbildung sehr entgegenkommen. Diese sehnen sich dieses System herbei, weil es für diejenigen, die Auszubildende haben, einen eindeutigen Wettbewerbsnachteil

bringt, wenn diese Kosten im Umlagesystem nicht mitfinanziert werden.

Ich glaube, ich habe zwei ganz konkrete Fragen gestellt. Ich freue mich auf Ihre Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Kollegin Weikert, ich möchte mit dem Umlageverfahren beginnen. Wenn ich diese Rechtsverordnung erlassen würde, würde ich sehenden Auges und vorsätzlich etwas Rechtswidriges tun. Das täte ich ungern, nicht nur weil ich Mitglied dieser Staatsregierung bin, sondern weil ich als Juristin ein gestörtes Verhältnis dazu hätte. Ich erkläre Ihnen auch, warum.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29. Oktober 2009 festgestellt, dass ein Land nur dann berechtigt ist, eine Ausbildungsumlage per Rechtsverordnung einzuführen, wenn es einen Ausbildungsplatzmangel gibt, nicht wenn es einen Fachkräftemangel gibt. Wir haben aber keinen Ausbildungsplatzmangel,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn Sie so weitermachen, schon!)

sondern wir haben einen Mangel an Bewerbern. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste - wenn Sie zuhören, können Sie schlauer werden - kann derzeit 100 Ausbildungsplätze in der Altenpflege nicht besetzen. Wir haben keinen Ausbildungsplatzmangel, sondern wir haben einen Mangel an geeigneten Leuten, die diesen Beruf ergreifen wollen. Deswegen liegen die Voraussetzungen für eine Verordnung für eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage nicht vor. Das heißt, diese würde stante pede aufgehoben.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Wenn wir einmal einen Ausbildungsplatzmangel haben, können wir uns erneut darüber unterhalten. Das habe ich auch immer zugesagt. Diese Voraussetzung haben wir nicht in Bayern.

Dennoch beschäftigt mich das Thema Umlage. Das hat damit zu tun, dass zum einen die Ausbildungskosten derzeit nicht pflegesatzfähig sind. Das andere Thema ist - -

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Doch!)

- Nein, sie sind pflegesatzfähig, wenn es eine gesetzliche Umlage ist, aber nicht, wenn Sie eine freiwillige machen. Wir können das Problem aber derzeit eben nur über eine freiwillige Ausbildungsplatzumlage lösen. Wir haben darüber auch viele Gespräche geführt. Die Träger wären grundsätzlich dazu bereit, aber nur dann, wenn die Ausbildungsplatzumlage auch pflegesatzfähig wird. Pflegesatzfähig wird eine freiwillige Umlage derzeit nicht. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Beyer, wir sind darüber oft im Gespräch. Wir sind derzeit in Berlin darüber im Gespräch, sie pflegesatzfähig zu machen, damit wir uns vielleicht mit Aussicht auf Erfolg einer freiwilligen Ausbildungsplatzumlage nähern können. Das wäre deshalb wichtig, weil die Träger, die ausbilden und dann erleben, dass ihnen die gut ausgebildeten Kräfte abgeworben werden von einem Träger, der nicht ausgebildet hat, eine Benachteiligung erleiden, die wir über eine freiwillige Ausbildungsplatzumlage beenden könnten. Ich kann aber diese gesetzliche Ausbildungsplatzumlage mangels Voraussetzungen nicht einführen.

Der zweite Teil Ihrer Aussage war, dass Sie noch einmal das Schreiben des Kultusministeriums aufgegriffen haben, vor allem vom Timing her kurz vor der Anhörung zur Zukunft der Alten- und Krankenpflege im Landtag. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie diese Anhörung durchführen. In sie wird sicherlich vieles einfließen, was letztes Jahr und auch dieses Jahr auf dem Gipfel "soziale Berufe" besprochen wurde. Ich sage dazu: Natürlich hat das die Träger irritiert. Wir haben offene Briefe bekommen vom Bayerischen Roten Kreuz, von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände - LAGFW -, von der Diakonie Neuendettelsau. Aber möglicherweise ist es auch so, dass sie dadurch und durch meine heutigen Aussagen, die ich für die ganze Staatsregierung mache, besser dastehen, als hätte es den Brief und die Irritationen um das Thema nicht gegeben.

(Angelika Weikert (SPD): Sind Sie bereit, den Brief zurückzunehmen?)

- Ich bin nicht der Kultusminister.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Weikert, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich gehe trotzdem darauf ein. Der Kultusminister ist mit mir einer Meinung, dass das Ziel weiterhin die hundertprozentige Refinanzierung sein muss. Insofern ist die Meinung der Staatsregierung stärker als ein Schreiben, das zeitlich vorher hinausging.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin, für diese Klarstellung. Als Nächste hat wieder Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, für diese Klarstellung möchte ich Ihnen auch danken. Das heißt also, dass Minister Dr. Spaenle sein im Dezember 2009 gegebenes Wort jetzt hält und die 200 Euro weiterhin an die Schüler gehen, sodass sie sich keine Sorgen mehr machen müssen. Meine Frage ist jetzt nur noch: Wie wird das bekannt gemacht? Wie wird für die Beruhigung der aufgebrachten Schulleiter gesorgt, damit wieder Ruhe einkehrt und die so notwendige Ausbildung der Alten- und Krankenpflegerinnen ohne Ängste fortgesetzt werden kann?

Leider steht der zuständige Minister jetzt nicht hier vorn, sonst hätte ich ihn gefragt, wie das Ministerium den Vorschlag beurteilt, den Schulgeldausgleich im Schulfinanzierungsgesetz zu verankern. Dann wäre diesem Hin und Her ein Ende gesetzt, und das wäre eine verlässliche Planung für die Träger.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Ackermann. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort zur Beruhigung.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Der Minister wäre hier vorne, wenn Sie ein anderes Thema gewählt hätten, zum Beispiel die Privatschulfinanzierung. Aber die Zukunft der Altenpflege ist eben ein Thema der Sozialministerin.

Zum Zweiten. Wir sind bei dem Ehrgeiz, für die Altenpflege zu kämpfen, sehr nahe beieinander, Frau Kollegin Ackermann. Ich möchte aber noch einmal klarstellen, dass die Aussage für die Staatsregierung ist, dass wir weiterhin eine hundertprozentige Finanzierung der Altenpflegesschulen sicherstellen wollen. Welcher Betrag dazu notwendig ist, das werden wir überprüfen müssen. Es gibt durchaus Meinungen, wonach die jetzigen 200 Euro eine über hundertprozentige Refinanzierung der Altenpflegesschulen bewirken. Ich weiß es nicht, aber ich sage Ihnen zu, dass wir das überprüfen, dass die hundertprozentige Refinanzierung auf jeden Fall gewährleistet ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Als Nächster hat Herr Kollege Imhof das Wort.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, Frau Staatsministerin! Ich glaube, die Klarheit, mit der Sie eben das Signal nach draußen in die Schulträgerlandschaft

gesandt haben, war absolut notwendig, um ein Stück weit die Unruhe und Irritation zu beseitigen.

Ich habe den Herrn Kultusminister, obwohl er heute nicht beteiligt ist, sehr wohlwollend nicht nur nicken sehen, sondern er hat zusammen mit der Sozialministerin auch den politischen Willen erklärt, dass es bei dieser kompletten Refinanzierung bleibt. Das ist wichtig, damit Ruhe in die Landschaft einkehrt. Das ist der erste wichtige Punkt.

Denn, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es politisch nicht täten, was wäre dann die Konsequenz? Als Erstes hätten wir eine Kontraproduktivität, denn die Schülerzahlen würden sofort wieder zurückgehen. Die Schülerzahlen würden wegen des Schulgeldes zurückgehen. Was würde das in sozialpolitischer Hinsicht bedeuten? Ein Rückgang der Schulgelder müsste draußen unmittelbar von den Kostenträgern getragen werden, denn die Träger würden diese Gelder mit Recht - sie hätten keine andere Chance - auf die Pflegesätze umlegen. Deshalb sage ich auch ein Dankeschön an die Träger, die Jahr für Jahr enorme Anstrengungen vollbringen. Sie müssen enorme Summen an Eigenmitteln zur Verfügung stellen. Die Zahlen steigen ständig.

Frau Ministerin, ich hätte noch eine Frage: Die Beschäftigungsaussichten in Pflegeberufen sind grandios. Hier herrscht eine unglaubliche Nachfrage. Womit hängt es aber zusammen, dass diese Berufe nicht im erforderlichen Umfang ergriffen werden? Ich denke, dass wir bei Altenpflegerinnen und Altenpflegern immer noch Nachholbedarf bei der Entlohnung haben. Die Frage lautet: Welche konzeptionellen Ideen kann das Staatsministerium beisteuern, damit diese Berufe noch attraktiver werden?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Damit hat die CSU-Fraktion das Kontingent ihrer Fragezeit erschöpft. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Kollege Imhof, Hauptargument für die Attraktivität von Berufen ist nicht nur die gesellschaftliche Wertschätzung, sondern es sind natürlich auch die finanziellen Rahmenbedingungen. Die Politik hat nicht die Möglichkeit, die Aufgaben der Tarifvertragsparteien wahrzunehmen. Wir können aber viel dafür tun, dass die gesellschaftliche Wertigkeit, das Ansehen dieser Berufe, gesteigert wird. Niemand würde sagen, dass ein Pilot zu viel verdient. Er hat einen höchst verantwortungsvollen Job. Einen höchst verantwortungsvollen Beruf haben aber auch all diejenigen, die in der Altenpflege professionelle Arbeit leisten.

Weil diese Arbeit vor Jahrzehnten noch kostenlos in den Familien von der Hausfrau erledigt worden ist, haben die Menschen heute noch nicht das Gefühl dafür, dass sie für diese Leistung etwas bezahlen müssen. Wenn man die Leute jedoch fragt, wie sie selber einmal gepflegt werden wollen, sagen alle, dass die Bedingungen dafür hervorragend sein sollen. Sie wollen von möglichst kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen gepflegt werden, die bestens ausgebildet sein sollen.

Deswegen müssen wir die Verantwortung, die die Menschen in diesen Berufen tragen, deutlich machen. Wir wollen die Ausbildung verbessern und in eine generalisierte Ausbildung umwandeln, damit ein Wechsel zwischen den Berufen und ein Quereinstieg ermöglicht werden. Im Rahmen des Paktes haben wir eine bessere Förderung mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit für Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen vereinbart. Wir haben auch eine Aufstiegsmöglichkeit beschlossen. Nach der Altenpflegeausbildung soll die Möglichkeit eines Studiums bestehen. Deutschlandweit können diese Leute über 50 Studiengänge belegen. In Bayern ist dies in München, in Würzburg und in Nürnberg möglich.

Wir arbeiten daran, die Weiterentwicklung nach oben zu ermöglichen, um deutlich zu machen, dass es sich hier um einen Beruf mit Aufstiegschancen handelt. Dieser Beruf ist einer der sichersten überhaupt. Ich sage manchmal einen Satz, der mir schon angekreidet wurde: Diese Wirtschaftskrise war eine Männerkrise. Damit meine ich nicht, dass die Männer diese Krise verursacht hätten. Vielmehr hat diese Krise zu einer überproportional hohen Arbeitslosigkeit bei Männern geführt, übrigens erstmals in Deutschland. Das hängt damit zusammen, dass vor allem die weiblich besetzten sozialen Berufe in diesen Zeiten sichere Berufe sind. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diese Berufe auch angemessen bezahlt werden; denn die Frauen haben ebenfalls einen Anspruch darauf, ihre Familien zu ernähren, wie die männlichen Arbeitnehmer.

Wir müssen die Fragen der Dokumentation und der qualitativen Rahmenbedingungen angehen. Da und dort gibt es viele Punkte, die wir gemeinsam mit den Trägern verbessern können. Es gibt aber auch Punkte, die wir stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken müssen. Ich erinnere nur an die heftigen Diskussionen, die wir bekommen werden, wenn es einmal um die Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung gehen wird. Das ist genau das Geld, das in die Pflege fließen muss und die Qualität dieser Berufe sichert. Wir müssen uns schließlich fragen, wer diese Berufe ergreifen soll. Welche Menschen werden wir dafür gewinnen? Ich sage: Wir brauchen die Allerbesten. Wir

brauchen "Herzwerker". Zu diesem Beruf gehört die gesamte Persönlichkeit und nicht nur das kognitive Erfassen von Kenntnissen und Fähigkeiten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Meyer das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, diese Diskussion hat ein Dilemma deutlich gemacht, nämlich die Zuständigkeit von zwei verschiedenen Ministerien. Welche Möglichkeiten sehen Sie, in Zukunft zu verhindern, dass solche Irritationen entstehen, wie wir sie erlebt haben? Diese Irritationen sind in der Sache kontraproduktiv, auch wenn ein positiveres Ergebnis erreicht werden sollte. Wie werden Sie dieses Thema in Zukunft handhaben? Wäre es eine Möglichkeit, die Zuständigkeit für die Pflegeschulen künftig im Sozialressort anzusiedeln?

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das Wort hat die Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Kollegin Meyer, Sie führen mich in Versuchung. Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir aber sagen, dass es nicht an der unterschiedlichen Zuständigkeit liegt. Zwischen den Häusern besteht eine hervorragende Zusammenarbeit. Ich kann nicht ausschließen, dass in einem Ministerium einmal eine Bekanntmachung rausgeht, von der es hinterher heißt, man hätte es anders machen können. Dass es hier an der unterschiedlichen Zuständigkeit lag, möchte ich so nicht unterschreiben. Dies kann in keinem der Häuser der Staatsregierung oder der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen werden. Uns muss es um die Frage gehen, wie die Ausbildung aussieht.

Wir arbeiten hervorragend zusammen. Deshalb sind Herr Kollege Dr. Spaenle und ich auch sofort ins Gespräch gekommen und daher kann ich heute mit voller Rückendeckung des Herrn Kollegen Dr. Spaenle diese zufriedenstellenden Aussagen über die Refinanzierung der Altenpflegeschulen machen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Ministerin, mein Kollege Dr. Bauer hat vorhin verschiedene Fragen an Sie gerichtet. Sie haben nicht alle dieser Fragen beantwortet. Bei einer Frage ging es um ambulant betreute Wohnformen, insbesondere um ambulant betreute Wohngemeinschaften von Leuten mit Demenz. Wie stehen Sie dazu? Müssten diese Wohngemeinschaften in Bayern nicht noch mehr gefördert werden, als das bisher der Fall ist? Ich habe einmal bei der

Fachstelle nachgefragt. Dort wurde mir gesagt, sie sammle im Moment bestimmte Daten. Bayernweit gibt es somit noch nicht einmal eine Übersicht über ambulant betreute Wohnformen. Das wäre ganz wichtig.

Frau Ministerin, eine zweite Frage: Gibt es Untersuchungen, ob eine Betreuung nach dem Vorbild Schwedens sinnvoll wäre? Dort gibt es eine persönliche Assistenz bei der Betreuung von geistig oder körperlich Behinderten. Wäre das auch in Bayern möglich?

Eine dritte Frage: Im Rahmen der Netzwerkstruktur gibt es die sogenannten Mehrgenerationenhäuser. Diese Mehrgenerationenhäuser wurden von der Bundesregierung mit 40.000 Euro pro Landkreis gefördert. Neulich stand in der Zeitung, dass hierfür das Geld ausgegangen sei. Außerdem war in der Zeitung zu lesen, dass in Ihrem Ministerium derzeit völlige Funkstille zum Thema Mehrgenerationenhäuser herrsche. Frage: Müsste Bayern nicht zusammen mit dem Bund eine Lösung finden, um diese sinnvolle Einrichtung der Mehrgenerationenhäuser zu fördern?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Fahn, danke, dass Sie mich auf den Komplex der ambulanten Wohnformen und der Demenz hingewiesen haben. Darauf bin ich vorhin nicht eingegangen, aber nur, weil ich es übersehen habe. Deswegen möchte ich jetzt gleich damit beginnen. Ich habe ja schon die Formen genannt, die wir fördern.

Zu Ihrer Frage, es müsste doch eine bayernweite Übersicht über diese Wohnformen geben, sage ich Ihnen nur: Das sind freie Träger, die sich am Markt betätigen. Wir fördern Modellprojekte und Strukturen. Wir haben aber keine Planwirtschaft. Derzeit halte ich es für schwierig, alles statistisch darzulegen, was sich am freien Markt tut.

Im Übrigen gibt es eine sehr fließende Bewegung zwischen den verschiedenen Formen: Was ist noch Wohngemeinschaft, was ist betreutes Wohnen, was ist ambulante Pflege, die organisiert wird? Ich möchte auch nicht so enge Straßen vorgeben und dem, was sich Menschen vor Ort wünschen, keine Grenzen auferlegen. Ich weiß, dass es gerade für Demenzkranke viele Formen gibt. Dort kommen die Betreuungskräfte zum Einsatz, die es seit Herbst letzten Jahres auch in Bayern gibt. Ich glaube aber, dass wir beim Thema Demenz - das ist, glaube ich, auch durch Ihre Frage geschimmert - noch bei Weitem nicht am Ende unserer Entwicklungsmöglichkeiten sind. Das ist der Zukunftsbereich. Wir haben im Bund den Pflegebedürf-

tigkeitsbegriff überarbeitet, weil dort das Thema Demenz noch gar nicht abgebildet gewesen ist. Beispielsweise geht es um Personen mit einer beginnenden Demenz, von denen wir wissen, dass man sie nicht alleine lassen kann, die aber möglicherweise noch viele Verrichtungen selbst machen können und bestenfalls in Pflegestufe 1 eingegliedert worden sind. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, bei dessen Schaffung wir in Bayern glücklicherweise federführend dabei sein konnten, muss jetzt in die Pflegestufen übersetzt werden, das heißt auch geldmäßig, um den Aufwand für Demenz abzubilden.

Ambulante Wohnformen, auch WGs, sind für Demenzkranke hervorragende Möglichkeiten - vielleicht nicht in jedem Stadium, aber in vielen Bereichen. Hierauf liegt mein ganz besonderes Augenmerk. Ich habe vorher die Förderzahlen genannt. Die Fördermittel, die wir hierfür in die Hand nehmen, möchte ich nicht reduzieren. Das ist Qualität, die uns erhalten bleiben muss.

Ich komme zu den Mehrgenerationenhäusern. Wir haben die traurige Tatsache, dass sich der Bund, wie das leider öfter der Fall ist, nach einem fünfjährigen Förderprogramm zurückzieht und uns letztendlich ohne Ersatz dastehen lässt. Ich versuche gerade mit meinem Haus zusammen mit einigen beispielhaften Mehrgenerationenhäusern auszuarbeiten, wie wir selbst in die Richtung beraten können, dass sie ihre Struktur so ausrichten, dass auf jeden Fall jene Einrichtungen beinhaltet sind, die ich fördern kann, die also entweder auf kommunaler oder auf Landesebene gefördert werden. Ich halte diese Einrichtungen für sehr, sehr wichtig. Sie sind ein wichtiges Nachstellen von Generationenzusammenhalt, wie er heute in Familien leider nicht mehr so wie früher gegeben ist. Deshalb sind bei den Fördermöglichkeiten Kreativität und eine Beratung durch unser Haus für die Bürgermeister, für die öffentlichen Träger gefragt, wie Anpassungen erreicht werden können, damit solche Einrichtungen in bestehende Förderprogramme überführt werden können. Das wird nicht bei jedem gleich gut gelingen, weil die Konzeptionen sehr unterschiedlich sind. Mein Ziel ist es aber, die Mehrgenerationenhäuser in Bayern zu erhalten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun hat noch einmal Frau Kollegin Ackermann das Wort. Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, geben Sie mir recht, dass das Thema dieser Ministerbefragung hervorragend gewählt war?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Denn dadurch kamen Sie mit dem Kultusminister ins Gespräch und Sie hatten die Möglichkeit, uns die gute Nachricht zu überbringen, dass die einhundertprozentige Finanzierung gewährleistet ist. Sie haben damit für Ruhe an der Front gesorgt. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Liebe Frau Kollegin Ackermann, dieses Thema gehört zu meinen Lieblingsthemen. Ich unterhalte mich mit allen, insbesondere mit Ihnen, immer sehr gerne darüber.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut! - Margarete Bause (GRÜNE): Wenn Sie wieder einmal ein Anliegen haben, gerne!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Ich sehe keine weiteren Fragensteller.

(Abgeordneter Dr. Fahn (FW) meldet sich zu Wort)

- Herr Fahn, ich bitte um Nachsicht. Ich habe Sie nicht gesehen. Bitte schön, Herr Dr. Fahn, Sie sind noch einmal dran.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Ministerin, noch einmal zu den Mehrgenerationenhäusern. Ich finde es positiv, dass Sie sagen, dass Sie nach allen Möglichkeiten und Quellen suchen wollen, um Mehrgenerationenhäuser in Bayern noch weiter fördern zu können. Wäre es nicht auch sinnvoll, einmal mit der Bundesregierung zu sprechen? Das kam anfangs von Ursula von der Leyen. Vielleicht könnte die Bundesregierung noch einen zusätzlichen Topf aufmachen. Es war schließlich das Projekt der Bundesregierung. Wichtig ist, dass nicht immer Bayern die Löcher der Bundesregierung stopft, sondern dass Bayern dafür sorgt, dass die Dinge, die die Bundesregierung angeleiert hat, auch fortgeführt werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, noch einmal.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich will mich dem nicht verschließen. Ich bin aber immer dafür, dass jeder auf seiner Ebene schnellstmöglich nach Lösungen sucht. Grundsätzlich ist es immer ein guter Weg, auf den Bund zu verweisen. Diese Antwort habe ich ganz bewusst nicht gewählt, damit Sie mir nicht anschließend sagen können: Schau her, jetzt schleicht sie sich aus der

Verantwortung. Ich bin dem gegenüber aber natürlich auch offen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Ich sehe keine weiteren Fragesteller mehr. Dann schließe ich damit die Befragung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Kein Bildungserfolg ohne frühe Bildung und Erziehung - Elternhaus und Kindertageseinrichtungen als wichtige Bildungspartner"

Für die heutige Sitzung ist die CSU-Fraktion vorschlagsberechtigt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist Kollege Joachim Unterländer. Bitte schön, Herr Kollege, hier zum Pult.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel dieser Aktuellen Stunde ist es, in der gegenwärtigen bildungs- und gesellschaftspolitischen Diskussion den Stellenwert der frühkindlichen Förderung und der Erziehung zu erörtern und die politischen Konsequenzen daraus zu ziehen, weil wir neben der Bildung der Erziehung eine besondere Bedeutung für eine positive, gelingende Kindesentwicklung beimessen müssen.

Meine Damen und Herren, gerade die Bildungsforschung hat bewiesen, wie wichtig es ist, dass Kinder in der frühkindlichen Phase feste Bezugspersonen haben und dass gelingende Entwicklung bei Kindern sehr viel mit Erziehung und mit Bildung zu tun hat. Dies müssen wir auch in der Politik als einen eigenständigen Wert mit all den Konsequenzen anerkennen, ohne damit die große Notwendigkeit des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung in Abrede zu stellen.

In der Vergangenheit ist elterliche und familiäre Autonomie häufig zu kurz gekommen. Begriffe wie "Herd-

prämie" haben dazu auch noch ein Wesentliches beigetragen. Meine Damen und Herren, wir sollten einen politischen Konsens darüber haben, dass wir Eltern nicht verunglimpfen. Ihre Tätigkeit als Vater und Mutter ist in der Regel verantwortungsvoll. Dies sollten wir akzeptieren, und dafür sollten wir einen Dank aussprechen. Es ist wichtig, dass wir die Eltern mitnehmen und sie in ihrer Erziehungskraft unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zuwendung, Zeit und Zärtlichkeit - die berühmten drei Z, die die Frau Staatsministerin auch immer gerne zitiert - sind Voraussetzungen für gelingende Erziehung. In diesem Zusammenhang ist klar und nochmals zu verdeutlichen: Erziehung ist für die Entwicklung der Kinder neben Bildung von gleichrangigem Stellenwert. Die Familien sind aber in besonderer Weise Herausforderungen ausgesetzt, die sie allein oft nicht meistern können. Die gerade im kommunalpolitischen Bereich sehr stark kritisierte Kostenexplosion bei der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür ein deutliches Zeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Reaktion darf allerdings nicht sein, dass diese Entwicklung ignoriert wird und die Kommunen oder gar die Betroffenen allein gelassen werden. Notwendig ist im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe nicht, dass den Eltern jede Hilfe aus der Hand genommen wird. Sie müssen vielmehr in der Lage zu selbstständigem Handeln sein und in diese versetzt werden. Dazu ist das Konzept einer flächendeckenden Eltern- und Familienbildung, ohne dass wir dabei das Rad jedes Mal neu erfinden müssen, ein ganz wichtiger Baustein unserer Förderpolitik. Eltern im Erziehungsprozess durch vielfältige niederschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung zu stärken, ist zur Verstärkung dieses Prozesses ganz dringend erforderlich. Wir haben hinsichtlich des Stellenwerts der Erziehung in den Kindertagesstätten bei der institutionellen Förderung eine ganz hervorragende Grundlage im Bildungs- und Erziehungsplan.

Wir sehen mit großer Genugtuung, dass es viele große Träger gibt, die sich hinsichtlich der Stärkung der Erziehung auf den Weg gemacht haben. Ich darf hier die Katholische Erziehergemeinschaft - KEG - zitieren, die ein Grundwertepapier dazu erstellt hat, das ausdrücklich zu begrüßen ist, weil es diesen Prozess, gerade unter Erzieherinnen, aktiv unterstützt: Mit Kindern gemeinsam Regeln und Grenzen aufstellen ist heute ein wichtiges Bildungsziel sowie zeitgemäßes pädagogisches didaktisches Vorgehen. Es unterstreicht die Betrachtung des Geschehens in Bildungseinrichtungen als gelebte Alltagsdemokratie, die auf

Partnerschaft, Kooperation und Partizipation zwischen allen Beteiligten basiert. Ich darf die KEG mit Ihrer Erlaubnis zitieren: Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, Bedingungen zu bieten, die es ermöglichen, dass Kinder zu starken, selbstbewussten, gemeinschaftsfähigen und sozial verantwortlich handelnden Menschen werden. Zentrales Ziel ist aber auch der Ausgleich ungleicher Bildungs- und Lebenschancen. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz setzt neben diesem Bildungs- und Erziehungsplan noch eine klare Grundlage, mit welchem Stellenwert Erziehung gefördert und unterstützt wird.

Wir brauchen eine Offensive für Familien, die sie in ihrer Erziehungskraft stärkt. In besonderer Weise ist dabei auch an die Familien zu denken, die als Alleinerziehende oder mit Migrationshintergrund - dies hat auch der Zweite bayerische Landessozialbericht gezeigt - besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind. Es ist erforderlich - darüber sind wir uns zumindest seitens der Fachpolitik einig -, dass angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen ist.

Was bedeutet es, diese Erkenntnisse in praktische Politik mit entsprechenden Konsequenzen umzusetzen? Es ergeben sich aus meiner Sicht daraus vier Konsequenzen:

Erstens. Zu Recht hat die Bayerische Staatsregierung darauf hingewiesen - und dabei unsere volle politische Unterstützung erfahren -, dass Familie, Bildung und Innovation von Einsparvorschlägen im Landshaushalt ausgenommen werden. In Zeiten des Umbruchs und großer politischer Herausforderung ist eine eindeutige Prioritätensetzung erforderlich. Dieser Weg muss nachhaltig weitergegangen werden.

Zweitens. Eltern sind die ersten und zentralen Vermittler von Erziehung und Bildung. Deshalb müssen sie bei den gesellschaftlichen Herausforderungen unterstützt und gestärkt werden. Die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern, ihre existenzielle Begleitung durch eine gezielte Familienförderung und die Weiterführung eines differenzierten, flächendeckenden Angebotes an Strukturen zur Eltern- und Familienbildung werden auch in Zukunft eine vorrangige Aufgabe sein.

Drittens. Der Bildungs- und Erziehungsplan muss konsequent umgesetzt werden können. Er ist auch eine vorbildliche Grundlage für schulische Lehrpläne, weil er bei der Individualförderung des einzelnen Kindes mit all seinen unterschiedlichen Stärken und Schwächen ansetzt. Wir müssen hier alles tun - dabei denke ich insbesondere an das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz -, damit der Bildungs-

und Erziehungsplan in all seinen Konsequenzen und Verästelungen offensiv umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Eine Arbeit in Bezug auf Bildung und Erziehung - das ist mir ein besonderes Anliegen, um es in aller Offenheit anzusprechen - in den Einrichtungen erfordert gute Rahmenbedingungen. In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel, den Anstellungsschlüssel von 1 : 10 in dieser Legislaturperiode zu erreichen, enthalten. Dies ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir müssen ganz klar feststellen: Es ist notwendig, bei der Klassenbildung den Lehrerberuf zu berücksichtigen. Wir müssen in der Hochschule die Rahmenbedingungen verbessern, aber wir dürfen bei der frühkindlichen Entwicklung nicht vergessen, rechtzeitig zu investieren, weil in dieser Phase die entscheidende Weichenstellung für die Kindesentwicklung erfolgt.

(Beifall bei der CSU)

Als Einstieg muss hier mindestens ein freiwilliges Angebot erfolgen. Wir müssen in diesem Prozess neben den Eltern auch die Erzieher unterstützen und mitnehmen. Das wird von den Kolleginnen und Kollegen noch angesprochen werden. Das gilt sowohl in materieller als auch in inhaltlicher Hinsicht. Bildung und Erziehung müssen in den Mittelpunkt familienpolitischer und zielorientierter Förderung gestellt werden. Das ist keine Schönwetteraufgabe, sondern eine existenzielle Herausforderung zugunsten des einzelnen Kindes und im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Wir müssen Bildung, Erziehung und Priorisierung im frühkindlichen Förderbereich miteinander verbinden, dann kann dieser Auftrag erfüllt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Unterländer. Nächste Rednerin ist Frau Stachowitz für die SPD-Fraktion. Ebenfalls zehn Minuten Redezeit.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Unterländer, Sie haben vier Forderungen gestellt, die ich direkt unterstützen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

- Gerne. Wenn Sie das Geld zur Verfügung stellen, dann sind wir uns auch einig. Da hätten wir kein Problem.

Die Familie in den Mittelpunkt zu stellen, ist völlig richtig; das ist das erste und größte Bildungshaus für Kinder. Deswegen müssen wir Familien unterstützen, und zwar so, wie sie leben und in Zukunft leben werden. Das heißt, wenn wir uns Familien anschauen, dann reden wir von Doing-Family und dann müssen wir auch die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Zukunft schaffen und dürfen nicht rückwärtsgerichtet denken. Das bedeutet, in erster Linie dafür zu sorgen, dass Kinder nicht in Armut führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagt uns der Sozialbericht, Kinder führten in Armut. Familien sind zweimal mehr von Armut betroffen. Von den Alleinerziehenden - davon haben wir 230.000 in Bayern - sind fast 50 % auf Sozialleistungen angewiesen. Das dürfen wir auf keinen Fall mehr zulassen. In dieser Hinsicht haben Sie kein Angebot gemacht, was in dieser Hinsicht verbessert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es deutlich: Sie haben klar gemacht: Kinder brauchen Zeit. Es ist aber zu kurz gegriffen, nur auf schöne Worte zu setzen und die Forschungsergebnisse in Bezug auf Bildung hochzuhalten. Das ist alles richtig und gut, aber ein zentraler Schlüssel ist der Arbeitsmarkt. Dieser Aspekt wird grundsätzlich vergessen. Ich wünsche mir, dass wir mehr familiengerechte Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehören Arbeitszeitmodelle, die es den Eltern ermöglichen, sich wirklich um das Kind zu kümmern. Das bedeutet nicht nur, einen Betreuungsplatz, der dafür ausgebaut werden muss, zur Verfügung zu stellen, damit die Betriebe möglichst dementsprechend lange Öffnungszeiten haben können. Wir müssen dafür sorgen, dass Arbeitszeitmodelle für Familien entwickelt werden, die den Kindern entgegenkommen und ermöglichen, dass Eltern genug Zeit für sie haben.

Die Eltern sollen auch Zeit haben, um Familienarbeit und Bildungsarbeit in den Einrichtungen zu leisten. Da müssen wir einen Schwerpunkt setzen. Das heißt, wir müssen hier Strukturen schaffen und brauchen verlässliche Arbeitsplätze. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht mehr Zeitverträge abgeschlossen werden, sondern dass gerade die Mütter verlässliche Arbeitsplätze vorfinden. Wir müssen auch - das ist ein ganz zentrales Anliegen der SPD - für Mindestlöhne sorgen, damit die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, insbesondere Frauen sind hier betroffen, von ihrer Arbeit leben können; denn sie leisten gute Arbeit. Das ist etwas, das dazu führt, dass sich auch junge Menschen wieder für Familie entscheiden, weil sie wissen, dass sie ihre Kinder ernähren können. Das ist eines unserer entscheidenden Ziele, und daher wollen wir eine soziale und familiengerechte Arbeitsmarktpolitik betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Das leitet zum Thema Betreuungsplätze über. Natürlich ist die außerhäusliche Betreuung eine wichtige Säule. Hier brauchen wir zwar Flexibilität, aber ich habe schon deutlich gemacht: Das heißt nicht nur Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt, sondern das muss ein Miteinander sein.

Noch eines: Wir brauchen diese Gießkanne für Bayern nicht mehr. Unser schönes Land ist so unterschiedlich, dass wir passgenaue Antworten auf die verschiedenen Situationen geben müssen. Eine sozialräumliche Betrachtung muss her. Wir müssen endlich die Kommunen unterstützen, damit vor Ort fachliche Qualität herrscht. Wir müssen Familienzentren vor Ort anbieten und dürfen nicht nur auf kleine Gruppen setzen. Wir müssen umfassend die Familie sehen und auch im ländlichen Bereich unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen individuelle Konzepte fördern und dürfen uns nicht ständig auf kleine Projekte, auf Leuchttürme konzentrieren. Wir brauchen verlässliche Betreuungsplätze. Die Eltern müssen wissen, dass ihre Kinder außer Haus gut aufgehoben sind.

Herr Unterländer, das Personal braucht Zeit - da haben Sie völlig recht -, nämlich Zeit für Familienarbeit. Da kann ich Ihnen nur eines sagen: Der Basiswert muss unbedingt erhöht werden, weil wir sonst nie die fachliche Qualität erreichen, die Sie zu Recht fordern. Sie fordern auch zu Recht, dass alles getan werden muss, damit sich die Erzieherinnen wirklich Kompetenzen erwerben können. Sie alleine wären damit überfordert. Sie brauchen Vorbereitungszeit und sie müssen unbedingt Zeit für Elternbildung haben; dann kommen wir an unser Ziel. Das ist einer der entscheidenden Punkte bei der Betreuung.

Sie erklären, dass Familienbildung und Familienbildungsstätten wichtig sind. Warum bauen wir die dann nicht aus? Warum ist diese Koordinationsstelle auf zwei Jahre begrenzt - sie leistet wirklich eine sehr gute Arbeit - und wurde nicht verlässlich dauerhaft eingerichtet, sodass eine dauerhafte Unterstützung stattfinden kann und die Eltern nicht mehr über 60 % der Familienbildungsstätten selbst finanzieren müssen? Das ist keine zukunftsgerichtete Familienpolitik. Herr Unterländer, nehmen Sie Geld in die Hand!

(Beifall bei der SPD - Ludwig Wörner (SPD): Der hat doch keins!)

Ich sage Ihnen noch, welche zwei Säulen die SPD-Fraktion hier als wirklich entscheidend ansieht. Es gibt zwei Säulen, die tragende Elemente dafür sind, dass

sich Familien in Bayern wirklich zukunftsorientiert weiterentwickeln können. Derzeit liegt die Geburtenquote bei 1,2 Kindern pro Frau. Wenn wir die derzeitige demografische Entwicklung auffangen wollen, bräuchten wir eine Geburtenquote von 2,6. Um den Eltern eine verlässliche Perspektive anbieten zu können, brauchen wir - wir haben die entsprechenden Anträge gestellt - eine Zusammenführung der verschiedenen Familiensubventionen. Wir müssen den Kindern wirklich eine Grundsicherung geben; dann wissen die Eltern, was sie haben und wohin die Entwicklung geht. Es muss ein Ende damit haben, dass den Eltern immer wieder das Geld gekürzt wird oder dass nur ein Teil der Eltern unterstützt wird. Wir fordern eine Kindergrundsicherung, das heißt eine klare, verlässliche Finanzierung für Kinder. Das Kind muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Das ist die erste Säule.

Die zweite Säule ist eine verlässliche Betreuungsstruktur mit angemessener Qualität. Wenn wir jetzt die Kommunen nicht unterstützen, werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Daher appelliere ich hier dringend an Sie, die Kommunen zu unterstützen. Das bedeutet nicht nur, bei den Kommunen nicht einzusparen, sondern bei ihnen Geld draufzulegen. Das ist notwendig, wenn wir es mit der Familienförderung wirklich ernst meinen.

Unsere Konzepte stehen. Frau Haderthauer, Sie können sie gerne übernehmen. Ich bitte Sie aber, dieses Mal nicht wie bei den anderen Familienkonzepten - ich nehme jetzt insbesondere die Krippenbetreuung als Beispiel - 30 Jahre zu warten; dann ist es zu spät. Wir befinden uns da hinsichtlich der Zukunft echt in Not. Wenn wir wirklich noch einen gesellschaftlichen Zusammenhang über Familie haben wollen - Herr Unterländer, Sie haben ja gesagt, dass eine der wesentlichen Säulen unserer Gesellschaft die Familien sind -, dann müssen Sie das schon morgen tun. Verwenden Sie unsere Konzepte. In unserem Antrag zur Novellierung des BayKiBiG - des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - steht das alles genau so drin, Sie brauchen es nur noch zu unterfüttern. Wir haben Ihnen auch Hilfe an die Hand gegeben, indem wir darstellen, wie es mit den ganzen Eltern- und Familiensubventionen aussieht. Sie können das gebündelt aufgreifen und den Eltern damit eine verlässliche Finanzierung und eine verlässliche Betreuungsstruktur zusichern. Wir stehen gerne für eine Zusammenarbeit zur Verfügung. Wenn Sie noch Anliegen haben, dann wenden Sie sich einfach an mich. Wie gesagt, die Zeit drängt. Bitte reagieren Sie jetzt!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Stachowitz. Nächste Rednerin ist Frau Gottstein.

Ab jetzt beträgt die Redezeit nur noch fünf Minuten, das zu Ihrer Orientierung, Frau Gottstein, Sie können schneller oder kürzer reden.

(Zuruf von der CSU: Schneller und kürzer!)

In der Kürze liegt die Würze.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Sekunden sind schon vorbei. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet "Kein Bildungserfolg ohne frühe Bildung und Erziehung". Die beiden Begriffe bedeuten eigentlich das Gleiche, von der Bedeutung her ist Bildung Erziehung. Sie schreiben ein "und" dazwischen. Dazu gibt es auch Doktorarbeiten.

(Abgeordneter Karl Freller (CSU) schüttelt den Kopf)

- Bezieht sich Ihr Kopfschütteln auf meinen Redebeitrag?

(Karl Freller (CSU): Nein, nein!)

Noch einmal: Bildung und Erziehung sind eigentlich das Gleiche. Dass Sie "Bildung und Erziehung" formulieren, hängt vielleicht damit zusammen, dass Bildung inzwischen oft als reine Wissensvermittlung verstanden wird. Das ist eben nicht so. Bildung ist Wissensvermittlung und Wertevermittlung, und so erzieht man jemanden. Dazu gibt es zwar verschiedenste Abhandlungen, aber dieser Aspekt soll jetzt nicht Grundlage dieser Aktuellen Stunde sein.

Bildungserfolg ist zwar eine Frage des Geldes, aber - da möchte ich meiner Vorrednerin von der SPD teilweise schon widersprechen - nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage der Ausgestaltung in diesem Bereich.

Kindererziehung findet im Elternhaus und außerhalb des Elternhauses statt. Wir sind froh, dass sich die Erziehung eines Kindes außerhalb des Elternhauses nicht mehr als Rabenmutter-Szenario darstellt, sondern dass man es heute akzeptiert, dass sich Familien geändert haben und dass Bildung und Erziehung im Elternhaus großenteils anders stattfinden als früher. Entscheidend ist im Übrigen, dass es nicht mehr so viele Mehrkindfamilien gibt, sodass die gegenseitige Erziehung durch die Kinder, wie sie früher stattgefunden hat, heute nicht mehr stattfinden kann.

Zunächst gehe ich auf die Kinderbetreuung außerhalb der Familie ein. Hier sprechen die Zahlen natürlich nach wie vor Bände. Ein Kindergartenkind kostet den Staat im Schnitt 1.500 Euro monatlich. Wenn man von der Kommune den gleichen Betrag draufsattelt, ist

man bei 3.000 Euro. Die Kosten für den Grundschüler beginnen bei 4.000 Euro, für den Gymnasiasten bei 5.400 Euro, für den Hauptschüler bei 5.400 Euro und so weiter. Das zeigt schon, wo der Grundfehler liegt. Wir müssen bei den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen mehr investieren - durch einen besseren Betreuungsschlüssel, durch ein kostenloses Kindergartenjahr, durch Fördermaßnahmen, durch Kurse, durch Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, durch Förderung von Kindern mit Auffälligkeiten. Das passiert zu wenig.

Wir bedauern nach wie vor, dass das Projekt "KiDZ - Kindergarten der Zukunft", das der Bildungspakt als Modellprojekt gestartet hatte, jetzt quasi einschläft, obwohl man erkannt hat, dass der soziale Unterschied bei entsprechender Förderung bei der Einschulung gegen Null geht. Das muss unser Ansatzpunkt sein. Wir brauchen daher gar keine neuen Mordskonzepte. Wir haben hier ein Konzept. Grundschule und Kindergarten arbeiten bei den entsprechenden Rahmenbedingungen bestens zusammen. Dann können wir uns die Euros an den Schulen zwar nicht sparen, aber wir müssen sie zumindest nicht mehr fürs Reparieren verwenden, und die Kommunen sind bei der Jugendhilfe ebenfalls entlastet. Hier muss man endlich klotzen und darf nicht kleckern. Es ist schade, dass immer nur darüber geredet wird, es aber nicht getan wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Um die Kindererziehung im Elternhaus gut zu gestalten, muss Elternarbeit besser gefördert werden. Wir begrüßen, dass inzwischen ein Umdenken stattfindet. Ich gebe aber der Vorrednerin von der SPD recht, dass es noch viel zu wenig Projekte gibt. Es gibt nur Einzelprojekte, obwohl die Arbeit flächendeckend erfolgen muss. Zwar passiert schon viel, aber die Eltern müssen an die Hand genommen werden. Die Elternarbeit muss eingefordert werden. Sie darf nicht als Goodwill gesehen werden. Elternarbeit muss Zusammenarbeit sein, die der Staat einfordert, weil er eine gewisse Leistung erbringt. Speziell in den angelsächsischen Ländern gibt es Vorbilder. Die Eltern müssen an die Institutionen herangeführt werden. Sie müssen an die Hand genommen werden. Auch das kostet Geld, wenn die Rahmenbedingungen den Eltern angepasst werden.

Der Grundsatz, was Hänschen oder Gretchen nicht lernen - um niemanden zu vergrätzen -, lernen Hans oder Grete nimmermehr, gilt auch in diesem Bereich. Die Situation ist bedrückend. Wir wissen, dass dann, wenn wir mehr Geld in die Hand nähmen, wir mehr ändern und die positiven Ansätze, die seitens des Ministeriums stattfinden, deutlich beschleunigen würden,

dass man im Vorfeld viel machen könnte. Man müsste nicht reparieren. Ich bitte Sie, gehen Sie das noch viel stärker als bisher an.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön, Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Kein Bildungserfolg ohne frühe Bildung und Erziehung ..." - ein wunderbarer Titel, den wir uns schon seit Längerem wünschen. Schön, dass er jetzt gekommen ist; denn es ist nie zu spät.

Allerdings stellt sich die Frage: Warum erst jetzt? - Guten Morgen, liebe CSU. Sie sind aus einem dreißigjährigen "Kinderkrippen-Bildungs-Tiefschlaf" erwacht und bemerken nun den dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Aufholjagd zeigt deutlich die noch bestehenden Mängel auf. Laut Statistischem Bundesamt beträgt in Bayern der Deckungsgrad an Kinderkrippen 15,7 %. Wir wollen bis 2013 33 % erreichen. Ich prognostiziere Ihnen, dass 33 % nicht reichen werden, weil bei Einführung des Rechtsanspruchs sehr viele Eltern diesen für sich reklamieren werden. Die 33 % werden also nicht reichen. Deshalb sind extrem hohes Tempo und extrem gute Qualität gefordert.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz - BayKiBiG - ist entstanden, weil man damals den Leitsatz offensichtlich nicht ernst genommen hat. Wäre das nicht so gewesen, hätte man das BayKiBiG nicht als "Spargesetz" ausgestaltet, das nur die Zahl der Kinder bezuschusst und damit große Gruppen provoziert. Es gibt den Erzieherinnen zu wenig Zeit, sich auf die Pädagogik vorzubereiten, und es billigt behinderten Kindern nicht die nötige Förderung zu, weil der Förderfaktor 4,5 zu gering ist. Das BayKiBiG muss dringend reformiert werden. Allerdings ist schon jetzt das Aneinandervorbeilaufen von Parlament und Staatsregierung vorprogrammiert. Anfang Oktober 2010 wird eine Anhörung des Parlaments stattfinden. Trotzdem wird im Staatsministerium zurzeit der Entwurf vorbereitet, ohne dass gehört wird, was die Experten wollen und von uns fordern. Ich halte das nicht für das richtige Vorgehen.

Ich komme zum zweiten Teil des Antrags, dem Elternhaus. Das Elternhaus ist der wichtigste Erziehungsbezugspunkt für Kinder. Das ist keine Frage. Allerdings gibt es nicht nur das idyllische Muster-Elternhaus. Mittlerweile gibt es sehr viele Formen von Familie, in

denen Kinder erzogen werden und deren Kinder alle das gleiche Recht auf Bildung haben. Viele alleinerziehende Mütter haben Probleme. Es gibt Eltern mit Migrationshintergrund und Elternhäuser, wo beide Elternteile berufstätig sind, und es gibt Elternhäuser, die aufgrund der Tatsache, dass sie Kinder haben, in die Armut gerutscht sind. All denen müssen wir beistehen. Das geht nur mit qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen, die noch geschaffen werden müssen. Selbst wenn Eltern eine Bildungseinrichtung finden, die für ihr Kind gut ist, ist das nicht unbedingt der Fürsorge des Staates geschuldet, sondern das liegt oft daran, dass Erzieherinnen hoch motiviert sind und sich weit über ihre Kräfte hinaus einsetzen, damit das Bildungsangebot geschaffen wird. Ihnen müssen wir unter die Arme greifen. Ihnen müssen wir gute Voraussetzungen schaffen, damit sie im Interesse der Bildung unserer Kinder arbeiten können.

In Bayern sind Krippen immer noch Mangelware. In Bayern sind die Kindergärten überfüllt, und die Erzieherinnen sind überlastet. Solange diese Missstände nicht behoben sind, ist die Staatsregierung gut beraten, ihr Augenmerk darauf zu richten, dass in den Einrichtungen enormer Handlungsbedarf besteht, um sie qualitativ und quantitativ auf den geforderten Stand zu bringen. Solange das so ist, hilft der Verweis auf Elternpflichten nicht und schon gar nicht der Verweis auf das Erziehungsgeld, das wiederum bildungsfernen Schichten dazu verhilft, ihre Kinder nicht in Bildungseinrichtungen bringen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung muss diesbezüglich ihre Hausaufgaben machen. Sie muss die Voraussetzungen schaffen, damit Kinder im Elternhaus und in den Einrichtungen gefördert werden können. Bei den Einrichtungen fehlt es noch gewaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Meyer, Sie sind die nächste Rednerin.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident, werter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist unter anderem: "Elternhaus und Kindertageseinrichtungen als wichtige Bildungspartner". Ich denke, die wichtige Tatsache, dass Eltern und Einrichtungen zusammenarbeiten müssen, muss unterstrichen werden. Das Wichtigste überhaupt ist, dass die Kinder in der Familie gut betreut werden und dass sie liebevolle Eltern haben, die sie fördern und bilden und durch das Leben begleiten. Aber - das wurde schon gesagt - nicht alle Kinder haben die Gnade einer solchen Fa-

milie, und viele Kinder brauchen dringend Hilfe von außen.

Neben dem Elternhaus, das eigentlich diese Aufgabe wahrnehmen sollte, stellt auch die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen eine wichtige ergänzende Säule im Bildungs- und Erziehungsgeflecht dar. Manche Familien haben schwierige Lebensphasen zu durchleben und brauchen Beratung und Hilfe. Neben den Kindererzieherinnen und Kindergärtnerinnen, die diese Hilfe leisten können, brauchen wir für die Familien zusätzlich zur Prävention Angebote der Hilfe im Rahmen von Familienbildungsstätten oder Beratungsstellen. Das vorhandene relativ breite Netz in Bayern kann immer noch verbessert und ausgeweitet werden.

Für die Bildung ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung nötig, der in den letzten Jahren massiv vorangetrieben wurde und weiter verstärkt werden muss. Um die Kinder der Alleinerziehenden unterbringen zu können, brauchen wir Angebote der Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten. Wir plädieren deshalb dafür, den Betriebskindergärten in Bayern die Möglichkeit zu geben, sie in die örtlichen Bedarfsplanungen einzubeziehen, damit wir ein breites Angebot realisieren können, das wir auf der Fläche ebenso benötigen wie wir es in den Städten haben.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP setzt unter anderem auf Tagesmütter, die bei der Kinderbildung und -erziehung mithelfen sollen, wenn die Eltern das alleine nicht machen können, weil sie arbeiten wollen oder müssen. Tagesmütter müssen gut qualifiziert sein. Eltern, die ihr Kind abgeben, möchten wissen, dass es dort gut aufgehoben ist. Auch hierfür werden wir in Zukunft mehr Geld investieren müssen. Es wurde bereits angesprochen, dass sich die Regierung zum Ziel gesetzt hat, in die Bildung zu investieren. Deshalb muss man auch im Haushalt erkennen, dass wir bei der Bildung finanzielle Schwerpunkte setzen, so zum Beispiel beim Anstellungsschlüssel in den Kindergärten oder bei der Ausbildung des Kindergartenpersonals. Mit einer angepassten Ausbildung müssen wir auf die veränderten Lebenssituationen und die veränderten Herausforderungen reagieren.

(Beifall bei der FDP)

Jedes Kind muss entsprechend seinem Entwicklungsstand betreut werden. Damit mehr auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingegangen werden kann, brauchen wir auch für die Kinder, die im Vorkindergarten bzw. in der Kindertagesbetreuung untergebracht werden, einen Bildungsplan bzw. ein Konzept. Auch dafür haben wir noch einiges zu tun.

Wir sind sowohl in der Koalition als auch in der Opposition gemeinsam auf dem richtigen Weg, wenn wir uns darin einig sind, dass die Bildung sich umso intensiver und besser im späteren Leben der Kinder auswirkt, je früher sie bei ihnen beginnt. Eine gute Bildung ist die beste Sozialpolitik, und die beginnt schon im allerfrühesten Kindergartenalter.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir haben jetzt noch eine Reihe von Wortmeldungen aus der CSU-Fraktion. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dettenhöfer. Ihr folgt dann Frau Brendel-Fischer.

Petra Dettenhöfer (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wissenschaftliche Studien zeigen immer wieder, dass sich der frühe Besuch von Kindertageseinrichtungen positiv auf die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten von Kindern auswirkt. Sie zeigen aber auch, welche große Bedeutung eine stabile Eltern-Kind-Beziehung hat. Die bundesweite Studie Nubbek, die jetzt auf den Weg gebracht wurde, wird uns sicherlich aufschlussreiche Erkenntnisse darüber bringen, wie sich die unterschiedlichen Faktoren auf die kindliche Entwicklung auswirken. Schon heute ist klar, dass die Eltern der zentrale Dreh- und Angelpunkt für eine gesunde Entwicklung der Kinder sind. Daher gilt es, die Eltern in ihrer Verantwortung für die Kinder zu stärken und sie zugleich zu Partnern auf gleicher Augenhöhe mit professionellen Kräften im Bildungsprozess zu machen.

Die Verantwortung der Eltern kann nicht auf Institutionen delegiert werden. Kindertageseinrichtungen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind nur für die Unterstützung, aber nicht als Teilersatz für die Eltern da. Das, was die Eltern an Unterstützung brauchen, muss ihrer freien Entscheidung überlassen bleiben. Keiner kennt die Eigenheiten und Bedürfnisse eines Kindes besser als die Eltern. Bildungspartnerschaft heißt daher, dass sich beide Seiten als Experten anerkennen, die Eltern die Fachkunde des pädagogischen Personals und die Fachkräfte die Eltern als Experten für ihre Kinder.

Die neu geschaffenen Familienstützpunkte, die seit dem 1. April 2010 modellhaft erprobt werden, sind ein gutes Beispiel dafür. Frau Stachowitz, ich glaube, damit kommen wir auch Ihrem Anliegen entgegen. Familienstützpunkte sind Anlauf- und Kontaktstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in einer Kommune vorhalten und die mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und nach Familiensituation geeignete und passgenaue Hilfen an. Die Eltern können so

besonders einfach die für sie wichtigen Angebote auswählen. Ich hoffe, dass nach der Modellphase diese Familienstützpunkte in Bayern flächendeckend eingerichtet werden können.

Das Verständnis von Eltern und Fachkräften als Partner im Bildungsprozess hat aber auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung familienbezogener Leistungen insgesamt. Damit Eltern wirklich wählen können, müssen sie gleichermaßen finanziell wie auch durch den Ausbau bedarfsgerechter Institutionen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsstätten etc. unterstützt werden. Einseitig nur letztere zu fördern, wie von Ihnen gefordert, hieße, dass die Eltern in ihrer eigenen Bildungskompetenz herabgesetzt werden. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir wollen Wahlfreiheit.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Stachowitz, Sie haben vorhin gesagt, Familien mit Kindern fielen in die Armut, weil sie von Sozialleistungen leben müssten.

(Diana Stachowitz (SPD): Das ist falsch! Ich habe gesagt: Alleinerziehende!)

Ich würde den Satz anders formulieren. Familien fallen nicht in die Armut, weil sie der Staat mit Sozialleistungen unterstützt.

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht. Die Wirtschaft muss sich bewegen. Auf dem Arbeitsmarkt muss ein Umdenken stattfinden. Wir müssen noch familienfreundlicher werden. Es gibt bereits gute Beispiele dafür. Frau Meyer hat die Betriebskindergärten erwähnt. Trotzdem muss auf dieser Ebene noch viel getan werden.

Frau Ackermann, ich stimme Ihnen in vielem zu. In einem Punkt kann ich Ihnen aber nicht zustimmen: Dass unsere Kindergärten in Bayern heillos überfüllt sind, trifft vielleicht auf Ballungszentren zu, nicht aber auf den ländlichen Raum. Im Gegenteil, bei der demografischen Entwicklung müssen wir in Zukunft vielleicht sogar Angst haben, dass die eine oder andere Kindertagesstätte auf dem Land nicht mehr gehalten werden kann. Man kann nicht immer alles über einen Kamm scheren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt kommt wie angekündigt Frau Brendel-Fischer. Anschließend kommt Frau Sem.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lernen be-

ginnt nicht erst mit dem Erhalt der Schultüte. Wir alle wissen um die Bedeutung frühkindlicher Förderung für die gesamte Entwicklung unserer Kinder. Der Freistaat hat sich schon lange auf den Weg gemacht. Das dem Sozialministerium zugeordnete Institut für Frühpädagogik und Familienforschung wurde bereits 1972 gegründet, Frau Ackermann. Es hat sich frühzeitig auf den gesellschaftlichen Wandel vorbereitet und vorausschauend Forschungsprojekte eingeleitet. Darin, dass es bei der Umsetzung der Forschungsprojekte manchmal gehapert hat, gebe ich Ihnen recht.

Kindertagesstätten sind spätestens seit den Siebzigerjahren wichtige familienergänzende Einrichtungen, die nicht nur Betreuungsarbeit leisten, damit Eltern ihren Alltagsanforderungen nachkommen können, sondern auch Unterstützung bei der altersgerechten Förderung ihrer Kinder geben. Junge Eltern sind heute aufgrund der Vielzahl medialer Ratgeber und der manchmal überzogenen öffentlichen Problematik des Erziehungsauftrags sehr verunsichert. Erschwerend kommt hinzu, dass sie berufsbedingt häufig nicht mehr im Nahraum der Großelterngeneration leben, sodass deren unterstützende Nähe fehlt.

Wachsam müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass ein wachsender Anteil junger Mütter und Väter mit Haushaltsführung, Erziehung und Versorgung in der Familie überfordert ist, weil es an grundlegenden Alltagskompetenzen mangelt. Ich darf an einen Antrag erinnern, zu dem vonseiten der Opposition im Bildungsausschuss gesagt wurde, er sei unnötig, man bräuhete ihn heutzutage nicht mehr. Unter anderem gab es gute Gründe dafür, dass in dem vom Sozialministerium bereits im Jahr 2001 in Auftrag gegebenen Bildungs- und Erziehungsplan in besonderer Weise eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehern betont wurde. Die Zeiten, in denen Kinder morgens an der Türe des Kindergartens abgegeben und mittags oder abends wieder abgeholt wurden, sind längst vorbei. Die Elternarbeit reduziert sich bei Weitem nicht mehr auf gelegentliche Sitzungen des Elternbeirats, bei denen über die Organisation von Festen gesprochen wird. Elternarbeit reduziert sich nicht auf Aktivitäten des Kindergartens, deren Erlös für sinnvolle Anschaffungen für die Einrichtung gedacht ist. Auch das ist wichtig, es geht aber vor allem um eine breit aufgestellte und an Qualität gewachsene Elternarbeit.

(Diana Stachowitz (SPD): Dafür brauchen die Erzieherinnen aber Zeit!)

Die Teams von Kindertagesstätten arbeiten heute mit einem hohen Maß an Transparenz. Programmplanungen und Schwerpunktsetzungen werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt, um deren aktive Beteiligung zu

ermöglichen. Immer mehr Eltern und Großeltern bringen sich mit eigenen Ideen für Projekte in den Alltag der Kindergärten ein und bereichern deren Angebotspalette. Der Schreiner, der mit den Kindern mit Holz arbeitet, ist dabei genauso wichtig wie ein Vater, der Koch ist und mit den Kindern kleine Speisen zubereitet. Gleiches gilt für die Oma, die ab und zu zum Vorlesen kommt, oder für den Opa, der sich gut mit den Gartenanlagen auskennt. Sie sind genauso gerne gesehen wie die Ingenieurin, die einfache technische Phänomene wahrnehmbar macht.

(Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

- Es ist so unruhig auf der linken Seite des Hauses. Ich bin wohl zu laut?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Danke für das Feedback. Die Beispiele, die ich aufgezählt habe, entstammen keinen Märchen, sondern sie sind vielerorts in ähnlicher Weise Realität. Das gelingt vor allem dann, wenn sich Eltern und Erzieher-teams auf gleicher Augenhöhe begegnen und sich ihrer eigenen Rolle bewusst sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass in unserer Gesellschaft gelegentlich die Tendenz spürbar ist, dass an das Personal in unseren Kindertagesstätten und an unseren Schulen höchste Erwartungen gestellt werden, während zu Hause ein gewisser Laissez-faire-Stil gepflegt wird. Gemäß dem Motto: Die werden das schon richten. Diesen Trend wollen wir nicht unterstützen.

(Diana Stachowitz (SPD): Deshalb brauchen Erzieherinnen Zeit!)

Unsere Kindertagesstätten sind zu Orten der Begegnung geworden, auch zur Begegnung unterschiedlicher Religionen und Kulturen. Sie leisten damit wichtige Integrationsarbeit. Mir ist sehr wohl bewusst, und das gilt auch für meine Fraktion, dass die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen mehr diagnostisch-psychologische Kompetenzen beinhalten muss. Insgesamt muss mehr Zeit zur Verfügung stehen und die hohe Berufsverantwortung muss mit einem höheren Einkommen belohnt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Unsere Fraktion verfolgt die Vision, dass wir unsere Kindertagesstätten flächendeckend zu dezentralen Familienbildungszentren und Stadtteiltreffs entwickeln. Sie sollen sich zu Einrichtungen entwickeln, mit denen sich die Menschen vor Ort über die Generationen hinweg identifizieren, zu Einrichtungen, die den Eltern im gegenseitigen Austausch Erziehungs-kompetenzen vermitteln und in denen Eltern auch voneinander lernen können. Sie sollen zu Einrichtungen wer-

den, die Müttern und Vätern Halt und Orientierung geben, wenn sich diese in schwierigen Lebenssituationen befinden; sie sollen dort Hilfe zur Selbsthilfe erfahren.

Ob es mit unseren Kindern gut weitergeht und ob sie sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln, dazu werden die Kindertagesstätten nicht die alleinigen Schlüssel sein. Primär müssen wir die beeinflussen, die den größten Teil der Zeit mit den Kindern verbringen, und das sind nun einmal die Eltern. Deshalb brauchen wir eine weitaus größere Stärkung der Eltern. Dafür müssen Ideen entwickelt und es muss Geld in die Hand genommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Wer Nachhaltigkeit predigt, der darf nicht nur an die Ökonomie und an die Ökologie denken, sondern der muss auch an die Nachhaltigkeit unserer nächsten Generation denken. Dazu machen wir uns weiterhin auf den Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Redezeit war um. Frau Sem, Sie sind die Nächste, Ihnen folgt noch Herr Kollege Freller. Es wäre schön, wenn auch Ihre Fraktion Ihnen folgen würde, Herr Kollege Freller.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen des Präsidiums! Ich erwähne Sie deshalb, weil man spürt, Erziehung und Bildung haben in Bayern noch immer, sehr geehrte Frau Ministerin, einen sehr weiblichen Touch. Deshalb stehen während dieses Tagesordnungspunktes wohl auch so viele Männer draußen auf dem Gang.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Die geschätzten Männer sind hier! - Allgemeines Winken der anwesenden Männer und Zurufe: Wir sind hier, wir sind hier!)

- Ich hoffe, selbstkritisch gesehen, das gehört dazu. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in meinem Redebeitrag werde ich auf das Anforderungsprofil des Berufs Erzieher eingehen. Das Profil hat sich extrem verändert, es ist stark gewachsen.

(Allgemeine Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich bitte um Ruhe.

Reserl Sem (CSU): Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans hat so ihre Herausforderungen. Das ist der eine Teil. Der andere Teil ist die Notwendigkeit der Betreuung von immer mehr verhaltensauf-

fälligen Kindern, von Kindern mit Behinderungen, von Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch von Kindern mit Sprach- und emotionalen Defiziten. Die Erzieher müssen sich in besonderer Weise auf den Weg machen. Ganz entscheidend ist in diesem Erziehungsfeld auch die größere Altersspanne der zu betreuenden Kinder. Die Zusammenarbeit von Grundschulen, Kommunen, von den Institutionen ganz allgemein, von den Fachdiensten, den Ärzten und den Therapeuten setzt man grundsätzlich voraus. Die Vor- und Nachbetreuung im pädagogischen Bereich, aber auch bei den Verwaltungsaufgaben kommt hinzu. Das Bild vom Erzieher hat sich in den letzten Jahrzehnten extrem gewandelt. Es wurden hervorragende Leistungen erbracht, aber ich darf es hier auch einmal ganz selbstkritisch sagen: Erzieher ist ein pädagogischer Beruf und er ist mit dem der Lehrer und der Hochschulprofessoren gleichzusetzen. Es ist entscheidend, dass wir Kinder haben, bei denen wir beispielgebend arbeiten müssen, bei denen wir pädagogische Ziele verfolgen.

Die Einführung des Erziehungs- und Bildungsplans war eine große Herausforderung. Herr Kollege Unterländer, an dieser Stelle muss ich nun doch die Männer loben. Sie waren einer derjenigen, die sich mit der damaligen Staatsministerin Christa Stewens diesbezüglich tatkräftig auf den Weg gemacht haben. Der bayerische Bildungsweg hat bundesweit beispielhaft gewirkt. Frau Staatsministerin Haderthauer, Ihnen als der jetzt zuständigen Ministerin wünsche ich, dass Sie auch weiterhin so energiegeladen arbeiten.

Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher haben sich geändert. Wir setzen inzwischen Schwerpunkte in diesem Bereich. Der Anstellungsschlüssel wurde genannt. Anfangs betrug er 1 : 12,5, inzwischen sind wir bei 1 : 10,3. Es hat sich eine Veränderung ergeben. Dabei muss man lobend sagen: Der Freistaat Bayern gibt seinen Teil dazu. Geld gibt aber nicht nur der Freistaat, sondern auch die Träger, denn auch sie wollen pädagogisch wertvolle Arbeit.

Die Weiterqualifikation der Erzieher ist für uns ein besonderes Herzstück. Das gilt insbesondere für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Anliegen. Aus dem Sozialministerium werden hierfür 1,6 Millionen Euro für Regelfortbildungen und für Fortbildungskampagnen zur Verfügung gestellt. Die Regelfortbildung im kommenden Jahr steht unter dem Motto "Bildungspartnerschaft mit Eltern". Es ist schon angeklungen, die Eltern müssen mitgenommen werden, es muss gesagt werden, wo es noch Ösen und Haken gibt.

Es ist korrekt, Frau Kollegin Stachowitz, es gibt nicht nur Wohlfühlfamilien. Die hat es auch zu meiner Zeit

nicht gegeben. Wir müssen uns in diesem Bereich deshalb auch weiterhin stark anstrengen. Das ist auch eines meiner Anliegen. Wir brauchen ausgebildete Sprachberaterinnen in den Kindergärten. Nicht nur die Migranten haben Sprachprobleme, sondern, ich darf dies hier ganz selbstkritisch anmerken, viele Familien bedienen sich des Mediums des Fernsehens und außer einem Ja und Nein kann so manches Kind nichts mehr sagen. Doch wir sind hier selbst auf dem Weg.

Wir wollen auch für den Erzieherberuf ein akademisches Niveau ermöglichen. Derzeit versucht die Staatsregierung, den Anteil der Akademikerinnen weiter anzuheben. Derzeit liegt der Anteil der Akademikerinnen bei 2,3 %. Wir wollen den Anteil auf 10 % anheben. Ich darf allerdings auch sagen, als Ziel haben wir das Jahr 2020 genannt. Aus meiner Sicht spricht aber auch nichts dagegen, wenn wir dieses Ziel schneller erreichen. Wir haben drei Fachhochschulstudiengänge in diesem Bereich eingerichtet, zwei weitere sind geplant. Das Kultusministerium prüft zurzeit die Möglichkeit, ein duales Ausbildungsangebot einzurichten. Ich denke, es ist ein sehr wichtiger Weg, wenn das Praktische mit der Theorie verbunden wird. Es handelt sich um eine Kooperation der Fachakademien für Sozialpädagogik mit den Fachhochschulen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider schon überschritten.

Reserl Sem (CSU): Das darf doch nicht wahr sein. Aber das muss ich jetzt schon noch sagen:

(Allgemeine Heiterkeit)

Um den Erzieherberuf weiterhin zu stärken, brauchen wir die Tarifpartner in diesem Bereich. Nur dann werden wir auch über das Gehaltsniveau reden. Dann, denke ich, sind wir auf einem guten Weg. Ich will es einmal vereinfacht sagen: Wäre der Beruf der Erzieherin überwiegend von Männern besetzt, bräuchten wir uns heute nicht über das Geld zu unterhalten, es wäre dann ganz selbstverständlich.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, ich möchte Sie wirklich bitten, zum Ende zu kommen.

Reserl Sem (CSU): Die Tarifpartner hätten das Problem dann längst erkannt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: So, Herr Frelter, auf geht's. Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin außerordentlich dankbar, dass Joachim Unterländer dieses Thema hat auf die Tagesordnung setzen lassen. Ich bin deshalb dankbar, weil ich in der Tat den Eindruck habe, dass nicht hier im Plenum - ich schließe da alle Fraktionen positiv ein - das Bewusstsein fehlt, aber mitunter in der breiten Öffentlichkeit, dass das Zeitfenster für Bildung und Erziehung im frühkindlichen Alter extrem weit geöffnet ist. Das birgt Chancen und Gefahren. Es birgt dann Gefahren, wenn in dieser prägenden Zeit eines Menschen nichts, zu wenig oder gar Schlechtes geschieht, und es birgt großartige Chancen, wenn in dieser Zeit Positives, Gutes geschieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich müssten wir alle ein kleines Kind beneiden - beneiden um die Fähigkeit, in kürzester Zeit unwahrscheinlich viel aufzunehmen und zu lernen. Das kindliche Gehirn nimmt auf wie ein Schwamm. Es ist Wahnsinn, was in wenigen Tagen, Wochen, Monaten von einem kleinen Kind wahr- und aufgenommen wird.

Deshalb ist diese Zeit für Erziehung und Bildung von derart immenser Bedeutung, dass wir uns gesellschaftlich weit mehr Gedanken darüber machen müssten, als es derzeit geschieht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will in dieser Diskussion jetzt nicht ins Kleinkarierte gehen. Mir geht es darum, hier aufgrund der langen Erfahrung, die ich in der Pädagogik gesammelt habe, zu sagen, dass wir alle zusammen manches Mal Gefahr laufen, zu sehr auf Exzellenzuniversitäten und Ähnliches zu achten und dabei die frühkindliche Bildung etwas hintan zu stellen.

(Zurufe von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

- Lassen Sie mich das hier doch einfach einmal positiv darstellen. Ich möchte zum Ausdruck bringen, wie wichtig es für die Entwicklung eines Menschen ist, wenn ihm in der Phase nach der Geburt liebevolle Zuwendung zuteil wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dies bedeutet ein großes Lob an alle Mütter, alle Väter, auch an alle Großeltern und andere Bezugspersonen. Ich grenze hier nicht ein. Es ist ein Lob an alle Menschen, die einem Kind nach der Geburt eine höchst liebevolle Zuwendung schenken. Diese Zuwendung halte ich für wichtig, weil sie das Urvertrauen legt. Wenn dieses Urvertrauen in die Welt bei einem Kind nicht in den ersten Lebensmonaten geschaffen wird, wird der Mensch - das kann Ihnen jeder

Psychoanalytiker bestätigen - zeitlebens Probleme haben, die dann aber auch uns Probleme machen; dies ist nämlich die Kehrseite.

Übrigens hat Bayern sehr früh, nämlich unter Kultusminister Hans Maier, als es um die Kindergärten ging, erkannt, dass diese keine reinen Betreuungseinrichtungen sein dürfen, sondern Einrichtungen zur Erziehung sein müssen.

(Diana Stachowitz (SPD): Man sprach auch von "Verwahranstalt"!)

Das Prägen des Kindes in diesem Alter ist etwas Irreversibles. Die Charakterprägung ist mit dem zwölften Lebensjahr abgeschlossen. Wir können noch so viel im 14. oder 18. Lebensjahr an den Schulen zu korrigieren versuchen, prägen können wir den Jugendlichen dann nicht mehr. Wer als Kleinkind keine Regeln lernt, für den wird es später viele Stunden schulhausinterner Erziehungshilfe brauchen.

(Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

- Ich hetze hier nicht gegen die SPD und die Freien Wähler. Ich will lediglich einen Gedankengang klar zu Ende bringen. Dieser Gedankengang heißt: Das Thema ist so wichtig, dass wir uns in vielen Beratungen noch intensiv damit beschäftigen müssen, was wir tun müssen, damit ein Kind in dem betreffenden Alter die richtige Betreuung erhält.

Ich sehe auch den klaren Auftrag an die Politik, darüber nachzudenken, ob wir unser Bildungssystem vielleicht ein bisschen auf den Kopf gestellt haben, wobei ich auch an die Investitionen denke.

Es ist besonders wichtig, für den frühkindlichen Bereich, auch was das Personal und seine Schulung, was die Ausbildung und die Anerkennung in der Gesellschaft angeht, mehr zu tun. Was unsere Erzieher draußen leisten und was Menschen in Kinderkrippen und anderen Institutionen leisten, die sich um Kinder kümmern, deren Eltern sich vielleicht nicht um sie kümmern, wo zum Teil Elternersatz stattfindet, ist einfach enorm. Da ist auch an Rahmenbedingungen zu denken. Was in den genannten Einrichtungen geleistet wird, verdient Anerkennung gerade auch durch die Gesellschaft, damit diese Einrichtungen das ihnen gebührende Ansehen erhalten.

Es macht dieses Parlament manches Mal so billig, dass praktisch nur über Geld diskutiert wird. Geld ist zwar wichtig, wir brauchen es, und das Geld, das hier investiert wird, ist gut investiert. Aber wenn man alles nur noch auf das Geld, auf mehr Geld, auf Haushaltsansätze und Sonstiges reduziert, ohne über die Inhalte zu diskutieren, dann bedeutet das ein Armuts-

zeugnis in den Augen aller, die in unserer Gesellschaft weiterdenken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich sehe eine Wortmeldung für eine Zwischenfrage. In der Aktuellen Stunde gibt es aber leider keine Zwischenfragen.

Zum Abschluss der Debatte hat Frau Staatsministerin das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich bin der CSU-Fraktion außerordentlich dankbar für das Thema. Das Thema war im Grunde so gewählt, dass man versuchen konnte, sich heute über Inhalte zu unterhalten. Aber wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass auf der linken Seite alles dafür getan wurde, dass es nur um Strukturen ging.

Ich knüpfe an meinen Vorredner, Herrn Kollegen Freller, an. Für dieses Parlament ist es bezeichnend, dass man auf der Seite der Opposition Proteststürme auslöst, sobald man normale Dinge erwähnt. Ein Kleinkind braucht natürlich die persönliche Zuwendung und Liebe seiner Eltern. So etwas kann man hier offenbar nicht mehr sagen, ohne dass von der Opposition Protestgeschrei kommt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Auslösung Ihrer Reaktionen ist mir offenbar gelungen. Wenn man normale Dinge wiederholt erwähnt, reagiert die Opposition wie auf Knopfdruck.

Ich weiß, warum Sie da so empfindlich sind. Sie erleben nämlich gerade, dass es höchste Zeit wäre, Ihre altmodische Programmatik zu überarbeiten.

(Lachen und Unruhe bei der SPD und den Freien Wählern)

- Das sage ich ganz bewusst: Sie müssen Ihre altmodische Programmatik überarbeiten. Denn in Ihrem Staatsverständnis kann Bildung nur von außerhalb der Familie liegenden Einrichtungen kommen. Wie es sich damit verhält, haben wir hier gesehen. Frau Stachowitz und Frau Ackermann beschäftigten sich nur in einem Satz mit den Eltern. In dem gesamten Rest ihrer Reden geht es um Krippen, Einrichtungen und Bildungsmöglichkeiten außerhalb der Familien.

Es geht ganz besonders um die Kleinstkinder. Denn diese müssen Grundlagen in der Bildung mitbekommen. Kleinstkinder haben Zeitfenster, die sich sehr schnell schließen, und zwar für das, was Erziehung ausmacht. Hierzu gehört auch der persönliche Umgang auf einer Schiene, die nur die Familie bieten

kann. Jede Studie, die sich mit Bildung beschäftigt, und zwar von IGLU bis Pisa usw., sagt uns, dass keine Einrichtung einen so starken Einfluss auf Bildungschancen und Bildungserfolge der Kinder hat wie das Elternhaus. Ich bin dem Kollegen Freller dankbar, dass er, der ein ausgewiesener Bildungspolitiker ist, dies eben vermittelt hat.

Jedes Mal, wenn diese Erkenntnis ausgesprochen wird, kommt von der Opposition - ich sage es noch einmal - die aus der Zeit gefallene Reaktion, dass die Einflüsse des Elternhauses doch möglichst dezimiert und Kinder so schnell wie möglich dem Einfluss der Eltern entzogen werden sollten, damit sie möglichst früh und möglichst den ganzen Tag in außerfamiliären Einrichtungen untergebracht werden.

(Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Professionelle Erzieher und Lehrer leisten unglaublich viel. Aber eines können sie nicht leisten, nämlich die Bindungsarbeit in der Weise, wie sie nur von Eltern und im familiären Zusammenhang wahrgenommen werden kann.

Aber genau das konterkarieren Sie, wenn Sie feststellen, Frau Stachowitz - ich nehme an, Sie haben für die ganze SPD gesprochen -, man müsse die Lebenssituation junger Eltern sehen und dazu gehöre, dass sie materiell abgesichert seien - ich habe das mitgeschrieben -, damit sie Zeit für ihre Kinder haben.

Wissen Sie, es ist schon lustig: Wenn es um das Betreuungsgeld geht, dann sagen Sie, man dürfe jungen Eltern möglichst kein Geld geben. Auch das Landeserziehungsgeld, das in Bayern übrigens faktisch alle Alleinerziehenden bekommen, gibt es weiterhin für alle Familien. Und das wollen Sie seit Jahren abschaffen.

Das Netteste ist Ihre Forderung nach einer Kindergrundsicherung. Die soll es auch ohne Bedarf, also für jeden geben. Da werden Kinder als isolierte Subjekte gesehen, wie wenn sie mit eineinhalb Jahren eigenverantwortlich einen Haushalt führen. Und mit zwei Jahren sollen die Kinder für Bildungsanreize zur Verfügung stehen. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wie es Kindern geht, hängt von der Situation der Eltern ab. Kleinstkinder als Subjekte zu sehen, die einen eigenen Bedarf eigenverantwortlich verwalten, zeigt, dass Sie nicht nur überhaupt keine Ahnung haben, sondern total ideologisch überprägt sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Frau Ackermann danken. Wir sind immer um die Qualität der Krippen bemüht. Jedoch docken Krippen an das an, was Eltern tun, und nicht andersherum. Nicht die Eltern sind

die Resteverwerter von dem, was die Krippen nicht schaffen. Die Krippen müssen zusätzliche Aufbauarbeit ergänzend zu der Erziehung der Eltern leisten. Die Erzieherin kann nicht mehr, als auf dem aufzubauen, was aus den Elternhäusern kommt.

Frau Stachowitz, Sie weigern sich, mir zuzuhören.

(Diana Stachowitz (SPD): Sie haben sich geweigert, mir zuzuhören!)

Offenbar ist das von mir Gesagte für Sie so schwierig, dass Sie mit kontinuierlichen Gegenreden versuchen, sich dem zu verweigern. Ich sage es trotzdem. Die Erzieherinnen sagen mir, in den paar Stunden Kinderbetreuung könnten sie unmöglich das, was in den Elternhäusern geschieht, aufwiegen.

(Karl Freller (CSU): Genau so ist es!)

Wir sollten nicht allein über Krippen sprechen, sondern auch darüber, was in vielen Elternhäusern gut gemacht wird. Außerdem sollten wir ermitteln, wie viel Unterstützung die Elternhäuser benötigen. Sie sind die Grundlage für die Chancen unserer Kinder.

(Diana Stachowitz (SPD): Richtig, das habe ich angesprochen. Da hätten Sie zuhören sollen!)

Dies gilt auch für die Schule. Deswegen ist es mir wichtig, im Zusammenhang mit der Bildung über Elternbildung zu sprechen. Kinder werden von der Kompetenz ihrer Eltern begleitet. Es sollte nicht darum gehen, die Kinder so früh wie möglich von ihren Eltern zu trennen. Deswegen wollen wir in ganz Bayern Familienstützpunkte errichten. Wir unterstützen die Kommunen mit über einer Million Euro, damit sie die Strukturen, für die Sie im Übrigen verantwortlich sind, aufbauen. Elternkompetenz sollte wieder als ein guter Standard empfunden werden. Eltern sollten nicht wie Störenfriede beim Bildungsprozess in der Kinderkrippe und im Kindergarten behandelt werden.

(Diana Stachowitz (SPD): Das ist völliger Unsinn, den Sie erzählen! - Beifall bei der CSU)

Dieses Thema ist für die sozialen Berufe ganz wichtig. Sie können doch nicht allen Ernstes eine verstärkte Anerkennung der sozialen Berufe und mehr Gehalt für Erzieherinnen fordern, wenn Sie gleichzeitig dieselbe Tätigkeit, wenn sie in der Familie ausgeübt wird, abwerten. Da Sie dies machen, sind Sie unglaubwürdig. Ihre heutigen Einlassungen sind von vorne bis hinten unglaubwürdig.

(Diana Stachowitz (SPD): Das haben wir nicht abgewertet. Das ist gelogen! - Beifall bei der CSU)

Als Letztes möchte ich Ihnen sagen, selbst wenn Sie mit ihren ideologisch eingprägten Sätzen immer wieder dagegen reden: Eltern sind für Kinder nicht zu ersetzen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Fraktionen sind gemäß ihres Rederechts berücksichtigt worden. Die Aktuelle Stunde ist trotz des Bedürfnisses nach Widerrede beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Drs. 16/5054) - Erste Lesung -

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Dass es so etwas gibt, wusste ich nicht. - Kollegin Gottstein, Sie sind im Bildungsausschuss. Das merkt man sofort. Der Antrag wird ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit überwiesen. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Teile der Fraktionen. Gegenstimmen? - Erstaunlicherweise gibt es keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es ebenfalls keine. Damit wird der Staatsvertrag dem Ausschuss federführend zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Dr. Manfred Weiß, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FW), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP) zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG) (Drs. 16/4971)

- Erste Lesung -

Ich gehe davon aus, dass auf die Begründung verzichtet werden kann. Somit können wir gleich in die Aussprache übergehen. - Damit besteht Einverständnis. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Der erste Redebeitrag wird von Herrn Dr. Weiß für die CSU geleistet. Bitte schön.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das aktuell geltende Recht entspricht nicht mehr unseren Vorstellungen von der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung. Im Prinzip enthält es nur die Regelung, dass die Verwaltung über den Umfang der Berichterstattung bestimmt. Bisher konnten wir damit gut leben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hört, hört!)

- Herr Kollege Beyer, im Gegensatz zu Ihnen bin ich im Parlamentarischen Kontrollgremium. Bisher konnten wir damit gut leben, weil umfassend berichtet wurde. Jede Nachfrage - das kann jeder in dem Kreis bestätigen - wurde erschöpfend behandelt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt nicht mehr!)

Sie reden immer dazwischen. Ich helfe Ihnen doch weiter. Inzwischen hat sich die Lage geändert, da im August vergangenen Jahres auf Bundesebene ein neues Gesetz geschaffen wurde. Deswegen wurde auch eine Änderung unseres Landesgesetzes angestrebt. Die GRÜNEN und die SPD jeweils haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Wenn es um die Rechte des Parlaments gegenüber der Verwaltung geht, ist es unsinnig, aufeinander einzuschlagen und die Idee eines anderen möglicherweise abzulehnen, nur weil sie vom anderen stammt. Aus diesem Grund haben wir uns interfraktionell zusammengesetzt, um anhand der entscheidenden Punkte zu klären, ob eine Übereinstimmung herbeigeführt werden kann. Siehe da, wir haben ein hohes Maß an Übereinstimmung gefunden. Die CSU, die FDP, die SPD und die Freien Wähler haben sich auf eine Linie geeinigt. Die GRÜNEN haben leider nur den Gesetzentwurf vertreten, der bereits in Berlin im Bundestag nicht zum Zuge gekommen ist. Dass er dort abgelehnt wurde, hatte einen guten Grund. Die anderen vier Fraktionen haben sich jedoch auf eine einheitliche Regelung geeinigt.

Was beinhaltet diese Regelung? Zunächst einmal soll die Staatsregierung verpflichtet werden, die anstehenden Fragen möglichst schnell umfassend zu beantworten. Zwar ist dies in der Praxis bereits jetzt so, jetzt ist es jedoch festgeschrieben. Die Regelung beinhaltet des Weiteren, dass dem Gremium das Recht eingeräumt wird, Akteneinsicht zu nehmen, Mit-

arbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz zu befragen und Zutritt zu den jeweiligen Dienststellen zu erhalten. Die Regelung beinhaltet außerdem die Möglichkeit, einen Sachverständigen zu beauftragen. Sie hat zum Inhalt, dass sich Bedienstete des Landesamts in dienstlichen Angelegenheiten auf direktem Wege an das Gremium wenden können. Von den Petitionen, die diesen Sachverhalt betreffen, soll das Parlamentarische Kontrollgremium ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Angelehnt an die Regelungen des Bundestags haben wir eine Regelung getroffen, die speziell unseren bayerischen Verhältnissen entspricht. Ich halte diese Regelung für gut. Ich bedanke mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen, soweit sie mitgewirkt haben, für die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung.

Leider haben die GRÜNEN nicht mitgemacht. Die Forderungen der GRÜNEN, die in Berlin bereits abgelehnt worden sind, sind mit einer derartigen Regelung nicht kompatibel. Die GRÜNEN fordern, dass nicht nur das Gremium, sondern jeder einzelne Abgeordnete die Ermittlungen durchführen kann. Wenn das Parlament das Gremium mit einer Kontrollaufgabe beauftragt, sollte das Gremium diese Aufgabe erfüllen. Die einzelnen Abgeordneten sollten nicht als Sonderermittler aus individuellem Antrieb versuchen, Informationen zu sammeln.

Zudem beanstanden die GRÜNEN, dass gewisse Regelungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Das ist geregelt wie auch im Bundesgesetz. Es geht hier beispielsweise um eine Abkehr von der Geheimhaltung. Wir sind der Meinung, dass eine derartige Abkehr von der Geheimhaltung in einem einzelnen Punkt so eine gewichtige Entscheidung ist - normalerweise werden alle diese Punkte geheim behandelt -, dass das eine qualifizierte Mehrheit beschließen muss.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass die GRÜNEN vermutet haben, die CSU hätte hier Angst gehabt, die FDP sei ein zu unsicherer Kantonist. Das ist ein Schmarren; das möchte ich ganz deutlich sagen. Es ist die gleiche Regelung, wie wir sie auf Bundesebene auch haben.

Kurzum, ich glaube, wir haben hier gemeinsam ein gutes Gesetz geschaffen. Nachdem es das erste Landesgesetz dieser Art ist, bin ich sogar davon überzeugt, dass es die Vorlage für manches andere Landesgesetz sein wird. Es erweitert die Kompetenzen dieses Parlamentsgremiums in einem sehr hohen Maße. Damit kann man gut arbeiten.

Ich darf Sie bitten, diesen Gesetzentwurf positiv zu beraten und dann auch entsprechend zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Weiß. - Für die SPD bitte ich Herrn Schindler ans Pult.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung des Kollegen Schuster habe ich die Ehre, einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen zu dürfen, weil er leider aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, heute an der Sitzung teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, es bewegt sich etwas. Ich bin froh, es noch miterleben zu dürfen,

(Zuruf von der SPD)

dass jetzt endlich nach mehreren Anläufen unserer Fraktion, auch der Fraktion der GRÜNEN, schon in der letzten und vorletzten Wahlperiode und jüngst mit einem Gesetzentwurf vom Dezember letzten Jahres ein interfraktioneller Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, der unsere Zustimmung findet.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Weiß, für die Federführung bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs bedanken.

Etwas bedauerlich ist es aus unserer Sicht, dass unsere früheren Initiativen abgelehnt worden sind - noch zu Zeiten, gebe ich zu, einer absoluten CSU-Mehrheit. Etwas schade ist es auch, dass wir uns jetzt an das, was der Bund damals zu Zeiten der Großen Koalition mit Zustimmung der FDP beschlossen hat, anlehnen. Wir hätten das auch in eigener Machtvollkommenheit schon viel früher machen können. Wir hätten es auch machen müssen, meine ich, meine Damen und Herren, und zwar deshalb, weil zu Zeiten der absoluten CSU-Mehrheit die Aufgaben und Befugnisse speziell des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz doch in einer Weise ausgeweitet worden sind, die dazu zwingt, auch die Kontrollbefugnisse des Parlaments auszuweiten.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Ich erinnere daran, dass der Verfassungsschutz nicht nur für das, was man aus Agentenromanen kennt, zuständig ist, sondern zum Beispiel auch für die Beobachtung der organisierten Kriminalität und viele andere Deliktbereiche. Deswegen hat es schon lange

nicht mehr in die Welt gepasst, wie gering die Kontrollbefugnisse des bisherigen PKG waren.

Man müsste in diesem Zusammenhang auch noch Online-Untersuchungen, Wohnraumüberwachungen und viele andere Aufgaben und Befugnisse mehr nennen.

Ich will in der Ersten Lesung nicht zu weit ausholen - wir können das ja dann in der Ausschussberatung bzw. bei der Endberatung noch machen -, aber wenigstens doch noch Folgendes sagen: So wichtig es ist, die Kontrollbefugnisse des PKG endlich auf einen Stand zu bringen, der auch den Aufgaben entspricht, die das Parlament insgesamt hat, muss man doch auch sehen: Die Geheimhaltung bleibt und muss aus bestimmten Gründen auch bleiben. Das heißt, die Verantwortung derjenigen, die dort tätig sein werden, wird größer werden als in der Vergangenheit, als sie nur Berichte entgegengenommen haben, nur unterrichtet worden sind über dieses und jenes. Jetzt haben die einzelnen Kollegen, die dort tätig sind, auch mehr Verantwortung gegenüber dem gesamten Parlament.

Und noch eine Bemerkung. So schön und so richtig das neue Gesetz auch ist, muss man doch auch sehen, dass die Kontrolle über den Verfassungsschutz nicht ausschließlich beim PKG verbleiben kann und muss, sondern selbst wenn jetzt mehr Befugnisse vorhanden sind, gibt es daneben auch noch die sonstigen parlamentarischen Kontrollrechte, die wir auch weiterhin ausüben müssen.

Zusammenfassend noch einmal: Wir freuen uns, dass es zu diesem interfraktionellen Gesetzentwurf gekommen ist. Hoffen wir, dass er dann auch Gesetz wird. Den Praxistest muss das neue Gesetz dann natürlich erst noch bestehen. Es kann passieren, dass wir nach einigen Monaten oder Jahren feststellen, dass an der einen oder anderen Stelle, vielleicht auch genau dort, wo die GRÜNEN ihre Kritik anbringen, noch nachgebessert werden muss. Auch dafür sollten wir dann offen sein. Aber jetzt jedenfalls, am Anfang, stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD, der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Schindler. - Für die Freien Wähler bitte ich nun Herrn Streibl nach vorn.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dass ein Verfassungsschutz notwendig ist, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, die von rechten oder linken Extremisten bedroht wird, von reli-

giös Verwirrten oder aber auch von schlichtweg generell Kriminellen, wissen wir alle. Daher brauchen wir eine Institution wie den Verfassungsschutz.

Aber wir als Parlament dürfen ihn nicht im freien Raum lassen, sondern wir müssen auch solche Behörden und Dienste letztlich kontrollieren. Die Kontrolle ist die vornehmste Aufgabe dieses Parlaments.

Damit diese Kontrolle wieder einem modernen Standard entspricht, ist dieses neue Gesetz erarbeitet worden. Da muss man auch sagen: Es ist eigentlich sehr schön, dass dies in einer einmütigen Art und Weise, angeregt durch die Gesetzesentwürfe von der SPD und den GRÜNEN, aufgenommen wurde, ohne dass man das Spielchen wie früher machte: Man lehnt den Oppositionsentwurf ab und macht etwas Neues, sondern man hat alle zusammen ins Boot geholt und versucht, einen gemeinsamen Entwurf zu zimmern. Das war, muss ich sagen, bis jetzt eines meiner schönsten Erlebnisse in diesem Haus: dass man doch über die Fraktionen hinweg in einer Gruppe so etwas erarbeiten konnte

(Zuruf von den GRÜNEN)

und dazu einen kleinen Beitrag leisten durfte.

Schade finde ich es auch, dass die GRÜNEN da leider nicht mitgehen konnten, obwohl sie - das muss man fast sagen - von den anderen, die daran gearbeitet haben, immer wieder liebevoll bei der Hand genommen worden sind, um sie doch noch zu überreden. Aber leider hat es nicht funktioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Ja, es war eine gute Stimmung und es ist auch ein gutes Ergebnis, würde ich sagen. Es ist vom Ergebnis her ein Gesetz, das letztlich wirklich wegweisend auch für die anderen Bundesländer sein kann. Insofern kann man ein bisschen stolz darauf sein.

Ich muss auch von dieser Stelle sagen: ein Lob an Herrn Weiß, der das Ganze doch sehr umfassend und kompetent geführt hat, auch so geleitet hat, dass wir uns alle irgendwo mit einbringen konnten.

Es ist schon fast erschreckend: Jetzt haben wir innerhalb einer Woche drei Dinge, die mehr oder weniger einstimmig hier verabschiedet worden sind. Das Erste war das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das doch große Zustimmung gefunden hat. Das Zweite war unser Antrag zum Erhalt der Babyklappen - und jetzt dieser Gesetzentwurf. Ich denke, da ist eine Entwicklung, eine Dynamik in dieses Haus gekommen, die früher wohl so nicht denkbar gewesen wäre.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich schön. Denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten nicht, dass wir uns hier die Augen auskratzen, sondern sie erwarten, dass wir Lösungen anbieten und gemeinsam an Gesetzen arbeiten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Diesen Weg sollten wir mutig weiter gehen. Ich möchte die Koalition auch ermutigen, in dieser Richtung weiter zu handeln. Es ist nämlich kein Gesichtverlust, wenn man aufeinander zugeht, und es ist kein Gesichtverlust, wenn man schaut, dass man eine breite Mehrheit bekommt, sondern das zeigt eigentlich die wahre Stärke und wahre Größe. Von daher bitte ich auch darum, dass wir in dieser Richtung weiter arbeiten können.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs ist jetzt schon einiges gesagt worden. Etwas zu wiederholen, möchte ich mir ersparen. Das können wir dann im Ausschuss weiter bewegen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. - Vermutlich hat es mit der frühkindlichen Zuwendung zur Bildung von Urvertrauen bei uns GRÜNEN nicht so gelangt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Alles Rabenmütter bei den GRÜNEN! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Aber bitte, Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich lasse ich mich gelegentlich gerne bei der Hand nehmen, wenn jemand einen sinnvollen Weg beschreitet. Aber hier ist von den übrigen Parteien einfach ein Schritt zu wenig auf uns zugegangen worden; sonst wäre, denke ich, ein interfraktioneller Gesetzentwurf mit uns durchaus möglich gewesen.

Herr Kollege Schindler, es bewegt sich etwas. Ich freue mich sehr, dass sich etwas bewegt. Auch für uns ist die Kontrolle des Verfassungsschutzes ein langwieriges Thema, weil es die Mehrheit dieses Hauses bis 2003 mit List und Tücke geschafft hat, uns GRÜNE aus diesem Kontrollgremium herauszuhalten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Es ist also noch nicht lange selbstverständlich, dass diese Kontrolle interfraktionell von allen im Landtag vertretenen Parteien ausgeübt wird.

Eine effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes ist dringend erforderlich. Sie ist rechtsstaatlich geboten, nachdem der Staat grundsätzlich offen zu agieren hat, während der Verfassungsschutz genau das Gegenteil tut. Seine Arbeit ist im Geheimen angelegt. Der bayerische Geheimdienst hat umfassende, umfangreiche Befugnisse, im Verborgenen zu agieren: Ich nenne die Observation von Personen, den Einsatz von V-Leuten, die Telefonüberwachung, die Wohnraumüberwachung, die ganze Palette der nachrichtendienstlichen Mittel. Wir haben es mit einer großen Behörde zu tun. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten dort, und auf der anderen Seite sind wir sieben Kontrolleurinnen und Kontrolleure. Das ist nicht ganz ausgewogen. Deswegen müssen die Kontrolleure auch mit effektiven Rechten ausgestattet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie kann diese Kontrolle wirksam ausgestaltet werden? Wie es in der Vergangenheit war bzw. jetzige Rechtslage noch ist, ist dies absolut unzureichend. Das Parlamentarische Kontrollgremium ist bisher nur ein Berichtsempfänger, und die Berichte kommen zudem immer nur über den Filter Innenministerium. Die Staatsregierung kann nach diesem Gesetz, selbst wenn sie unsere Fragen natürlich immer beantwortet, wenn auch nicht umfassend - es bleiben schon immer noch Fragen offen -, die Inhalte bestimmen. Es ist also Handlungsbedarf.

Deshalb haben wir auch mit Blick auf Berlin im Herbst unseren Gesetzentwurf eingebracht. Er orientiert sich an der Rechtslage auf Bundesebene, sieht aber zusätzliche Informationsrechte für die einzelnen Mitglieder des Gremiums sowie weitere Verbesserungen vor.

Weil ich versucht habe, interfraktionell einen Vorschlag auf den Weg zu bringen, bin ich auf die anderen Fraktionen zugegangen. Wir haben es auch geschafft - Dank auch an Herrn Dr. Weiß -, die interfraktionelle Arbeitsgruppe unter seiner Leitung ins Leben zu rufen. Ich denke, wir haben auch ein paar Dinge von GRÜNEN-Seite in diesen interfraktionellen Entwurf hineingebracht. Wir haben den Anstoß zu einer deutlichen Verbesserung gegeben. Insoweit bin ich durchaus zufrieden, dass dieser Gesetzentwurf heute vorgelegt worden ist.

Aber wichtige Punkte halten wir nicht für ausreichend. Wesentliche Unterschiede sind die starke Position für die Kontrolleure, das Akteneinsichtsrecht für jedes einzelne PKG-Mitglied, das Betretungsrecht der Behörde, die Berichte auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds. Nach eurem Vorschlag müsste, wenn es Streit gibt, eine Mehrheitsentscheidung getroffen wer-

den, ob über ein bestimmtes Thema überhaupt berichtet wird oder dieses untersucht wird, und das gilt auch für die Erlaubnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts, sich an die einzelnen Mitglieder des Gremiums zu wenden und nicht an das Gesamtgremium, ohne dienstliche Nachteile befürchten zu müssen.

Was wir nicht vorgesehen haben, weil wir das für überflüssig halten, sind Zweidrittelmehrheiten für wichtige Entscheidungen bezüglich Geheimhaltungspflicht oder Einschaltung externer Sachverständiger. Da reicht uns eine einfache Mehrheit.

Wir haben aber auch zusätzliche Regelungen aufgenommen: die Möglichkeit, die Geheimhaltung von Sitzungen herabzustufen oder Fraktionsvorsitzende über Dinge zu informieren, die politische Auswirkungen haben können, oder personelle Unterstützung zusätzlich mit hineinzunehmen. Wir haben die Eröffnung des Rechtsweges zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausdrücklich erwähnt, mit hineingeschrieben und als Minderheitenrecht ausgestaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Der Gesetzentwurf geht zwar in die richtige Richtung. Wir hätten interfraktionell mitgemacht, wenn noch einige unserer Punkte aufgenommen worden wären. So bleiben wir jetzt bei unserem Gesetzentwurf. Aber dennoch freue ich mich, dass unser Anstoß wenigstens zu dieser Verbesserung führen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Herrn Dr. Fischer ans Pult.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um Sicherheit durch Prävention zu erreichen, brauchen wir die Arbeit des Verfassungsschutzes. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich diese Arbeit im Geheimen bewegt. Eine wehrhafte Demokratie braucht einen leistungsfähigen Verfassungsschutz. Sie braucht aber auch eine funktionierende parlamentarische Kontrolle.

Lassen Sie mich in der Ersten Lesung drei Aspekte näher beleuchten. Zum einen: Es freut auch mich ganz besonders, dass wir hier ein gemeinsames Handeln von Regierungs- und Oppositionsparteien erleben. Das ist Ausdruck eines neuen Politikstils, und ich glaube, es ist nicht unangemessen, wenn ich an dieser Stelle betone, dass das vielleicht durch die Anwesenheit zweier neuer Fraktionen im Bayerischen Landtag möglich geworden ist.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der Freien Wähler)

Da spielt es keine Rolle, welche Idee von wem ist, sondern nur, ob sie gut ist. Es ist ein Beitrag gegen Politikverdrossenheit, gegen das Gefühl in der Bevölkerung, "die da oben" machen, was sie wollen, oder streiten bloß.

Der zweite Aspekt betrifft den Inhalt. Das PKG-Gesetz bringt eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch ich fühle mich im Augenblick durch das Bayerische Staatsministerium des Innern gut informiert. Wenn wir im PKG Fragen haben, bekommen wir die nötigen Informationen und Materialien. Aber für mein Selbstverständnis als Parlamentarier reicht es eben nicht aus, auf den Goodwill der Exekutive angewiesen zu sein, auch nicht, wenn dieser Goodwill vorhanden ist. Ich möchte nicht am Informationstropf des Ministeriums hängen und gnadenhalber mit Inhalten gefüttert werden. Ich halte es für angemessen, wenn wir das auch als gesetzlichen Anspruch ausgestalten. Darin liegt der wesentliche Unterschied.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Betonen möchte ich aber auch, dass wir ein PKG schaffen werden, das im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern erheblich mehr Rechte besitzt. Wir werden eine ganze Reihe zusätzlicher Rechte einführen. Die Zeit reicht nicht aus, das alles bei der Ersten Lesung zu beleuchten.

Lassen Sie mich aber zum Dritten noch ganz kurz auf einige Kritikpunkte der GRÜNEN eingehen, die dauerlicherweise den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf nicht mittragen. Um es gleich deutlich zu sagen: Ich teile diese Kritik auch nicht im Ansatz, und zwar nicht aus Koalitionsrason, die es bei diesem Thema sowieso nicht gibt, sondern aus Überzeugung.

Der erste Einwand betrifft das Erfordernis von Zweidrittelmehrheiten. Hier muss man deutlich sagen, dass diese qualifizierte Mehrheit nur zweimal vorgesehen ist, nämlich bei der Ausnahme von der Pflicht zur Geheimhaltung zur Beratung und Bewertung von Vorgängen und bei der Beauftragung von Sachverständigen. Sie gilt beispielsweise - und das ist anders als im Bundesrecht - nicht für das viel wichtigere Klagerrecht des Gremiums und auch nicht für sonstige Rechte. In der Praxis spielt dieser Kritikpunkt kaum eine Rolle.

Der zweite Einwand betrifft den Aspekt, dass alle Rechte - Frau Tausendfreund hat es ausgeführt - nur dem Gremium als Ganzem und nicht den einzelnen

Mitgliedern zustehen. Hier gibt es zwei Argumente. Das eine: Solche Individualrechte passen nicht in das System. Das ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist für mich das Zweite: Wir haben das Glück, dass in diesem Bayerischen Landtag nur Parteien und Gruppierungen vertreten sind, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Wir müssen aber in Betracht ziehen, dass sich so etwas ändern kann, dass hier auch eine rechts- oder linksextremistische Gruppierung sitzen könnte, auch wenn wir alle das nicht hoffen. Dann bestünde ganz massiv die Gefahr, dass einzelne Abgeordnete, wenn man ihnen solche Rechte einräumen würde, das PKG für ihr persönliches Ziel, ja vielleicht sogar für ihre verfassungsfeindlichen Ziele missbrauchen. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nicht.

Deswegen meine ich, dass unser gemeinsamer Gesetzentwurf der vier Fraktionen übergreifend eine vernünftige, eine tragfähige Lösung ist, und ich freue mich über dieses positive Signal in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben im Ältestenrat beschlossen, diesen Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht damit Einverständnis, dieser Beschlusslage zu folgen? - Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Dann wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. (SPD)

Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP im Bereich Jugendstrafrecht nicht umsetzen (Drs. 16/2937)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin! "Zeigen, wo der Hammer hängt." Immer, wenn in dieser Zeit gravierende Straftaten von Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen werden, setzt in Teilen der Politik, gleichsam wie ein Pawlowscher Reflex, hektische Aktivität zur Reparatur eines vermeintlichen Missstands ein. Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft sagt dazu, dass es sich hier um Alibi-Politik handle.

Im Koalitionsvertrag wird gefordert, bei Mord eine Jugendstrafe von 15 Jahren zu verhängen. Neben der Jugendstrafe soll ein sogenannter Warnschussarrest eingeführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jugendstrafrecht dient vornehmlich der Erziehung und, das ist wahr, auch der Abschreckung. Kriminologen und vor allem alle Praktiker sind sich einig: In diesem Land wäre kein Mord durch eine erhöhte Strafan drohung verhindert worden.

Welche Erziehungserfolge würden sich bei einem tatsächlichen Vollzug von 15 Jahren einstellen? Eine Erziehung über einen Zeitraum von 15 Jahren ist schwer vorstellbar. Ihnen geht es also um Sühne oder, deutlicher gesagt, um Rache. Sie wollen populistisch zeigen, wo der Hammer hängt. Das ist weder sach- noch fach- oder menschengerecht. Ich sage: Im Rahmen dieses Zweckes ist das auch unchristlich. Deswegen lehnen wir von der SPD eine Jugendstrafe von 15 Jahren ab.

Zum Warnschussarrest: Die meisten kriminellen Karrieren beginnen mit der Verhängung von Freizeitarresten. Diese Arreste sind nach dem Strafrecht zu verhängen, wenn keine sogenannten schädlichen Neigungen vorliegen. Laut einer Statistik des Bundesjustizministeriums ist der Effekt dieser Arreste eine Rückfallquote von 70 %. Wie sieht es aus, wenn eine Bewährung verhängt wird? Der Richter verkündet das Urteil: "Allein, es bedarf nicht des Strafvollzuges, um aus dem Verurteilten einen rechtskonformen Menschen zu machen." Im gleichen Moment wird ein Arrest verhängt. Kann dies einem jungen Menschen die Logik des Rechtsstaats vermitteln oder ist das die antizipierte Garantie einer Rückfallquote von 70 %?

Wenn schädliche Neigungen ausgeprägt sind, macht der Arrest aus dem Arrestanten in seinem Umfeld nach der Entlassung einen kleinen Helden oder einen Tycoon. Diese jungen Leute teilen ihrerseits ihrem

Umfeld mit, sie hätten der Justiz gezeigt, wo der Hammer hängt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie begründen Ihren Vorstoß mit einer verbesserten pädagogischen Reaktionsmöglichkeit. Dazu ist zu sagen, dass in den Arrestanstalten nach übereinstimmender Meinung die pädagogischen Betreuungsmöglichkeiten mehr als dürftig sind. Außerdem liegen zwischen der Anordnung und dem Vollzug des Arrestes häufig mehr als zwei Monate. Der pädagogisch richtige Ansatz einer solchen Maßnahme wäre - wenn überhaupt: Die Strafe folgt auf dem Fuß. Das verhindert jedoch Ihre missratene Personalpolitik. Über diese wollen Sie mit diesem Antrag hinwegtäuschen.

(Beifall bei der SPD)

Als Praktiker muss ich sagen: Ihre Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist auch eine Misstrauenserklärung gegenüber den im Jugendstrafrecht Praktizierenden. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Gerichtshilfe, der 64. Deutsche Juristentag und die Deutsche Richtervereinigung, allesamt bestehend aus Praktikern, lehnen diesen Vorstoß mit dem Argument ab, dass das Jugendstrafrecht als solches genüge. Nicht ausreichend sind jedoch die Präventionsmaßnahmen, sozialpädagogische Maßnahmen und insbesondere die Stellung der Opfer, die verbessert werden muss.

Ministerpräsident Seehofer ist häufig in Berlin, um den koalitionsären Burgfrieden - eigentlich müsste man "Ruinenfrieden" sagen - zu wahren oder herzustellen. Wir glauben, dass er diese Argumentation akzeptiert und auf die FDP einwirken wird, damit dieser Punkt des Koalitionsvertrags nicht umgesetzt wird. Wir als Praktiker und als diejenigen, die dem sozialen Gedanken verbunden und verpflichtet sind, sagen deshalb: Hände weg vom Jugendstrafrecht.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Herrn Kollegen Dr. Rieger das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass auf Wunsch der CSU zu diesem Antrag eine namentliche Abstimmung stattfinden soll. Ich gebe das jetzt bekannt, damit wir die 15-Minuten-Frist einhalten können.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sind die Brüder wieder nicht da?)

Ich habe keine Ahnung, welches Fußballspiel gerade läuft.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Keines!)

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Rieger das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade lauter schöne Worte gehört, die aber leider an der Realität vorbeigehen. Realität ist, dass wir ein sehr flexibles Jugendstrafrecht haben. Hier stimme ich Herrn Kollegen Arnold zu. Wir haben alle Möglichkeiten für Sanktionen. Wir können Weisungen und Auflagen verhängen. Der Jugendrichter kann einen Jugendarrest oder eine Jugendstrafe verhängen. Er kann soziale Dienste oder Geldauflagen anordnen.

Fakt ist aber auch, dass unser Jugendstrafrecht zwei wesentliche Lücken hat. Herr Kollege Arnold, das werden Ihnen alle Praktiker an den Gerichten bestätigen. Die erste Lücke ist in dem Umstand zu sehen, dass die Jugendrichter bei Mord nur eine Höchststrafe von 10 Jahren verhängen können. Die zweite Lücke besteht darin, dass wir neben einer Bewährungsstrafe keinen Warnschussarrest anordnen können.

Meine Damen und Herren, die Jugendkammern berichten täglich, dass bei Heranwachsenden bei einer so abscheulichen Tat wie Mord das Strafmaß von zehn Jahren nicht ausreicht. Heranwachsende sind Jugendliche im Alter von 18 bis 21 Jahren. Herr Kollege Arnold, bringen wir es auf den Punkt: Wie beantworten Sie einem Opfer oder dessen Angehörigen die Frage, warum ein Jugendrichter bei einer gravierenden schweren Tat nur eine Strafe von zehn Jahren verhängen kann, obwohl im Jugendrecht vorgesehen ist, dass ein Straftäter, auch ein Heranwachsender, nur ein Drittel der Strafe verbüßen muss? Das bedeutet: Der Straftäter kann nach drei Jahren und vier Monaten frei kommen.

Herr Kollege Arnold, dieser Zustand ist guten Gewissens nicht haltbar. Das ist schon deshalb nicht vertretbar, weil das Erwachsenenstrafrecht in der Regel den ganzen Strafraum eröffnet. Das bedeutet, wenn eine Person über 21 Jahre alt ist, können alle Strafen verhängt werden. Ein Erwachsener muss auch die Halbstrafe absitzen. Wenn eine Person jedoch unter 21 Jahre alt ist, wird in der Regel das Jugendstrafrecht angewandt. So kann nur zu zehn Jahren verurteilt werden, wobei es die Möglichkeit der Drittelstrafe gibt und nicht, wie es im Erwachsenenstrafrecht der Fall ist, der Halbstrafe.

Das Ganze wird bestätigt, wenn Sie einen Blick auf das europäische Ausland werfen. Im benachbarten europäischen Ausland bzw. fast im gesamten europäischen Ausland gibt es die Regelung, dass das Erwachsenenstrafrecht bereits bei Straftätern ab 18 Jahren, also ab der Vollendung des 18. Lebensjahres, angewandt wird. Schauen Sie nach Frankreich

oder in die Niederlande. In den Niederlanden gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, das Erwachsenenstrafrecht schon ab 16 Jahren anzuwenden. In Frankreich ist es sogar Pflicht, das Erwachsenenstrafrecht bei allen Jugendlichen anzuwenden, wenn der jugendliche Straftäter zum dritten Mal straffällig geworden ist.

In diesem Zusammenhang muss man natürlich auch berücksichtigen, dass im Jugendrecht das Vollstreckungsrecht, ich habe es bereits erwähnt, viel flexibler ist. Sie haben dort nicht die Halbstrafenregelung, sondern die Drittelstrafenregelung. Das heißt, der Richter ist nicht verpflichtet, den Betroffenen zu mehr als zehn Jahren zu verurteilen, aber er kann es, wenn es sich um eine ganz schlimme Tat handelt. Deswegen geht es uns nicht um die Frage, wo der Hammer hängt. Es geht nicht um die Abschreckung. Ich bezweifle, dass ein jugendlicher Täter bei einer Tat wie Mord während der Tat überlegt, wie hoch das Strafmaß ist. Es geht einzig und allein um eine tat- und schuldangemessene Sühne, gerade auch im Hinblick auf die Opfer. Deswegen ist diese Erhöhung des Strafraums notwendig. Wenn man mit den Jugendrichtern spricht, weiß man: Sie warten doch in der Praxis bereits darauf.

Genauso verhält es sich beim Warnschussarrest. Der Warnschussarrest ist deswegen notwendig - sprechen Sie mit den Jugendrichtern; sie bestätigen Ihnen das täglich -, weil die Jugendlichen, gerade die Jugendlichen, eine Bewährungsstrafe als Freispruch zweiter Klasse empfinden. Die Eindrücke der Verhandlung und der Verurteilung geraten gerade bei jungen Menschen schnell in Vergessenheit. Mit dem Warnschussarrest neben einer Bewährungsstrafe besteht die Möglichkeit, den Jugendlichen die Folgen ihrer Tat vor Augen zu führen und auch erzieherisch auf sie einzuwirken.

Meine Damen und Herren, genau aus diesem Grunde werden zurzeit auch unter rechtspolitischen Gesichtspunkten ein Handyverbot, sogar ein Computerverbot, obwohl dies natürlich verfassungsrechtlich problematisch ist, und ein Fahrverbot diskutiert; denn das sind die einzigen Strafen, die auf die Jugendlichen spürbar einwirken, nicht wie eine Weisung oder eine Geldauflage, die dann bezahlt wird, oder eine Bewährungsstrafe, die vielleicht sogar vergessen wird. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte noch kurz vorne; Herr Arnold hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte.

Horst Arnold (SPD): Hochgeschätzter Herr Dr. Rieger, Sie sprechen von Opfern. Erstens. Wie erklären

Sie denn den Opfern, dass außer über die Hilfskonstruktion, dass ein Opferanwalt gestellt wird, keinerlei Möglichkeiten bestehen, tatsächlich einzuwirken und dem Opfer zu helfen, die Sachverhalte auch juristisch zu bewältigen? Dazu steht nichts im Koalitionsvertrag.

Zweitens. Wenn der Arrest tatsächlich so erfolgreich ist, wie erklären Sie sich dann eine Rückfallquote von 70 %?

Drittens. Ich habe mit vielen Richtern gesprochen - ich war selber neun Jahre lang einer -; sie haben in diesem Zusammenhang zu dem Bedürfnis, das Sie angeschnitten haben, allenfalls zu drei Prozent gesagt: Na ja, es ist blöd, wenn einer über das Ziel hinauschießt; es wäre unklug, dem sozusagen gleich "Jugendstrafe ohne" zu geben - Stichwort schädliche Neigung -, vielleicht dazu noch gleich einen Arrest. Die Praxis behilft sich aber. Können Sie mir das aus Ihrer Praxis bestätigen?

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Kollege Arnold, erstens. Ich war auch ein Jahr lang Jugendstaatsanwalt am Landgericht Landshut. Ich habe viele Kollegen, mit denen ich auch vor diesem Plenum gesprochen habe. Sie bestätigen mir, dass der Strafrahmen nicht ausreicht. Das hat mit dem Opferanwalt überhaupt nichts zu tun.

Zweitens. Ihre Statistik über den Arrest betrifft den reinen Arrest. Bisher gibt es keinen Warnschussarrest. Es gibt also keine Statistik über das Modell Warnschussarrest, das heißt, Arrest neben der Jugendstrafe. Das haben wir nicht. Ihre Statistik betrifft also Fälle, über die wir nicht diskutieren.

Drittens. Sie werden doch zugeben müssen, dass für jemanden, der ein schwereres Delikt begeht, zum Beispiel schweren Diebstahl, und der hierfür eine Jugendstrafe auf Bewährung erhält, diese faktisch folgenlos ist, weil man die jungen Leute, wenn sie einen Arbeitsplatz haben, sowieso schont. Sie wissen doch selbst aus der Praxis: Wenn sie einen Arbeitsplatz haben oder in die Schule gehen, kann man sie nicht herausnehmen. Deshalb ist es gut, wenn ein Wochenendarrest verhängt werden kann. Wenn ein solcher Wochenendarrest verhängt wird, dann spürt ihn dieser Jugendliche. Es tut ihm auch manchmal gut, weil er nämlich aus seinem problematischen Umfeld - die Jungs sind oft in einem problematischen Umfeld - herauskommt, weil er einen Bewährungshelfer bekommt und weil er einmal zum Nachdenken kommt. Für diese Fälle gibt es noch keine Statistik.

Ich bin aber fest davon überzeugt: Das hat nichts damit zu tun, wo der Hammer hängt. Ich bin vielmehr fest davon überzeugt, dass gerade ein Jugendlicher mit 16, 17 oder 18 Jahren oder von mir aus auch ein

Heranwachsender mit 19 Jahren zum Nachdenken kommt, wenn er drei Tage Arrest oder von mir aus einen Wochenendarrest erhält - man muss sowieso immer auf seine anderweitige Betätigung Rücksicht nehmen. Genau diesen Effekt - ich habe es gesagt - haben wir beim Handyverbot und beim Fahrverbot, über das jetzt diskutiert wird. Man merkt nämlich in der Praxis, dass die Jungs oder Jugendlichen nur reagieren, wenn sie spürbare Strafen erhalten. Darum bin ich auch persönlich, obwohl das natürlich eine Bundesangelegenheit ist, der felsenfesten Überzeugung, dass der Koalitionsvertrag in diesem Punkt richtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Pohl, die nächste Wortmeldung ist für Sie reserviert. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Arnold - und das "geschätzt" meine ich auch so -, ich muss Sie allerdings schon fragen: Wie hätten Sie es denn gerne? Sie stellen den Arrest infrage und sprechen von 70 % Rückfallquote. Gemäß dieser Logik müssten wir den Arrest aus dem Gesetz streichen. Sie sagen, es sei geradezu unchristlich, einen jugendlichen Mörder nicht zehn, sondern 15 Jahre einzusperrern.

(Horst Arnold (SPD): Vom Erziehungsgedanken her!)

- Vom Erziehungsgedanken her. Wie rechtfertigen Sie dann die zehnjährige Strafe? Diese können Sie dann auch nicht rechtfertigen, sehr geehrter Herr Kollege Arnold.

(Horst Arnold (SPD): Das schon!)

Der Koalitionsvertrag hat zu diesem Punkt zwei Neuerungen im Auge: Die Erhöhung der Höchststrafe für Mord auf 15 Jahre sowie den Warnschussarrest. Auch ich kann empirisch nicht beweisen, dass eine Erhöhung des Strafrahmens auf 15 Jahre zu einer Reduzierung der Straftaten führt. Wenn aber unser Strafrecht und unser Gedanke der Spezial- und Generalprävention richtig sind,

(Horst Arnold (SPD): Aber doch nicht im Jugendstrafrecht!)

dann wirken Strafen abschreckend. Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, es gebe gar keinen Bedarf für höhere Strafen, frage ich: Hätten Sie das auch drei Tage nach dem Mord an Dominik Brunner gesagt? Hätten Sie das zu diesem Zeitpunkt auch ge-

sagt? Warum diskutieren wir im Innenausschuss darüber, und zwar im Einklang mit Ihrer Fraktion, Körperverletzung gegen Polizeibeamte härter zu bestrafen, wenn Sie die präventive Wirkung von Strafen infrage stellen?

(Horst Arnold (SPD): Das ist doch Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Sie sagen, dass Jugendliche und Heranwachsende anders ticken als Erwachsene. Das stimmt einfach nicht - im Gegenteil: Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden können Sie möglicherweise noch mehr reparieren als bei kriminellen Karrieren, die schon zehn und mehr Jahre dauern.

(Horst Arnold (SPD): Erziehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Warnschussarrest ist aus meiner Sicht für das Jugendstrafrecht dringend erforderlich. Sie können niemandem und am allerwenigsten den Delinquenten selbst klar machen, dass der Haupttäter einer Straftat - nehmen wir eine gefährliche Körperverletzung, nehmen wir eine richtig deftige Schlägerei mit Krankenhausaufenthalt -, also derjenige, der am meisten zugeschlagen hat, sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung bekommt, während diejenigen, die nur einer Beihilfe schuldig sind, diejenigen, die sich zurückgehalten haben, vier Wochen Warnschussarrest bekommen und einsitzen müssen. Ich habe schon erlebt, dass einer der Gehilfen gesagt hat: Warum habe ich nicht auch sechs Monate auf Bewährung bekommen? Dann hätte ich jetzt wenigstens nicht vier Wochen einsitzen müssen. Es ist doch ein Witz, dass derjenige, der am schlimmsten ist, sechs Monate auf Bewährung erhält und sofort wieder in die Freiheit darf, während der andere vier Wochen einsitzen muss. Das geht doch nicht.

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Arnold, den Arrest generell infrage stellen, dann seien Sie so mutig und stellen Sie einen Antrag, den Arrest gänzlich aus dem Jugendstrafrecht herauszustreichen. Dann kann man darüber diskutieren. Ich halte jedoch auch das nicht für sinnvoll; viel besser gefällt es mir, über neue Formen der Strafen nachzudenken, wie sie Herr Kollege Dr. Rieger dargestellt hat - etwa ein Führerscheinverbot. Ein Handyverbot dürfte wohl weniger praktikabel sein.

Diejenigen, die wir treffen wollen, nämlich die Jugendlichen, die sich gegen Recht und Gesetz vergangen haben, müssen einsehen, was es bedeutet, Recht zu brechen. Dafür muss man eine abgestufte Bestrafung haben und es kann nicht angehen, dass derjenige, der sich als Haupttäter herausstellt, besser fährt als derjenige, der nur am Rande beteiligt war. Deswegen werden wir aus tiefster Überzeugung einem Warn-

schussarrest zustimmen und Ihrem Antrag, liebe Kollegen von der SPD, nicht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kamm für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie auf, die Spiegelstriche in der Koalitionsvereinbarung - Erhöhung der Jugendhöchststrafe und Warnschussarrest - nicht umzusetzen.

Warum tun wir das? Es gibt für die Erhöhung der Jugendstrafe keine Notwendigkeit. Weder zeigen sich erhöhte Fallzahlen noch wird der bestehende Strafrahmen von den Gerichten auch bei schweren Fällen in der Regel nicht voll ausgeschöpft. Es gibt auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass Maximalstrafen - das wurde schon mehrfach gesagt - bei Jugendlichen in Bezug auf Straftaten abschreckend wirkten. Erst recht gibt es keine Erkenntnisse über den Erfolg des sogenannten Warnschussarrestes, und zwar weder dahin gehend, dass er das Nachdenken fördere, wie es Herr Kollege Rieger vermutet, noch dahin gehend, dass er präventiv wirke. Dazu kommt - Herr Kollege Pohl hat es sehr deutlich ausgeführt -, dass der Warnschussarrest schon vom Ansatz her grundverkehrt ist, da er in der Strafsystematik der Aussetzung der Strafe zur Bewährung widerspricht.

Ziel des Jugendgerichtsverfahrens muss sein, erneuten Straftaten von Jugendlichen entgegenzuwirken. In Bezug darauf sehen wir derzeit ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Sanktion und Prävention sowie ein deutliches Missverhältnis zwischen nutzloser und teurer Symbolpolitik, wie Sie sie predigen, und den realen Ansätzen zur Problemlösung.

Forschungsergebnisse belegen die schädliche Wirkung des Strafvollzugs, beispielsweise zeigen das Herr Pfeiffer sowie Herr Dünkel jeweils in mehreren Studien. Das gleiche gilt hinsichtlich der hohen Wirksamkeit sozialpädagogischer Maßnahmen anstelle von Haft - das wird durch viele Studien belegt. Das Problem besteht darin, dass gerade bei der Umsetzung von Betreuungen, bei Arbeitsweisungen, Betreuungsweisungen, Gesprächsweisungen und konfrontativen sozialen Trainingskursen oft die entsprechenden Mittel fehlen. Häufig können diese Maßnahmen in Bayern nicht oder nicht flächendeckend angeboten werden, weil sie unzulänglich finanziert sind. Sie sind auf freiwillige kommunale Zuschüsse, Bußgelder oder Spenden angewiesen. Festzustellen ist ein erhebliches Auseinanderdriften zwischen den Maßnahmen, die präventiv wirken, und denjenigen, die Sie hier fordern. Es gibt eine Reihe von außerordentlich sinnvol-

len Projekten, beispielsweise in Schulen: kriminalpädagogische Schülergremien, soziale Gruppenarbeit für Kinder und Eltern Schulprojekte wie "Miteinander gegen Gewalt und Aggression", Theaterprojekte, arbeitsmarktbezogene Hilfen oder Schuldenderegulierungshilfen. All diesen Projekten fehlen die finanziellen Mittel. Besonders tragisch ist, dass Sie mit Ihrer Regierungspolitik in Berlin den Kommunen, nicht nur über die Steuerbeschlüsse der vergangenen Jahre, sondern jetzt auch über die Verschiebebahnhöfe in ihrem Sparpaket, die Mittel entziehen, die sie bräuchten, um freiwillige Zuschüsse weiterhin wie bisher leisten zu können. Gleichzeitig hält sich der Freistaat vornehm bei der Mitfinanzierung der Dinge zurück, die wirklich etwas nützen würden.

Warnschussarrest berücksichtigt nicht die Risikofaktoren für die Straffälligkeit von Jugendlichen, nämlich prekäre ökonomische Situation, geringen Bildungsstatus, innerfamiliäre Gewalterfahrung oder Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen. Wenn man über all das nachdenkt, dann braucht man etwas anderes als den Warnschussarrest; man braucht andere Hilfestellungen. Zudem sind die Bedingungen in den Gefängnissen nicht so, wie sie sein sollten. Häufig kann durch die gegebene Situation kein Beitrag dazu geleistet werden, die soziale Situation des Gefangenen für die Zeit nach dem Vollzug zu verbessern. Die Realität des Vollzugs bleibt heute hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück. Offenbar gibt es Ihrerseits überfrachtete Vorstellungen von der erzieherischen Wirkung eines Strafvollzugs.

(Alexander König (CSU): Völliger Unsinn!)

- Natürlich.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Christine Kamm (GRÜNE): Es gibt verschiedene Studien. Lesen Sie zum Beispiel etwas von der Kriminalitätsforscherin Charlotte Köttgen und setzen Sie sich damit einmal auseinander.

Ich fasse zusammen: Der Freistaat beteiligt sich nur unzureichend an wirksamer Präventionsarbeit. Zudem entzieht er den Kommunen, die Hauptakteure bei der Präventionsarbeit sind, die notwendigen Mittel. Außerdem betreiben Sie sinnlose Symbolpolitik, statt dass Sie sich mit den Ursachen für die Gewalt auseinandersetzen und dagegenwirken.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ihre Redezeit ist wirklich vorbei, Frau Kollegin. Herr Kollege Fischer, Sie haben für die FDP das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass Sie sich mit Ihrem Antrag, liebe Kollegen aus der SPD-Fraktion, auf den Koalitionsvertrag in Berlin beziehen, diesen aber offensichtlich nicht gelesen haben. Wenn Sie fordern, dass wir statt des Warnschussarrestes und der Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe Präventionskonzepte stärken und ausbauen sollten, dann klingt das so, als ob wir gerade das nicht tun wollten. Genau das ist aber der Fall.

Die Regierungskoalition in Berlin ist sich einig darin: Prävention hat Vorrang vor Repression.

(Beifall bei der FDP)

Da Sie es offensichtlich nicht wissen, möchte ich Ihnen die drei Punkte darlegen, die die Regierungskoalition in Berlin in den Mittelpunkt der Bekämpfung der Jugendkriminalität gestellt hat. Da heißt es zunächst an allererster Stelle, die Jugendkriminalität solle dadurch bekämpft werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um deren Ursachen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, Präventionskonzepte zu stärken und auszubauen. Unter Einbeziehung aller Verantwortlichen wollen wir erzieherische Ansätze verbessern. Das steht im Vordergrund.

(Beifall bei der FDP)

An zweiter Stelle steht - ich glaube, auch darin sind wir uns alle einig -, dass wir Vollzugsdefizite bei der konsequenten Durchsetzung des geltenden Jugendstrafrechts abbauen wollen. Auch hierbei gibt es, so glaube ich, keinen Dissens. Natürlich muss man aber auch die dritte Seite in Betracht ziehen: Prävention schließt eine angemessene Sanktionierung der Straftaten von Jugendlichen nicht aus, im Gegenteil. Es geht aber darum, das mit Augenmaß zu tun. Hierfür hat die FDP gesorgt. Eine pauschale Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende wird es nicht geben. Auch in Zukunft kommt es bei heranwachsenden Tätern auf den Entwicklungsstand an, und das ist richtig.

(Beifall bei der FDP)

Neben all dem muss es aber - ich sage das mit großem Nachdruck - auch spürbare Reaktionen des Staates auf jugendliche Kriminalität geben. Damit komme ich zum Inhalt Ihrer beiden Spiegelstriche. Der Warnschussarrest ist keine Erfindung der CSU; der Warnschussarrest neben der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe stand auch im Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Dazu stehen wir auch. Auch wenn der Warnschussarrest sicher kein Allheilmittel ist, so ist er doch im Hinblick auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht durchaus richtig.

Frau Kollegin Kamm, Sie sagten, es gebe keine Untersuchungen. Ich halte Ihnen entgegen: Es gibt sehr wohl Untersuchungen, die eines belegen, dass nämlich jeder Straftat die Sanktion, also die Strafe, auf dem Fuß folgen muss. Der Warnschussarrest soll den Betroffenen neben einer Bewährungsstrafe verdeutlichen, welche Konsequenzen weitere Straftaten haben. Damit werden nicht nur die pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten erweitert; damit wird auch gerade verhindert, dass die betroffenen Jugendlichen die Bewährungsstrafe als eine Art Freispruch empfinden und vielleicht noch feiern.

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich zum zweiten Spiegelstrich, zur Erhöhung der Höchststrafe von zehn auf 15 Jahre. Hier gilt es eines vorzuschicken: Wir reden hier nicht über Jugendliche oder Heranwachsende aus der mittleren oder gar kleinen Kriminalität. Wir reden auch nicht über ein Massenphänomen. Wir reden über ganz wenige Jugendliche oder Heranwachsende, die wegen Mordes vor Gericht stehen. Wenn Sie hier sagen, kein Mord wäre dadurch verhindert worden, so mögen Sie durchaus recht haben, aber das gilt genauso im Erwachsenenstrafrecht. Dann müssten Sie konsequenterweise auch für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe bei Mord plädieren.

(Lachen bei der SPD)

Das ist kein gültiges Argument.

Interessant ist etwas anderes. Interessant ist vielmehr, dass wir in der Tat gerade in diesem Punkt ein großes Ungleichgewicht zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht haben. Dieses Ungleichgewicht führt dazu, dass ein Täter, der soeben das 21. Lebensjahr vollendet hat, eine lebenslange Freiheitsstrafe erhalten kann, während sein Mittäter, der etwas jünger ist, nur zehn Jahre inhaftiert wird, von denen er dann nur - das wurde ausgeführt - ein Drittel absitzen muss. Das ist weder den Opfern angemessen noch entspricht es einem Gleichklang von Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht.

Deswegen unterstützen wir die Koalitionsvereinbarung. Die FDP steht hinter dieser Koalitionsvereinbarung. Sie ist der richtige Weg und berücksichtigt alle Ansätze.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Fischer. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Zu einer Zwischenintervention erteile ich Herrn Arnold das Wort. - Bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, zu der Ein-Drittel-Regelung möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, wer den Strafvollzug beaufsichtigt? - Das ist die Jugendstrafkammer am Ort selbst. Ist Ihnen auch bekannt, dass diese Kammer nicht sklavisch daran gebunden ist, dass nur ein Drittel der Strafe abzusitzen ist, sondern dass es in den meisten Fällen zum Absitzen von nur einem Drittel nicht kommt, gerade bei diesen Straftaten?

Meine nächste Frage: Sie tun so, als ob es auf die Jugendlichen keinen Eindruck machen würde, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wird. Haben Sie so viel Misstrauen gegenüber unseren bayerischen Richterinnen oder Richtern, dass Sie glauben, diese wären nicht dazu in der Lage, eine ordentliche Bewährungsbelehrung abzugeben? Mit dieser Regelung will der Staat sein Vertrauen darauf zeigen, dass der Strafvollzug nicht unbedingt notwendig ist, um aus einem, der gefehlt hat, einen vernünftigen Menschen zu machen, sondern dass diese Warnung genau dazu dient. Wollen Sie etwa die ganze Bewährung abschaffen, um mit Ihren Worten zu reden? Das müssen Sie mir mal erklären.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Kollege Arnold, ich antworte sehr gerne auf Ihre beiden Fragen. Zunächst zur ersten Frage: Natürlich ist mir bekannt, dass die Ein-Drittel-Regelung nicht zwingend ist. Es geht aber darum, dass sie möglich ist, dass tatsächlich, wie ich ausgeführt habe, die Möglichkeit besteht, dass ein verurteilter Jugendlicher nach einem Drittel dieser zehn Jahre freikommt. Ich habe nicht gesagt, dass das in allen Fällen so ist. Allein diese Möglichkeit halte ich für problematisch. Das gesamte System muss stimmen. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht, das mit dieser Änderung beseitigt wird.

(Beifall bei der FDP)

Zur zweiten Frage: Selbstverständlich will ich in keiner Weise in Abrede stellen, dass sowohl die Richter an den zuständigen Kammern als auch die Bewährungshelfer eine gute Arbeit leisten. Sie können aber doch nicht ernsthaft bestreiten, dass trotz dieser guten Arbeit bei vielen Betroffenen der Eindruck herrscht: Na ja, Bewährung, erst mal passiert nichts. Diesem Eindruck müssen wir entgegenwirken. Diesem Eindruck wirken wir dadurch entgegen, dass an die Jugendli-

chen durch den Warnschussarrest eine klare Warnung ausgesprochen wird. Das halten wir für sinnvoll, und das schließt eine Lücke im System.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Fischer. Für die Staatsregierung hat sich noch Frau Dr. Merk zu Wort gemeldet, bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Mit ihrem Antrag fordert die SPD eine Abkehr von den Zielen, die wir im Koalitionsvertrag zum Jugendstrafrecht vereinbart haben. Wir lehnen das dezidiert und kategorisch ab. Ich bedanke mich bei den Kollegen Rieger und Fischer und auch beim Kollegen Pohl dafür, dass sie die Aussage widerlegt haben, es gehe uns bei diesem Koalitionsvertrag nur um Strafe und nicht um Prävention und - vor allen Dingen - der Erziehungsgedanke würde nicht berücksichtigt. Das ist Unsinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich die Prävention in meiner Amtszeit sowohl im Jugendstrafrecht als auch im Vollzug immer mit großem Nachdruck und Priorität auf der Agenda hatte. Sie wissen auch, dass wir diesbezüglich einiges vorzuweisen haben. Ich bin besonders da erfolgreich, wo ich in vergangenen Jahren die Dinge eigenständig erledigen konnte und nicht auf den Bundesgesetzgeber und die damalige Bundesjustizministerin angewiesen war. Sie können sich dessen sicher sein: Die Prävention kommt nicht zu kurz und ist natürlich auch - das hat Kollege Fischer gerade sehr deutlich dargestellt - im Koalitionsvertrag fixiert.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Nein. - Das Jugendstrafrecht - in dieser Haltung stehen wir alle zusammen - hat sich bei nicht festgefahrenen Straftätern bewährt. In diesem Sinne wollen wir es auch weiter fortführen und vielleicht dort anpassen, wo das notwendig ist. Im Großen und Ganzen muss man aber ganz klar sagen, dass es sich bewährt hat.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich, dass in der Jugendkriminalität leider eine Entwicklung hin zu mehr brutaler, rücksichtsloser Gewalt festzustellen ist. Ich sage Ihnen ganz klar, das sage ich auch Ihnen, Frau Kamm: Wenn es einmal so weit ist, dann helfen weiche Maßnahmen alleine nicht mehr.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Entwicklung mussten wir leidvoll erfahren. Denken Sie nur an die U-Bahn-Schläger, denken Sie an die Schweizer Jugendlichen, oder denken Sie an den grausamen Mord an Dominik Brunner. Diese Taten haben uns die neue Brutalität in voller Deutlichkeit vor Augen geführt.

(Unruhe)

Wenn wir hier reagieren müssen, geht es zunächst nicht um Prävention, sondern es geht um etwas anderes.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist schon ein wichtiges Thema.

(Glocke des Präsidenten)

- Danke. Es geht darum, dass Strafmaßnahmen nicht nur aus der Sicht der Täter gesehen werden dürfen, sondern dass wir uns auch einmal auf die Seite der Opfer stellen und Strafe aus deren Sicht anschauen müssen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Es geht darum, ob die Strafe der Schuld angemessen ist. Es gibt von 16-Jährigen begangene Straftaten, angesichts derer zehn Jahre Jugendstrafe als Höchststrafe einfach nicht mehr ins System passen. Die vorhin genannten Taten sprechen Bände. Der Richter, der den Mord an der kleinen Vanessa in Gersthofen abzuurteilen hatte, hat deutliche Worte gefunden und seinerzeit ganz klar gesagt: Zehn Jahre Höchststrafe sind hier zu wenig. Deshalb steht im Koalitionsvertrag die Anhebung auf 15 Jahre Höchststrafe für diese wenigen, aber bedeutsamen Fälle. Das mögen zwar Einzeltaten sein, aber sie passieren viel zu oft, und sie sind bittere Realität.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen auch, dass es jugendliche Kriminelle gibt, die grinsen, wenn sie mit einer kurzen Bewährungsstrafe den Gerichtssaal verlassen und die diese Entscheidung nicht ernst nehmen. Es geht nicht darum, ob ihnen die Entscheidung übermittelt worden ist, sondern wie sie damit umgehen. Deswegen steht der Warnschussarrest im Koalitionsvertrag. Ich finde es witzig, dass Sie damit argumentieren, es gebe damit noch keine Erfahrung, da es dieses Instrument noch gar nicht gebe.

Wenn ein solcher Jugendlicher eine Bewährungsstrafe bekommt, soll er spüren, was es bedeutet, eingesperrt zu sein. Er soll es zu einem Zeitpunkt spüren, zu dem die Strafe noch gering ausfällt und die Abschreckung noch Aussicht auf Erfolg hat. Das Zauberwort, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt "differenzierte Strafen". Dazu gehört auf der einen Seite, dass wir die Prävention ernst nehmen. Mein Vorschlag eines Drei-Monats-Arrests mit begleitender Therapie ist als Chance für delinquente Jugendliche zu verstehen, aus ihrem Umfeld herauszukommen, Betreuung, Fürsorge und entsprechende Erziehung zu bekommen, um nicht mehr straffällig zu werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehören schnelle und konsequente Strafen, die angemessen sind und bei denen das Opfer merkt, dass der Staat hinter ihm steht. Deshalb lehnt die Koalition Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Ministerin, bleiben Sie noch einen Moment, Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie geben vor, dass Ihnen Prävention ein großes Anliegen sei. Wie erklären Sie sich dann, dass die Betreuung aufgrund jugendrichterlicher Weisungen, wie Arbeitsweisung und Betreuungsweisung und so weiter, und auch präventive Maßnahmen wie arbeitsmarktbezogene Hilfen, Schuldenregulierung, Elternarbeit und so weiter, stets freiwillige Leistungen der Kommunen sind, auf finanzielle Zuschüsse der Kommunen, Bußgelder und Spenden angewiesen sind und daher in Bayern nicht flächendeckend angeboten werden können? Steht das nicht im Konflikt zu Ihrer Aussage, dass Prävention wichtig sei?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Ministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Kollegin Kamm, ich habe sehr deutlich aufgezeigt, dass Prävention wichtig ist. Insbesondere mit der Agentur für Arbeit haben Gerichte entsprechende Projekte durchgeführt. Das Gericht in Traunstein hat das gemacht, und andere Gerichte haben das abgesehen und weitergeführt. Hier haben wir hervorragende Erfolge gehabt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für Prävention bin ich nur dort zuständig, wo sie während des Strafvollzugs passiert. Ich habe für die Prävention zum Beispiel in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth ein völlig neues Therapiekonzept auf den Weg gebracht, das in Deutschland ein einzigartiges Modellprojekt ist. Jungen Menschen wird in

einem Frühwarnsystem sehr frühzeitig die Hilfe zuteil, die sie brauchen, wenn sie mit großen sozialen Defiziten bei der Justiz landen. Dort wird versucht, an den Defiziten zu arbeiten, ihnen nicht nur eine gute Erziehung, sondern auch eine Schul- und Berufsausbildung und damit die Chance zu geben, wieder Fuß zu fassen, auf eigenen Beinen zu stehen und damit von der Kriminalität voll und ganz wegzukommen.

Die Finanzierung von Arbeitsweisungen etc. läuft über die Kommunen, weil diese die Aufgaben annehmen. Die Strafanstalt ist dazu nicht da. Wir wollen das nicht in der Strafanstalt haben, sondern wir wollen den jungen Leuten innerhalb der Gesellschaft erstmalig durch Arbeitsauflagen ein bisschen Struktur zeigen und ihnen vor allen Dingen auch dokumentieren, dass sie das, was sie angerichtet haben, wiedergutmachen sollen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Uns liegt eine weitere Zwischenbemerkung vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier oben gemeinsam festgestellt, dass es sehr laut ist. In fünf Minuten findet die namentliche Abstimmung statt. Danach können Sie wichtige Gespräche auf dem Gang draußen führen. Herr Kollege Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Frau Staatsministerin, Sie sind für die Gerichte, für die Staatsanwaltschaft und für den Vollzug, darunter auch die Arrestanstalten, zuständig. Sie haben Ihren pädagogischen Ansatz "Strafe folgt auf dem Fuß" in Ihrem Redebeitrag beleuchtet. Ich möchte von Ihnen, Frau Staatsministerin Dr. Merk, wissen, welchen Zeitraum Sie sich zwischen der Verhängung eines Arrestes und dem Antritt des Arrestes vorstellen, um pädagogisch sinnvoll einzuwirken. Ich frage das im Hinblick darauf, dass auch Kolleginnen und Kollegen aus Nürnberg berichtet haben, dass zwei bis drei Monate dazwischen liegen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Ministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Arnold, wir sind momentan dabei, im Bereich der Arrestanstalten Verbesserungen durchzuführen. Sie werden das wahrscheinlich wissen. Wir streben zum Beispiel in München, Augsburg und anderswo Neubauten an oder haben sie bereits vollendet. Dort haben wir die Arrestmöglichkeiten deutlich verbessert, weshalb wir schneller zu Arresten kommen werden. Es ist durchaus richtig, dass wir Verbesserungsbedarf haben. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass ich seit dem ersten Tag meines Amtsantritts daran arbeite. Meine Vorgänger haben das auch schon auf den Weg gebracht; denn solche Baumaßnahmen sind, wie Sie wissen, langfristig. Wir sind von Jahr zu Jahr in einer besseren Situation und können deutlich bessere An-

gebote machen. Ich denke, dass wir auch zum Beispiel im Justizvollzugsgesetz und mit den Möglichkeiten, die ich heute in meiner Rede dargelegt habe, nämlich jungen Leuten die Therapie sehr frühzeitig zu ermöglichen, sehr viel mehr tun.

(Horst Arnold (SPD): In welchem Zeitraum? - In zwei, drei Wochen?)

Sie wissen, wenn ich Ihnen meinen Wunschzeitraum sagen würde, würde mir einer der Richter sagen, dass das nicht möglich sei. Ich weiß, dass es im Moment noch nicht so schnell geht, wie wir uns das vorstellen. Dass es sehr schnell gehen soll, insbesondere wenn es um einen Arrest geht, darüber sind wir uns sicherlich einig. Wir tun unser Menschenmöglichstes, dass das läuft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Zwischenbemerkungen sind mir nicht angezeigt. Auch Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Sie können mit Ihrer Stimmkarte über diesen Antrag entscheiden. Die Urnen sind an den üblichen Plätzen aufgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Dazu haben wir fünf Minuten Zeit. Bitte werfen Sie Ihre Stimmkarten in die vorgesehenen Boxen.

(Namentliche Abstimmung von 17.17 bis 17.22 Uhr)

Ich darf Sie schon einmal bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir gleich zügig in die nächste Beratung starten können. Sie haben noch 15 Sekunden für die Stimmabgabe. - Ich schließe die Abstimmung und darf alle Abgeordneten und auch die Besucher darum bitten, sich wieder auf ihre Plätze zu begeben. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 16/2937 wird außerhalb des Saales ermittelt. Wir werden es Ihnen so bald wie möglich mitteilen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. (SPD)
Mehr Demokratie wagen! (Drs. 16/3074)**

Ich eröffne die Aussprache. Zur Begründung hat Herr Schindler für die SPD das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst in der letzten Woche haben wir einen Antrag der Freien Wähler mit dem Thema "Direktwahl des Bundespräsidenten" behandelt. Ich habe damals auf unseren Antrag mit der Überschrift "Mehr Demokratie wagen!" verwiesen. Dieser Antrag wird nun heute aufgerufen.

Meine Damen und Herren, die Grundsatzfrage nach Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch direkte Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger mittels Volksabstimmungen und Volksentscheiden ist für Bayern längst geklärt. Seit 1946 haben wir in der Bayerischen Verfassung die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden. Ich meine, dass sich diese Instrumente in den über 60 Jahren alles in allem bewährt haben. In wenigen Wochen haben wir die Gelegenheit, wieder einmal zuzuschauen, wie uns das Volk vorgibt, welche Entscheidung richtig ist.

Das Grundgesetz ist bekanntermaßen wesentlich vorsichtiger. In Artikel 20 und auch in Artikel 76 sind nur der Bundestag und der Bundesrat als Gesetzgeber genannt, nicht aber das Volk. Die meisten hier wissen, was die Hintergründe für diese Zurückhaltung der Väter und Mütter des Grundgesetzes waren. Bis zur Wiedervereinigung war die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene mit Ausnahme des ganz engen Bereichs der Neugliederung des Bundesgebietes, bei dem es einen Volksentscheid gab, kein Thema. Bei der Neugliederung des Bundesgebietes hatten wir schon einmal einen Volksentscheid. Ich erinnere an die Initiative, die Länder Berlin und Brandenburg zusammenzulegen.

In den Verhandlungen über die Reform des Grundgesetzes nach der Wiedervereinigung zwischen 1992 und 1994 haben CDU/CSU und FDP direktdemokratische Vorschläge abgelehnt. Dafür hatten sich damals unter anderem Hans-Jochen Vogel und Wolfgang Thierse ausgesprochen. Während der rot-grünen Koalition in Berlin gab es mehrere Versuche, Volksabstimmungen und Volksentscheide einzuführen, zum Beispiel im Jahr 2002 einen Gesetzentwurf, der eine dreistufige Volksgesetzgebung vorsah. Erst im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrag und dem Umstand, dass in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Bürgerinnen und Bürger direkt gefragt worden sind, ob der Vertrag angenommen werden soll, hat auch bei uns die Diskussion über die Einführung plebiszitärer Elemente zugenommen. In der Großen Koalition wurde ein Prüfauftrag vereinbart, der allerdings nicht erledigt worden ist. Im jetzigen Koalitionsvertrag der sogenannten bürgerlichen Koalition findet sich hierzu nichts Konkretes. Wer weiß aber, wie lange die Koalition noch besteht?

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Länger, als Sie glauben!)

- Wir werden sehen, Herr Dr. Fischer, wie lange wir uns dieses Schauspiel noch antun müssen.

Meine Damen und Herren, über einen Antrag der GRÜNEN mit dem Inhalt, Volksabstimmungen zu Themen der europäischen Einigung einzuführen, ist hier schon einmal leidenschaftlich diskutiert worden. Damals waren zum Beispiel Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer strikt dagegen. Sie haben davor gewarnt und solche Volksentscheide als Instrumente des Populismus und eine populistische Falle für das Projekt Europa bezeichnet. So ist damals argumentiert worden. Ministerpräsident Stoiber und der damalige Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Herr Glos, hatten sich 2004 allerdings für ein deutsches Europareferendum ausgesprochen. Im Oktober 2004 gab es einen Vorschlag des damaligen SPD-Vorsitzenden Müntefering und von Frau Sager von den GRÜNEN. Danach sollten Volksgesetzgebung und Referenden ins Grundgesetz aufgenommen werden. Auch ein vom Parlament auslösbares fakultatives Referendum über einzelne Gesetze, für die eine verfassungsändernde Mehrheit erforderlich ist, war darin vorgesehen. Dies sollte insbesondere auch für sogenannte Integrationsgesetze im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes gelten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gab in der Vergangenheit eine umfangreiche Diskussion, wobei die Positionen nicht so eindeutig waren, dass man sagen könnte, Befürworter habe es nur auf der Seite von SPD und GRÜNEN gegeben. Es gab auch Zeiten, in denen sich die FDP ernsthaft für Volksentscheide ausgesprochen hat. Es gab sogar eine Zeit, in der sich maßgebliche Vertreter der CDU/CSU deutlich dafür ausgesprochen haben. Allerdings ist nichts passiert. Bis heute ist nichts passiert. Im Koalitionsvertrag der jetzigen schwarz-gelben Bundesregierung findet sich kaum ein Hinweis, den man verwerten könnte. Es heißt dort lediglich, dass mit den anderen Fraktionen Gespräche über Verfassungsänderungen aufgenommen werden sollen, wenn man sie denn für erforderlich halte.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Gerade wir als Bayerischer Landtag sind prädestiniert, die Einführung von Volksentscheiden auch auf Bundesebene zu fordern, weil wir die allerbesten Erfahrungen damit gemacht haben und weil die Legitimation und Akzeptanz von Entscheidungen der repräsentativen Demokratie durch solche Instrumente verstärkt werden können. Wir bitten deshalb die Koalitionsfraktionen, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir wenigstens einen Schritt vorankommen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächsten Redner darf ich Herrn Prof. Bausback ans Rednerpult bitten. Ich werde zwar bei jedem Redner ein bisschen gnädig sein, aber ich appelliere doch an alle Redner, sich an die Redezeit zu halten.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, lieber Kollege Schindler, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wollen mit dem Antrag die Staatsregierung auffordern, sich für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene einzusetzen. Sie tun dies unter dem Slogan "Mehr Demokratie wagen!", der, wie ich annehme, Sie, lieber Kollege Schindler, in Ihrer Jugend ähnlich geprägt hat wie mich in meinen Anfängen die Frage "Freiheit oder Sozialismus". Da Demokratie und Freiheit nach meinem Dafürhalten zwei Seiten einer Medaille sind, liegen wir in den Grundansätzen gar nicht so weit auseinander.

Lieber Kollege Schindler, Sie und die SPD befinden sich aber in einem Irrtum, wenn Sie meinen, mit Ihrem Antrag ein Mehr an Demokratie befördern zu können. Was ist Demokratie, was ist Herrschaft des Volkes? Es gibt Denker wie den bewunderungswürdigen Jean-Jacques Rousseau, aber auch den verabscheuungswürdigen Carl Schmitt, die Demokratie ausschließlich in Identitätskonzepten, also in Form direkter Demokratie, verwirklicht sehen. Alle, die weiter denken, haben erkannt, dass Demokratie ohne Repräsentation nicht funktioniert.

(Ludwig Wörner (SPD): Schweiz!)

Das bedeutet nicht, dass Elemente der direkten Demokratie nicht sinnvoll eingebaut werden können. Das sehen wir hier auch in Bayern. Man kann aber nicht einfach pauschal die Forderung aufstellen, solche Elemente einzufügen. Bei einem erfolgreichen System wie dem des Grundgesetzes muss man stattdessen sorgfältig darauf achten, dass diese Elemente in das System eingepasst sind. Ihr Antrag ist einfach viel zu pauschal, Sie wiederholen ihn wohl auch zu gebetsmühlenartig, als dass wir ihm zustimmen könnten.

Nun noch ein Wort zu Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, die Sie dem Antrag der SPD vielleicht zustimmen werden. Wie haben Sie in Ihren Parteien in der Vergangenheit agiert? - Ich möchte drei Beispiele nennen. Herr Schindler, während der Regierungsverantwortung der SPD wurden Bundeswehrsoldaten nach Afghanistan geschickt, ohne dass eine Mitgliederbefragung in der SPD durchgeführt worden ist. Die SPD hat in Ihrer Regierungsverantwortung Überflugrechte und die Nut-

zung von Flugplätzen in Deutschland für den Irakkrieg gewährt, ohne die Mitglieder der SPD zu befragen, und schließlich hat sie die Agenda 2010 beschlossen, ohne ihre Mitglieder zu befragen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist ja wohl etwas anderes!)

Obwohl alle drei Fragestellungen, und ich könnte Ihnen hier noch viel mehr Beispiele nennen, das Selbstverständnis Ihrer Partei angingen, soweit ich das von außen beurteilen kann, haben Sie keine Mitgliederbefragung durchgeführt. Man kann also feststellen: Sie predigen nach außen das scheinbar reine Wasser von Plebisziten, trinken aber hinsichtlich der Willensbildung innerhalb Ihrer Partei den Wein funktionsfähiger Repräsentationsstrukturen. Wir, die Christlich-Soziale Union, sprechen uns hingegen für eine systemkonforme, vorsichtige und sinnvolle Erweiterung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene aus.

Eines ist doch klar, Kolleginnen und Kollegen: Selbst wenn wir einen Volksentscheid über die territoriale Erweiterung der Europäischen Union oder über grundsätzliche Systemfragen der EU einführen, die Krise der Demokratie werden wir weder mit diesem noch mit andern Elementen direkter Demokratie beheben können. Wir müssen grundsätzlicher vorgehen, wir müssen an Strukturen der politischen Bildung ebenso herangehen wie an die Qualität so mancher Presse-einrichtung, um Verbesserungen zu erreichen. Wir werden Ihren Antrag also wiederum ablehnen, und wir tun dies mit guten Gründen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor wir in der Aussprache fortfahren, gebe ich kurz das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer und anderer (SPD) auf Drucksache 16/2937, "Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP im Bereich Jugendstrafrecht nicht umsetzen", bekannt. Mit Ja haben 52 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 106 Abgeordnete. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als nächsten Redner in der laufenden Debatte darf ich nun Herr Kollegen Streibl für die Freien Wähler ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD einen Antrag mit dem Titel "Mehr Demokratie wagen" stellen und damit eine

Lanze für die direkte Demokratie brechen wollen. Dies, meine Damen und Herren, ehrt uns, da wir Freien Wähler die Befürworter der direkten Demokratie sind und diese in den Kommunen schon seit Jahrzehnten aktiv leben. Interessant ist, dass dieser Antrag mit einem Satz aus der Regierungserklärung von Willy Brandt aus dem Jahr 1969 überschrieben wird. Herr Schindler, Sie haben eindrucksvoll dargelegt. Seit 41 Jahren wabert die Absicht durch die Parlamente, dass man vermehrt Demokratie wagen will. Meine Damen und Herren, es geht aber nicht darum, mehr Demokratie zu wagen, denn Demokratie ist grundsätzlich nichts Bedrohliches, es sei denn, man stellt wie wir in der letzten Woche den Antrag, den Bundespräsidenten direkt zu wählen. Hier scheint man eine gewisse Bedrohung zu spüren.

Heute, im dritten Jahrtausend sind wir aber wesentlich weiter. Wir, die Bürgerinnen und Bürger, die nach einer mündigen Mitbestimmung streben, wollen Demokratie nicht nur wagen, sondern wir wollen sie aktiv leben. Wir wollen die Demokratie gestalten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr willens, es bei Parteien- und Politikverdrossenheit zu belassen, sondern sie wollen mitreden und mitentscheiden. Ziviles Engagement und Plebiszite aber sind aktive politische Einmischung. Die Wahlbeteiligung geht in den Bundesländern zwar zurück; man sagt, das sei ein Zeichen von Politikverdrossenheit, doch das ist mitnichten der Fall. Es zeigt sich nämlich, dass die Zahlen von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den letzten Jahrzehnten sprunghaft anstiegen. Fast in jeder Kommune wird ein Bürgerentscheid durchgeführt. Die Menschen wollen aktiv mitgestalten und mitentscheiden, und dazu ist die direkte Demokratie das Medium. Sie ist das Medium, das wir heute brauchen, das Medium das gefordert ist.

Wir haben es vorhin wieder gehört: Gegen die direkte Demokratie werden stereotype Argumente ins Feld geführt. Das eine besagt, man befürchte, in das Volk komme eine unberechenbare Dynamik hinein, die man nicht mehr steuern könnte. Argumentiert wird auch, die direkte Demokratie sei mit den Strukturen der parlamentarischen Demokratie nicht vereinbar. Meine Damen und Herren, die direkte Demokratie soll die parlamentarische Demokratie nicht abschaffen, sondern ergänzen. Sie soll eine Mitgestaltungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen. Im Gegenzug dazu schafft eine direkte Demokratie, eine Volksbeteiligung bei den Gesetzen, einen groß angelegten Diskussionsprozess in der Bevölkerung. Die Bevölkerung kann sich also selbst damit auseinander-

setzen und damit letzten Endes ein Gesetz wesentlich besser mittragen, weil sie es selbst mit entschieden und auf den Weg gebracht hat.

Meine Damen und Herren, das kommt dem Ideal der Volkssouveränität immer näher, denn wir führen Sie damit aus einem demokratiethoretischen Bereich, aus einer Fiktion hinaus in eine Praxisrelevanz, damit die Menschen endlich mitentscheiden können. Schließlich ist eine direkte Demokratie auch ein probates Mittel gegen Machtmissbrauch und Korruption. Die Menschen können nämlich aktiv und zeitnah mitgestalten und müssen nicht erst auf die nächsten Wahlen warten, was zwangsläufig zu einer gewissen Frustration führt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die direkte Demokratie nicht nur wagen, lassen Sie uns die direkte Demokratie wirklich praktizieren. Abraham Lincoln hat die Demokratie als Regierung durch das Volk und für das Volk bezeichnet. Mit einer direkten Demokratie, mit den Elementen des Bürgerentscheids und des Volksentscheids, kommen wir diesem Bild immer näher. Das Volk kann direkt für sich votieren und beschließen. Lassen Sie uns deshalb die Fesseln vom Willen des Bürgers wegnehmen, damit der Bürger sich entfalten kann. Werte Kolleginnen und Kollegen, jede Bürgerin und jeder Bürger in unserer Republik ist letzten Endes ein Politiker. Jeder Einsatz, der von der Bürgerin und vom Bürger gebracht wird, ist auch politisch. Es ist deshalb Zeit, den mündigen Bürger endlich anzuerkennen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Frau Kollegin Tausendfreund hier noch vorne bitten. Sie haben das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Volksentscheid auf bayerischer Ebene funktioniert, alle ihn loben, warum er aber auf Bundesebene plötzlich Teufelszeug sein soll. Ich muss sagen: Mehr als 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes ist das Versprechen, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, und zwar nicht nur in Wahlen, sondern auch in Abstimmungen, noch immer nicht eingelöst. Schließlich stehen Wahlen und Abstimmungen im Grundgesetz. Den Protokollen des Parlamentarischen Rates ist zu entnehmen, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes bei aller Zurückhaltung, die Kollege Schindler angesprochen hat, mit der Formulierung "Wahlen und Abstimmungen" durchaus auch Sachentscheidungen gemeint haben, über die die Bevölkerung abstimmen können soll.

Dies ist auch der Unterschied zur Direktwahl des Bundespräsidenten. Diese ist nämlich im Grundgesetz nicht vorgesehen. Sie passt auch nicht in unsere Verfassungsarchitektur, plebiszitäre Abstimmungen über Sachentscheidungen dagegen sehr wohl.

Für die GRÜNEN ist die Frage der direkten Demokratie und der Bürgerbeteiligung von zentraler Bedeutung. Ich verweise auf unseren Antrag vom 3. Februar 2009, den wir hier eingebracht haben und der die Bundesebene betrifft. Es ist der Antrag Drucksache 16/342. Ich verweise auch auf die vielen Initiativen, die in den vergangenen Jahren von uns ausgegangen sind, darunter ist auch eine gemeinsam mit dem Verein "Mehr Demokratie".

Wo Demokratie fehlt oder nicht richtig funktioniert, geschieht meistens gerade nicht das, was im Sinne der Bürgerinnen und Bürger wäre, sondern das, was Macht- und Lobbygruppen wünschen. Dies ist meist weit vom Gemeinwohl und einem nachhaltigen Umgang mit den ökologischen und ökonomischen Ressourcen entfernt.

Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Korrektiv für die Politik und auch ein wirksames Mittel gegen Politikverdrossenheit. Der nötige Politikwechsel zu einer verantwortungsvollen Politik in Finanz-, Sozial- und ökologischen Fragen, die zukünftigen Generationen keinen Scherbenhaufen hinterlässt, kann meines Erachtens nur gelingen, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und in die Entscheidungsprozesse einbeziehen. Dies gelingt nicht, wenn wir über die Köpfe der Menschen hinweg entscheiden. Eine aktive Bürgergesellschaft funktioniert nur mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern, die sich angemessen und verbindlich einmischen können. In einer aktiven Bürgergesellschaft müssen die Bürger selber die Agenda der Politik bestimmen und Sachentscheidungen treffen können, und zwar auch auf Bundesebene.

Was bei uns in Bayern mit dem von der Bevölkerung erkämpften kommunalen Bürgerentscheid und dem landesweiten Volksentscheid erfolgreich funktioniert, muss endlich auch für den Bund eingeführt werden. Wir waren schon mehrfach nahe daran. Auch wenn unser Zugpferd Joschka Fischer kein Freund des Volksentscheids gewesen ist, so hat doch der Münchener GRÜNEN-Abgeordnete Gerald Häfner überparteilich bereits eine breite Mehrheit im Bundestag für eine Verfassungsänderung gewonnen. Aber auf Bundesebene braucht man eben eine Zweidrittelmehrheit; dafür hat es nicht gereicht.

Jetzt wäre der Zeitpunkt für einen neuen Anlauf. Denn selbst auf europäischer Ebene konnte jetzt mit viel Engagement die europäische Bürgerinitiative gestar-

tet werden. Europaweit können nun Sachentscheidungen per Volksentscheid getroffen werden.

Umso ärgerlicher ist, dass auf Bundesebene die Union und die FDP die Einführung des bundesweiten Volksentscheids verhindern. Die FDP hatte sich doch eigentlich den bundesweiten Volksentscheid auf die Fahnen geschrieben und in der letzten Legislaturperiode des Bundestages einen eigenen Gesetzentwurf dazu eingebracht. Von daher scheinen Sie, Herr Dr. Fischer, diese Forderung über Bord geworfen zu haben.

Zu der Haltung der SPD im Bundestag kann man natürlich auch ein paar Fragen stellen. Die SPD hat die direkte Demokratie in der letzten Legislaturperiode anscheinend der Koalitionsrason geopfert und drei von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwürfen die Zustimmung verweigert. Wir müssen abwarten, wie es in der neuen Bundestagsfraktion der SPD aussieht.

70 bis 80 % aller Bundesbürger sprechen sich für die direkte Demokratie auf Bundesebene aus. Der Kern jeder Demokratie ist die Volkssouveränität. In Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Der Volksmund sagt: "... und kehrt nicht mehr zurück". Helfen Sie mit, dass diese ernüchternde Einschätzung unserer Demokratie keine Basis mehr hat und das Versprechen endlich eingelöst wird, dass es auf Bundesebene Sachentscheidungen per Volksentscheid geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst stelle ich mir die Frage, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, eine Initiative nach der anderen zur Bundespolitik ergreifen. Offensichtlich haben Sie mit der landespolitischen Arbeit keine Probleme. Offensichtlich arbeitet die Staatsregierung gut. Ich freue mich, dass Sie das anerkennen. Wenn Sie sich aber schon andauernd mit bundespolitischen Themen befassen, könnte man doch wenigstens erwarten, dass Sie dazu auch ein Konzept vorlegen.

Im Februar 2009 haben wir einen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN diskutiert, der für Volksentscheide auf nationaler Ebene immerhin drei Beispiele genannt hat: wesentliche EU-Vertragsänderungen, Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, militärische Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Ich habe damals im Rechtsausschuss bemängelt, dass das nicht konkret

genug, dass es unbestimmt ist. Nun haben wir einen Antrag, der noch unbestimmter ist.

Ich halte es für wenig hilfreich, wenn der Bayerische Landtag dem Bundestag sagt: Wir wollen für die direkte Demokratie ein bisschen mehr, aber wir sagen nicht, was. Sie gehen auch nicht zum Bäcker und sagen, packen Sie mir mal ein bisschen was ein, und überlassen ihm die Auswahl. Das provoziert doch sofort die Nachfrage: Wo passen plebiszitäre Elemente? Dazu sagt Ihr Antrag rein gar nichts.

Trotzdem möchte ich ein paar inhaltliche Anmerkungen zu Ihrem Antrag machen.

Was mich stört, ist die Überschrift "Mehr Demokratie wagen!". Allerdings stört mich das aus anderen Gründen, als es die Kollegen der Freien Wähler formuliert haben. Die Formulierung "Mehr Demokratie wagen!" erweckt den Anschein, als ob die repräsentative Demokratie keine Demokratie sei. Ich sage ganz deutlich: Die parlamentarisch-repräsentative Demokratie gemäß Grundgesetz hat sich im Grundsatz bewährt, auch wenn sie nur wenig plebiszitäre Elemente kennt.

(Beifall bei der FDP)

Trotzdem begrüßen wir als FDP die Einführung plebiszitärer Elemente. Deshalb war es auch die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag - das ist heute schon gesagt worden -, die am 25. Januar 2006 einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz eingebracht hat. Es war, wohlgemerkt, ein konkreter Gesetzentwurf, nicht ein unbestimmter Antrag, wie er heute vorliegt.

Aber dieser Gesetzentwurf wurde abgelehnt, und zwar nicht nur mit den Stimmen der Union, sondern auch mit denen der SPD. Frau Tausendfreund, auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat damals nicht zugestimmt, sondern sich enthalten.

Es scheint eine gewisse Tradition zu geben, dass die Oppositionsfraktionen solche Anträge einbringen und die Regierungsfaktionen diesen Anträgen zumindest mehrheitlich skeptisch gegenüberstehen.

Ich schlage vor, dass Sie mit der Überzeugungsarbeit in Ihrer eigenen Fraktion beginnen. Ich schlage vor, dass wir die Ausgestaltung und die Diskussion dort machen, wo sie hingehören, nämlich auf der Bundesebene. Ich habe nichts gegen einen neuen Anlauf, auch nichts gegen eine Diskussion dieses Themas. Aber der Antrag ist so, wie er heute vorliegt, unbestimmt und dünn. Es gibt keinen Bedarf, ihn im Bayerischen Landtag zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Staatsregierung hat sich nun Herr Staatssekretär Gerhard Eck gemeldet.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich fasse kurz zusammen. Ich unterstreiche die Ausführungen, die Kollege Bausback gleich zu Beginn gemacht hat. Herr Kollege Fischer, Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht, dass hier Dinge miteinander vermischt und im Ergebnis unkonkret vorgetragen werden.

Zu den Themen, die heute schon angesprochen worden sind, gehört auch die Frage einer Direktwahl des Bundespräsidenten. Hinzu kam, dass die Antragstellung als Eilantrag verpackt wurde, was der Sache aber nicht angemessen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schindler, Herr Kollege Streibl und Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben in Ihren Diskussionsbeiträgen zu diesem Antrag immer wieder mit der kommunalpolitischen Ebene und der Länderebene verglichen. Das ist eindeutig falsch. Wenn wir über die Bundesebene und die darüber liegenden Ebenen sprechen, fehlen Beschränkungen in Ihrem Antrag. Das ist ein Blankoscheck, der so nicht unterschrieben und positiv abgestimmt werden kann. Plebisziten zur Verteidigungspolitik und den außenpolitischen Angelegenheiten sind Tür und Tor geöffnet. Einschränkungen bei finanzwirksamen Entscheidungen werden offen gelassen. Minderheiten können der Masse Richtungen aufdrängen. All diese Dinge sind einfach nicht geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein aus diesen wenigen Argumenten wird deutlich, dass einem solchen Antrag nicht zugestimmt werden kann. Im Übrigen verweise ich auf die Diskussionsbeiträge von Herrn Kollegen Dr. Fischer und Herrn Kollegen Prof. Dr. Bausback. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD, der GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU

und der FDP. Das sind mehr. Ich habe Sie alle zwei Minuten gezählt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)
Mehr Transparenz für Regierung und Verwaltung:
Offenlegung von Sponsoring (Drs. 16/4108)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Zur Begründung für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kohnen. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag mit der Forderung nach Offenlegung von Sponsoring ist keine neue Erfindung in der bundespolitischen Landschaft, sondern gehört mittlerweile zum Standardrepertoire, um mehr Transparenz in politische Prozesse und mehr Strukturen in die Politik zu bringen. Im Interesse der Bürger und Steuerzahler, aber vor allen Dingen auch im Interesse der aufrichtigen Sponsoren muss offengelegt werden, was wie viel und von wem gesponsert wurde.

Transparenz ist hier das Zauberwort. Ich denke, dem kann sich keiner verschließen. Hier hinkt Bayern jedoch deutlich dem Bundes- und Landestrend hinterher. Da wollen wir mithilfe dieses Antrags Abhilfe schaffen. Nur durch Transparenz lässt sich der Verdacht von Korruption und Interessenüberschneidung ausräumen und gleichzeitig Sicherheit für die Sponsoren herstellen.

Der Staat mit seinen Institutionen muss bereits von Anfang an den Anschein einer finanziellen Einflussnahme aus dem privaten Sektor vermeiden. Dies erfordert das Neutralitätsgebot der Verwaltung. Zudem ist dies notwendig, um die Glaubwürdigkeit und die Integrität staatlicher Institutionen zu wahren.

Wir fordern eine jährliche Sponsoring-Veröffentlichung; denn der Haushalt im Bund und die Haushalte in den Ländern und Kommunen werden schließlich ebenfalls jährlich aufgestellt. Selbst Unternehmen haben jährlich Bilanzen vorzulegen, soweit sie nach dem Handelsgesetzbuch und dem Aktienrecht dazu verpflichtet sind.

Eine Summe soll nach unserer Vorstellung dann veröffentlicht werden, wenn sie die Höhe von 2.500 Euro pro Sponsor und Jahr überschreitet, damit kein Splitting vorgenommen werden kann und eine Veröffentlichung umgangen wird.

Meine sehr geehrten Kollegen, der Blick über den Tellerrand belegt, dass dem Thema Sponsoringberichte eine wachsende Bedeutung zukommt. Dies beweist seit acht Jahren der Umgang mit Sponsoringberichten in Niedersachsen. Wir begrüßen auch, dass im Moment seitens der Regierungskoalition bereits an Sponsoringrichtlinien gearbeitet wird. Dies unterstützen wir in unserem Antrag. Wir fordern Sie deshalb auf - wir gehen sogar so weit, Sie zu bitten -, diesen Antrag zu unterstützen. Wenn Sie eine Ablehnung unseres Antrags an der Formulierung "ab dem Jahre 2009 rückwirkend" festmachen, sage ich Ihnen eins: Darüber kann man reden. Daran soll es nicht scheitern. Wir bitten um Ihre Zustimmung. In diesem Sinne bin ich gespannt auf Ihre Reaktion.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstes darf ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag soll festgelegt werden, dass jährlich, erstmalig zum 31. März 2010, über Sponsoringleistungen öffentlich berichtet wird. Sponsoring ist eine wichtige Komponente, ohne die viele Einrichtungen, Veranstaltungen, Aktionen und Projekte im öffentlichen wie im privaten Raum nicht mehr denkbar sind. Sponsorinnen und Sponsoren gebührt deshalb unser aller Dank, unsere Achtung und unsere Anerkennung.

Wichtig ist es - das gilt für staatliche Behörden, Gerichte und sonstige Einrichtungen in ganz besonderer Weise -, dass der Eindruck vermieden wird, man würde sich aufgrund von Sponsoring, finanzieller Unterstützung oder Leistung durch Private bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder beispielsweise Sponsoreninteressen in besonderer Weise berücksichtigen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Deswegen fordern wir Transparenz!)

Für uns gehören deshalb eine strenge Zulässigkeitsprüfung, strenge Maßstäbe für die Zulassung und strenge Maßstäbe für die Durchführung zum Grundrepertoire, um diesen negativen Eindruck nach außen zu vermeiden.

Umfassende Transparenz ist deshalb auch in unserem Sinne. Der Entwurf der Sponsoringrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der sich derzeit in der Ressortanhörung befindet, ist für uns dazu der richtige Beitrag. In diesem Entwurf werden Berichtspflichten und klare Zulässigkeitsmaßstäbe

festgelegt. In dieser Richtlinie finden sich klare Maßstäbe für die Durchführung.

Wir haben jedoch keinerlei Verständnis für die Forderung in dem Antrag der SPD, dass der Bericht jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres, erstmalig spätestens zum 31. März 2010, veröffentlicht werden und den Vorjahreszeitraum umfassen solle.

(Natascha Kohnen (SPD): Ich habe gerade angeboten, dass wir es rausnehmen!)

- Frau Kollegin, so steht es in Ihrem Antrag. Zwar ist es immer wieder schön, über die Bedeutung des Datenschutzes zu sprechen, bei dessen Umsetzung ist man dann jedoch wesentlich großzügiger. Der Datenschutz kommt nicht mehr vor. Wir sind der Überzeugung, dass wir niemandem zumuten sollten, die Daten ohne seine Zustimmung zu veröffentlichen. Derjenige, der gesponsert hat, soll von vorneherein wissen, dass er ab einer gewissen Summe in einem Bericht veröffentlicht wird. Vor diesem Hintergrund soll der Sponsor über seine Leistung entscheiden können.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Petra Guttenberger (CSU): Nein. - Die Forderungen in dem Antrag sind das klassische Gegenteil. Der Datenschutz wird dann gefordert, wenn es Ihnen in den Kram passt. Wir sind der Ansicht, dass der Datenschutz wichtig ist. Wir wollen Transparenz. Wir wollen diese Richtlinie. Wir wollen diese Richtlinie möglichst bald umgesetzt sehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir damit den richtigen Weg gehen, nämlich den Weg der vollen Transparenz. Somit entsteht nicht der Eindruck, durch Sponsoring könnten irgendwelche Sondervorteile erworben werden. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, bitte verbleiben Sie noch für eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kohnen. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): Frau Guttenberger, ich glaube Sie haben mir nicht zugehört. Ich habe Ihre Argumentation im Ausschussprotokoll sehr genau nachgelesen. Ich würde es tatsächlich sehr bedauern, wenn Sie diesen Antrag ablehnten. Weil er auch in Ihrem Sinne ist, im Sinne jedes Abgeordneten dieses Landtags, habe ich gerade zu Beginn meines Redebeitrags angeboten, dass es, wenn es daran liegen sollte, nicht an diesem letzten Halbsatz scheitern wird. Den können wir herausnehmen. Dann haben Sie kein Problem mehr mit dem Datenschutz, weil der Antrag dann in die Zukunft gerichtet ist. Das heißt, Ihr Argument, dass der Sponsor im Vorfeld nicht weiß, ob er

genannt wird, ist damit obsolet, weil wir es dann erst ab dem nächsten Jahr machen.

Nutzen Sie doch die Chance! Wir finden es richtig, dass Sie eine Sponsoring-Richtlinie machen. Mir erschließt es sich überhaupt nicht, warum Sie sich dem jetzt nicht anschließen können, wenn wir diese Änderung mit hineinnähmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Liebe Frau Kollegin Kohnen, Sie haben gesagt, es solle daran nicht scheitern. Das ist für mich keine Abänderung eines Antrags. Und wenn, dann wollen wir ein Konzept aus einem Guss.

(Lachen bei der SPD)

Dann wollen wir auch klare Durchführungsrichtlinien, und wir wollen nicht Einzelteile herausgenommen haben.

(Zurufe von der SPD)

Sie reden in Ihrem Antrag unter anderem auch von einem jährlichen Bericht.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Ich glaube, dass ein zweijährlicher Bericht durchaus ausreichend wäre. Sie reden hier von einer Grenze von 2.500 Euro.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wir müssen überlegen, ob nicht eine andere Grenze zielführender wäre.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Deshalb halte ich es für nicht dienlich, dass Sie, wenn wir eine Richtlinie haben - und zwar nicht in ferner Zukunft, sondern es gibt eine Richtlinie, die bereits in der Ressort-Anhörung ist, sie wird in Kürze auf dem Tisch liegen und in Kürze umgesetzt werden - jetzt einen Antrag stellen: Wir brauchen so eine Richtlinie. Also, ich muss Ihnen offen sagen: Ich habe eigentlich erwartet, dass Sie aufgrund dieses Wissens Ihren Antrag zurückziehen, weil Sie sagen, es ist ja jetzt schon alles erfüllt.

(Zurufe von der SPD)

Was wir eigentlich wollen, haben Sie nicht beantragt. Wir warten jetzt gerne diese Richtlinie ab, und auf dieser Grundlage werden wir dann weiter diskutieren, wenn wir das wollen. Aber jetzt einem Antrag zuzustimmen angesichts einer Richtlinie, die so gut wie fertig ist, ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. - Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl für die Freien Wähler. Bitte sehr.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die materielle Unterstützung von Personen, Medien und Ereignissen gegen Nennung eines Produktes oder Namens nennt man gemeinhin Sponsoring. Sponsoring beruht auf klar definierter Leistung und Gegenleistung. Es muss eine Leistung erbracht werden, und es wird eine Gegenleistung erbracht. Frau Guttenberger, es ist zwar schön, dass Sie den Sponsoren auch noch danken, aber es fragt sich dann, warum. Man bringt schließlich auch eine Gegenleistung.

Wenn im Bereich der Exekutive Sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen gemacht wird, dann entspricht es letztlich den Grundsätzen einer transparenten, klaren und offenen Regierungstätigkeit, dass über diese Sponsoring-Maßnahmen jährlich ein Bericht veröffentlicht wird. Meine Damen und Herren, Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten sind oft aufgrund ihrer Komplexität vom Bürger nicht mehr nachzuvollziehen. In vielen Fällen weiß man nicht mehr, warum oder wieso welche Entscheidungen getroffen wurden, und die Entscheidungsgrundlagen sind oft verwaschen oder werden auch geheim gehalten. Wenn hierzu nun auch noch der Verdacht kommt, dass es eine materielle Unterstützung von anderen, von Wirtschaftsunternehmen gab, dann setzt man sich letztlich dem schändlichen Verdacht der Korruption aus, und dem muss entgegengewirkt werden; denn ein solcher Verdacht unterhöhlt letztlich die Autorität und das Vertrauen in jede Verwaltung.

Um einen Baustein für Offenheit, Klarheit und gegen Korruptionsverdächtigung zu liefern, ist es notwendig, dass dieser Antrag der sozialdemokratischen Fraktion unterstützt wird.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen und Hamburg machen es uns wieder einmal vor. Damit Bayern nicht schon wieder das Schlusslicht in Sachen Klarheit und Transparenz ist, werden auch wir Freien Wähler diesen Antrag unterstützen.

Gerne, meine Damen und Herren, haben wir es im Ausschuss vernommen, dass eine entsprechende Richtlinie der Verwaltung schon am 01.07.2010 in Kraft treten könnte. Man hört es gerne, nur gesehen hat man bis jetzt noch nichts. Es ist nicht schändlich, wenn man dieses Ansinnen der Exekutive im Parlament unterstützt und sagt: Ja, wir wollen das auch; wir wollen auch mehr Klarheit und Transparenz.

Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass, wenn durch Dritte Verwaltungstätigkeit gesponsert und unterstützt wird, dann die Sponsoren auch damit rechnen müssen, dass sie offen genannt werden, da sie sich nämlich durch ihr Sponsoring letztlich auch in den öffentlichen Raum hineinbewegen und so die Sache des Volkes unterstützen wollen. Im Übrigen ist, wenn ein Sponsor auf einer Veranstaltung große Werbeplakate aufhängt, klar, wer es ist. Da muss man den Namen nicht geheim halten; er will ja gerade bekannt werden dafür, dass er da eine Sache unterstützt.

Von daher ist es, denke ich, keine Sache des Datenschutzes, sondern der Sponsor will Bekanntheit haben, und dann muss er auch dafür einstehen und sagen, wie viel Geld er gegeben hat. Daher ist es eigentlich auch im Sinne eines vernünftigen Gemeinwohls, wenn hier offengelegt wird: Jeder soll wissen, was los ist. Deshalb werden wir den Antrag unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge für die GRÜNEN. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir stimmen diesem Antrag zu. Auch wir halten selbstverständlich das Antragsbegehren für sinnvoll und zielführend.

Welche Argumente für die Veröffentlichung eines solchen jährlichen Berichts sprechen, ist hinreichend von Frau Kohnen und soeben von Herrn Streibl benannt worden. Ich möchte nur zwei Aspekte aufgreifen zum Versuch der Argumentation der Frau Guttenberger. Frau Guttenberger, Sie haben gesagt, es gehe gerade nicht darum, irgendwelche Sondervorteile zu erlangen, es könne gar nicht um die Beeinflussung bei der Aufgabenerfüllung gehen. Das ist richtig. Wir haben eben eine kleine Definition des Sponsorings gehört. Jetzt noch eine andere Definition, nämlich aus Ihrem bayerischen Finanzministerium. Ich darf zitieren:

Unter Sponsoring wird die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene, un-

ternehmensbezogene Ziele der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

Also: Ziele der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Und da verschanzen Sie sich immer hinter dem Argument: Vertrauensschutz - Datenschutz - Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das geht überhaupt nicht zusammen, Frau Guttenberger. Dahinter verschanzen Sie sich nur; damit wollen Sie etwas abwehren, was eigentlich sinnvoll und einleuchtend ist.

Ein zweiter Punkt ist uns auch wichtig. Es gibt seit vielen Jahren die Kaub-Liste, und es gibt seit auch vielen Jahren regelmäßig unsere Anfragen zu Gutachten, Studien, Beraterverträgen und ähnlichen Aufträgen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja, selbstverständlich.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, Sie sprachen gerade die Eigenwerbung an, die man wolle, aber wir sind uns doch beide einig, dass bei der Eigenwerbung nicht draufsteht: Firma XY - 5.000 Euro. Darum geht es. Es geht darum, dass ich vorher wissen muss, dass ich mit meiner Summe in einem öffentlichen Bericht genannt werde. Ich nehme jetzt zum Beispiel - -

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die Zwischenfrage! - War sie das?

Petra Guttenberger (CSU): Gehen wir darin überein, dass da keine Summe draufsteht?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich weiß, was Frau Guttenberger fragen will,

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

und kann ausführlich antworten, nachdem ich mehr Redezeit habe. Frau Guttenberger, Frau Kohnen hat Ihnen doch gerade den Weg geöffnet. Sie hat gesagt: Wir modifizieren diesen Antrag, wie es auch schon in den Ausschussberatungen geschehen ist, und sagen: Dann beim nächsten Mal! Dann sind sich auch alle der Tatsache bewusst. Aber es geht doch darum: Tue Gutes und rede darüber!

Ich kann Ihnen jetzt noch weiter aus der Broschüre des bayerischen Finanzministeriums zitieren. Da geht es um die Sicherung und Erhöhung des unternehmerischen Ansehens. Also, derjenige, der sponsert, kann ja eigentlich nichts anderes verfolgen, wenn wir, Frau

Guttenberger, das alles so gut und positiv interpretieren, wie Sie dies interpretiert wissen wollen.

Nun zum zweiten Punkt, zur zweiten Argumentationslinie. Seit vielen Jahren fragen wir regelmäßig die bereits genannten Aufträge ab. Jedes Mal erlebe ich das Gleiche, Frau Guttenberger: Da heißt es erst einmal aus dem federführend zuständigen Ministerium, oh, es ist so wahnsinnig aufwendig, bitte Verlängerung um zwei, drei Monate! Irgendwann, denken wir, geht dieses nicht mehr. Es kann doch nicht immer begründet werden mit einem unheimlich hohen Recherche- und Verwaltungsaufwand. Das zeigt uns nur ganz klar: Es fehlt an der Systematisierung und es fehlt am Controlling.

Genau das Gleiche ist es dann, wenn Sie immer auf die im Entwurf vorhandene Richtlinie rekurrieren. Bei dem anderen Thema gibt es x Richtlinien. Das wäre dann genau das Gleiche.

Das heißt, wir als Abgeordnete und selbstverständlich auch die Öffentlichkeit haben das Recht, Namen und mehr zu erfahren. Nochmals: Es geht um Transparenz und Redlichkeit. Da darf es doch nichts zu verbergen geben. Unterstützen Sie also bitte den vorliegenden Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich Herrn Dr. Fischer das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Harald Güller (SPD): Ei, ei, ei! Waren wieder zu wenige im Raum?)

Herr Dr. Fischer hat das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Transparenz war und ist ein zentraler Begriff für Liberale.

(Harald Güller (SPD): Ach!)

Daher wird es Sie nicht verwundern, dass wir dem Anliegen, das Sie mit diesem Antrag verfolgen, durchaus positiv gegenüberstehen.

(Harald Güller (SPD): Und dem Antrag zustimmen!)

Transparenz in der öffentlichen Verwaltung ist aus zwei Gründen wichtig. Bereits der Anschein der Käuflichkeit muss im Keim erstickt werden,

(Beifall bei der SPD)

damit die Bürgerinnen und Bürger dem Staat vertrauen. Die Akzeptanz eines jeden Staates hängt davon ab, dass der Bürger weiß bzw. sich informieren kann, was "die da oben" so machen. Es freut mich, dass sich im Grundsatz alle Fraktionen in diesem Landtag dieser Haltung angeschlossen haben.

(Harald Güller (SPD): Bravo!)

Das gibt mir Hoffnung, daran zu glauben, dass wir in dieser Legislaturperiode auch noch ein Informationsfreiheitsgesetz verabschieden können, denn die Argumentation ist durchaus eine ähnliche.

Zum Antrag selber gibt es zwei Einwände. Der eine Einwand ist schon mehrfach angeführt worden. Es ist das Problem der Rückwirkung, das in der Tat ein Datenschutzproblem wäre. Denn ein Spender, der jetzt spendet

(Zuruf von der SPD: Nicht Spender, Sponsor!)

- ein Sponsor, der jetzt eine Zuwendung gibt -, weiß nicht, dass möglicherweise eine Veröffentlichung der Summe die Folge sein wird. Eine Korrektur des Datums, wie sie im Rechtsausschuss angekündigt wurde, vom 31. März 2010 auf den 31. März 2011, würde nichts ändern, Kollege Arnold, denn sie wäre ebenfalls rückwirkend, weil das Jahr 2010, über das da berichtet würde, schon sechs Monate alt ist.

Unabhängig davon gilt aber auch das zweite Argument. Da ist es so, dass die Staatsregierung bereits ohnehin eine solche Richtlinie vorbereitet und man deswegen mit gutem Grund, so meine ich, eher über die Ausgestaltung dieser Verordnung sprechen sollte, als zu etwas aufzufordern, was ohnehin schon läuft.

Es geht um mehrere Fragen: Wo liegt die Bagatellgrenze? Hier gibt es bei den einzelnen Bundesländern durchaus Unterschiede von 1.000 bis 10.000 Euro, auch in der Form, in der veröffentlicht werden soll: Bericht an den Landtag? Veröffentlichung im Internet? Und den Turnus, ob ein oder zwei Jahre, muss man auch festlegen. Es ist keine Frage, dass wir uns im Zweifel für die transparenteste Regelung einsetzen. Denn es ergibt keinen Sinn, auf halbem Weg stehen zu bleiben. Was nützt ein Sponsoringbericht, wenn einzelne Sponsoren nicht genannt werden?

Dann möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen, einen Punkt, der den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Wowereit, mit seinem Ausspruch: "Berlin - arm, aber sexy" betrifft.

(Alexander König (CSU): Unverschämt!)

Herr Wowereit lädt als Regierender Bürgermeister von Berlin einmal im Jahr über 4.000 Gäste zum sogenannten Hoffest ins große Rathaus ein. Diese Party wird von Sponsoren bezahlt. Soweit kein Problem, denkt man sich, denn das steht ja dann im Sponsoringbericht. Aber weit gefehlt. Im Sponsoringbericht des Landes Berlin findet man hierüber kein Wort. Das hat die "taz" berichtet. Und warum? Weil Berlin die Einwerbung der Sponsoren der Berlin Partner GmbH übertragen hat, damit das Geld rechtlich gesehen an das Unternehmen fließt und die Sponsoren nicht veröffentlicht werden müssen. Meine Damen und Herren, insbesondere Kolleginnen und Kollegen von der SPD, solche Taschenspielertricks wie in Berlin wird es mit der FDP in Bayern jedenfalls nicht geben.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie es besser!)

Wir werden uns in Bayern für eine Regelung einsetzen, die auch solche Fälle umfasst. Denn das sind genau die Dinge, die Politikverdrossenheit hervorrufen und die Glaubwürdigkeit in der Politik untergraben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dagegen müssen wir alle kämpfen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun hat sich Frau Kollegin Kohnen noch einmal zu Wort gemeldet.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur FDP muss ich sagen: Wenn hier jemand Probleme in Berlin hat, dann sind Sie es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und zweitens: Wenn die Menschen politikverdrossen sind, dann sind sie es Ihre wegen. Heute haben Sie noch einmal einen draufgesetzt in Bayern, dass man wirklich langsam die Schnauze voll hat.

Zweitens zu Frau Guttenberger. Haben Sie denn immer noch nicht begriffen, was ich gesagt habe? Ich habe gesagt, der Datenschutz ist kein Problem, weil wir diesen Halbsatz herausnehmen. Das war auch an Sie gerichtet. Damit ist das Datenschutzproblem gelöst.

Wissen Sie, was ich glaube? Sie meinen, Sie müssten in Bayern etwas neu erfinden. Quatsch. Schauen Sie doch raus ins Land, in die anderen Länder, in den Bund. Schauen Sie, wie die ihre Sponsoringberichte machen. Da wird nichts neu erfunden. Die Bayern sind in diesem Fall ganz weit hinten dran. Und wenn wir das jetzt machten, dann wären wir endlich auch dabei.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Berlin zeigt doch, dass es nicht geht!)

- Was heißt "nicht geht"? In Niedersachsen macht man seit acht Jahren Sponsoringberichte. Meinen Sie, die sind alle aufs Hirn gefallen? Die können das.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss ich Ihnen sagen, Frau Guttenberger: Wenn Sie in einem halben Jahr kommen und den Antrag abgekupfert haben und dann von uns erwarten, dass wir zustimmen, dann geben Sie sich endgültig der Lächerlichkeit preis. Ich biete Ihnen an: Wir streichen den halben Satz, und Sie stimmen zu. Dann ist Bayern endlich auch transparent.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun erteile ich Herrn Staatssekretär Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, liebe Frau Kohnen! Wenn einer in Berlin Probleme hat, wie Sie es gerade gesagt haben, dann ist es nicht unsere Aufgabe, das hier zu beurteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP - Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Über Taschenspielertricks und Ähnliches brauchen wir hier im Parlament auch nicht zu diskutieren. Sie haben gerade gesagt: Schauen Sie doch hinaus, dann sehen Sie, wo es diese Sponsoringrichtlinien gibt. Hätten Sie sich umgeschaut, liebe Frau Kohnen, hätten Sie sich erkundigt, dann wüssten Sie, dass diese Richtlinien in der "Mache" sind und in Kürze erlassen werden. Dann hätte es Ihren Antrag überhaupt nicht gebraucht, liebe Frau Kohnen. Und wenn Ihnen dann bei der Diskussion das eine oder das andere nicht gepasst hätte, dann hätten Sie es rechtzeitig diskutieren können.

Sie haben bei der Bundespräsidentenwahl einfach einen Schnellschuss losgelassen.

(Christa Naaß (SPD): Was?)

Sie sind dessen nicht würdig geworden. Bei dem vorhergehenden Antrag haben Sie wiederum einen Schnellschuss gemacht und jetzt das dritte Mal. So langsam sollten Sie sich einmal überlegen, wie die Opposition letztendlich draußen wahrgenommen wird. Ich denke, Ihre Wahlergebnisse machen das ein Stück weit deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der eine Grund, den man emotional ansprechen und diskutieren kann. Die faktischen Gründe sind ganz einfach die, dass Sie Ihren Antrag wiederum so offen und so flexibel gestaltet haben, dass wir dem nicht zustimmen können. Sie haben sich keine Gedanken darüber gemacht. Wir sind bei einer Grenze von 5.000 Euro, nicht bei 2.500, schlicht und ergreifend deshalb, weil der Aufwand so immens hoch wäre, dass es fast nicht mehr zu beschreiben ist. Und alle Jahre einen Bericht zu verlangen, ist für die Wirtschaft und all diejenigen, die das in der Verwaltung umsetzen müssen, fast unmöglich. Deshalb plädieren wir für einen Berichtsturnus von zwei Jahren.

Dieser Antrag ist alleine schon deshalb abzulehnen, weil - ich habe es gerade gesagt und wiederhole mich an dieser Stelle - die Sponsoringrichtlinien in Kürze erlassen und veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die 15-Minuten-Frist für die namentliche Abstimmung ist noch nicht abgelaufen. Wir fahren deshalb in der Tagesordnung fort. Wir haben dadurch wenigstens bei den nächsten Tagesordnungspunkten eine ausreichende Anwesenheit.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)
Die Staatsregierung beim Wort nehmen
Nein zur Kopfprämie (Drs. 16/4105)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)
Den solidarischen Ausgangsgedanken unseres Krankenversicherungssystems erhalten!
(Drs. 16/4129)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für den Dringlichkeitsantrag der SPD wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner. Sie haben das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich wundere mich schon, dass die zuständigen Mitglieder der Staatsregierung bei diesem wichtigen Thema nicht anwesend sind. Dennoch bitten wir um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Er lautet kurz und prägnant: "Der Landtag spricht sich gegen die Einführung einer ‚Kopfprämie‘

zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenkasse aus."

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich füge hinzu, dass wir uns gegen jede Form der Kopfprämie aussprechen, sei es eine große, wie sie vor der Bundestagswahl 2005 im Gespräch war, oder sei es eine kleine, wie sie der Bundesgesundheitsminister in einer Höhe von 30 Euro ins Gespräch gebracht hat. Eines haben alle Kopfprämien gemeinsam: Sie sind sozial ungerecht; sie belasten die Durchschnittsverdiener und sie sind nicht geeignet, das Problem der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkasse zu lösen.

In den letzten Tagen und Wochen erleben wir Chaostage zwischen Berlin und München. Kein Tag vergeht, an dem nicht unterschiedlichste unausgegorene Vorschläge auf den Tisch kommen. Es vergeht kein Tag, an dem sich die Koalitionäre nicht gegenseitig beschimpfen. Obwohl ich persönlich sowohl für die "Wildsau" als auch für die "Gurkentruppe" große Sympathie habe - ich halte beide Bewertungen für richtig -, sind diese Begriffe nicht dazu angetan, dieses entscheidende Thema der Bundespolitik zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Für das kommende Jahr wurde ein Defizit zwischen 11 und 15 Milliarden Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung prognostiziert. Sie tun jedoch nichts anderes, als sich gegenseitig zu beschimpfen.

(Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Das habt ihr angerichtet!)

- Sie müssen schon eine Zwischenfrage stellen, sonst verstehe ich Sie nicht, weil Ihre Kollegen hier vorn so viel ratschen. Sorry.

Mit diesem Antrag kommen wir der Aussage entgegen, die Herr Seehofer seit Jahren gebetsmühlenartig wiederholt, zuletzt am 7. Juni dieses Jahres, nämlich dass eine Gesundheitsprämie mit Sozialausgleich aus Steuermitteln, wie sie Herr Rösler vorgeschlagen hat, nicht zu verwirklichen sei. Leider habe ich keine Zeit, alle Zitate vorzutragen, sonst würden wir um Mitternacht noch hier sitzen. Herr Dr. Söder erzählt ebenfalls gebetsmühlenartig immer wieder das Gleiche, nämlich dass Sie die gesetzliche Krankenversicherung sozialverträglich finanzieren wollen. Wir messen Sie an Ihrem Abstimmungsverhalten zu unserem Dringlichkeitsantrag. In diesem Antrag steht das, was Ihnen Ihr Ministerpräsident und Ihr Gesundheitsminister als Richtlinie zu diesem Thema vorgeben.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der Freien Wähler geht in die richtige Richtung. Die Freien Wähler haben den ersten Satz von uns mehr oder weniger übernommen. Es freut uns, dass Sie uns in dieser Angelegenheit unterstützen. Ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass der Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze nicht möglich ist. Wir müssten sie erhöhen. Wir sind natürlich auch dafür, alle Einkommensarten einzubeziehen. Ich sage aber auch: Die isolierte Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze birgt immer die Gefahr, dass die Leute, die freiwillig gesetzlich versichert sind, in die PKV abwandern. Deshalb müsste auch die Versicherungspflichtgrenze angehoben werden.

Im letzten Satz ihrer Begründung schreiben die Freien Wähler, dass nur ihre soziale Gesundheitsversicherung geeignet sei, die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern. Dem können wir deshalb nicht zustimmen, weil die probateste Methode zur Erreichung dieses Zieles, die sowohl sozial ausgewogen als auch gerecht und zukunftsfest wäre, die solidarische Bürgerversicherung ist, für die die SPD steht. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Ich bitte nochmals alle, die immer draußen durch die Lande ziehen und sagen, dass sie keine Kopfpauschale wollten: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Vetter für die Freien Wähler.

Dr. Karl Vetter (FW): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, eine Bemerkung gleich an Sie: Das Chaos in der Gesundheitspolitik haben mit Sicherheit nicht die Freien Wähler verursacht. Das vorweg.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die SPD auch nicht! Da sind wir uns einig! - Tobias Thalhammer (FDP): Wer nichts macht, kann nichts falsch machen!)

Sie haben gerade den Streit zwischen Herrn Seehofer und Herrn Dr. Söder auf der einen Seite und Frau Merkel, Herrn Rösler und Herrn Friedrich auf der anderen Seite angesprochen. Ich möchte heute nicht zur Bundespolitik Stellung nehmen. Das ist nicht unser Niveau. Wir wollen uns nicht auf dieses Niveau herabgeben.

Die CSU versucht, zumindest sagt sie das, die Kopfpauschale zu verhindern. Wenn das so ist, sind Sie auf dem richtigen Weg und dann unterstützen wir Sie natürlich. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen

und Kollegen, im nächsten Jahr werden aber 6, 7, 8, 10 oder 15 Milliarden Euro im Gesundheitssystem fehlen. Wie geht es weiter? - Wahrscheinlich werden die Zusatzbeiträge steigen.

Herr Dobrindt von der CSU fordert jetzt Ausgabekürzungen. Er sagt aber nicht, wo die Ausgaben gekürzt werden sollen. Damit bin ich beim Kern meiner Kritik. Was macht die CSU seit Monaten? Sie stellt sich in der Gesundheitsdiskussion quer, torpediert alles und bringt keinen einzigen seriösen Vorschlag. Diese Aussage ist im Übrigen nicht von mir, sondern sie stammt von Jens Spahn, dem gesundheitspolitischen Sprecher der CDU, also dem Koalitionspartner.

Meine Damen und Herren, nur Opposition gegen den eigenen Koalitionsvertrag zu betreiben, ist einfach zu wenig. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, lieber Kollege Dr. Otto Bertermann, ich möchte bei dieser Gelegenheit fragen: Wo seid ihr in Bayern bei dieser Diskussion? Von euch hört man nichts. Wie steht die FDP in Bayern zu dieser Diskussion im Bund?

(Tobias Thalhammer (FDP): Kollege Dr. Bertermann kommt doch erst dran! Vorfreude ist die schönste Freude!)

- Lieber Tobias, es freut mich, dass ich die Antwort auf meine Frage gleich bekommen werde.

Noch einmal: Wo bleibt das Konzept der Bayerischen Staatsregierung? Der CSU-Vorschlag vom April dieses Jahres springt viel zu kurz. Das ist ein Herumdoktern an Symptomen. Die Ursache wird nicht beseitigt. Herr Gesundheitsminister Dr. Söder - ich sehe ihn nicht -

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Er ist auch nicht da!)

bohrt wie beim Nichtrauchererschutz weiterhin dünne Bretter. Er könnte ja irgendeinen Fehler machen, der seine Karriere weiter behindert. Dabei wäre es relativ einfach: Wir Freien Wähler haben schon lange ein Konzept vorgelegt, nämlich die Soziale Gesundheitsversicherung. Noch einmal ganz kurz zu den Eckpunkten: Wir wollen die Dualität von privater Krankenversicherung - PKV - und gesetzlicher Krankenversicherung - GKV - aufheben. Aus unserer Sicht geht es einfach nicht an, dass sich in Deutschland 10 % der Menschen aus der sozialen Gesundheitsversicherung auf Dauer verabschieden.

Natürlich müsste auch die Beitragsbemessungsgrenze geändert, abgeschafft oder anders definiert werden. Wir wollen endlich mehr Transparenz im Gesundheitssystem. Stichwort Rechnungen: Warum

geht das, was in Österreich geht, nicht auch in Bayern oder Deutschland? Außerdem wollen wir alle Einkommensarten, auch die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinnahmen, heranziehen. Für mich ist das einfach eine Frage der Solidarität. Sie werden wieder sagen: Das geht nicht. Ich habe mir die Stellungnahmen bzw. die Redebeiträge im Ausschuss für Gesundheit sehr genau durchgelesen. Es gab kein einziges Argument, das gegen unsere soziale Gesundheitsversicherung spricht.

Mein Kollege Peter Bauer und ich waren letzte Woche im Gesundheitsministerium in Berlin und haben unser Konzept dem Leiter der Grundsatzkommission, Herrn Weber, vorgestellt. Auch dort ist kein einziges Argument gekommen. Unser Vorschlag ist stimmig und schlüssig. Ich biete Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal an: Springen Sie alle über Ihren eigenen Schatten - ich meine damit die Gesundheitspolitiker - und beschäftigen Sie sich einmal ernsthaft mit unserem Vorschlag. Das Bundesgesundheitsministerium in Berlin macht dies schon. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei der bevorstehenden Klausurtagung am kommenden Wochenende vielleicht der eine oder andere Gedanke in die Diskussion einfließt. Dabei wird nicht gesagt, das er von den Freien Wählern stammt; das ist uns schon klar, aber das macht ja auch gar nichts. Der Antrag der SPD ist richtig. Er geht in die richtige Richtung. Ich meine, alle in diesem Hohen Hause müssen ihn unterstützen. Wir wollen die solidarische Gesundheitsversicherung der SPD oder der Freien Wähler. Ich bitte auch um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Stewens für die CSU, bitte schön. Sie haben das Wort.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie sind gegen die große und gegen die kleine Kopfprämie, aber Ulla Schmidt hat mit den acht Euro die klitzekleine Prämie eingeführt. Das war eine SPD-Gesundheitsministerin.

(Zurufe von der SPD)

Ja, ja, Ihr Wort, das höre ich wohl. Ich muss Ihnen aber sagen: Sie sollten die Realitäten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD): Genau! Seehofers Praxisgebühr!)

Ich halte übrigens Ihren Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, für so überflüssig wie einen Kropf.

Sie können ruhig namentliche Abstimmung beantragen - gar kein Problem. Wir werden beide Anträge ablehnen, weil sie populistisch sind. Sie wollen nur sehen, wie denn FDP und CSU im Bayerischen Landtag abstimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Sie schimpfen zwar über den Streit, haben oder hätten aber eine diebische Freude, wenn Sie einen Keil zwischen beide Fraktionen der Regierungskoalition treiben könnten. Liebe Kollegin, dies wird Ihnen aber hier und heute nicht gelingen.

(Beifall bei der CSU)

Die Gesundheit ist das wichtigste Gut der Menschen. Wir sollten mit ihren Sorgen und Nöten nicht einfach so leichtfertig umgehen und solche Dringlichkeitsanträge stellen.

(Beifall bei der CSU - Abgeordnete Kathrin Sonnenholzner (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Stewens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christa Stewens (CSU): Die Zeit ist viel zu kurz, fünf Minuten. Wir haben uns schon im Ausschuss ausgetauscht.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich fand es nicht gut, dass sich die Koalitionäre gegenseitig beschimpft haben. Deswegen ist es auch so wichtig, dass sie sich zusammenfinden und gemeinsam eine Lösung finden. Das werden sie auch tun. Deswegen legen wir im Bayerischen Landtag heute nicht einseitig irgendwelche Haltungen fest.

Noch etwas an die Freien Wähler. Es ist wunderschön, am Reißbrett eine soziale Gesundheitsversorgung oder -versicherung zu entwerfen. Glauben Sie mir aber: In der Umsetzung ist das verdammt schwer.

(Zuruf von den Freien Wählern: Das gilt aber für jedes Konzept!)

Sie werden doch nicht selbst glauben - -

(Zuruf von den Freien Wählern: So ein Schmarrn!)

- Nein, das ist kein Schmarrn.

(Zuruf von den Freien Wählern: Weil Sie dagegen sind!)

Ich sage Ihnen noch etwas: Ein Gesundheitssystem können Sie langsam umsteuern.

(Zuruf von den Freien Wählern: Das ist so etwas Seichtes! Seichter geht es nicht!)

Sie sollten keine Radikaländerungen vornehmen - das sage ich Ihnen auch ganz ehrlich. Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz war mit Sicherheit eine radikale Änderung. Es hat durchaus in Deutschland zu ziemlichen Ausschlägen geführt, auch zu Ängsten bei Versicherten und Kranken, übrigens auch bei den Krankenkassen. Wir kennen das alle. Deswegen bin ich auch immer für eine moderate Umsteuerung, weil wir dabei die Menschen mitnehmen müssen. Es ist nicht notwendig, dass wir von der CSU-Fraktion heute sagen: Wir sind gegen die Prämie. Das haben wir immer und überall gesagt.

(Zuruf von den Freien Wählern: Dann dokumentieren Sie es!)

- Einen Moment, hören Sie einfach einmal zu. Deswegen meine ich, dass wir den drei Parteien CSU, FDP und CDU die Möglichkeit geben sollten, sich in aller Ruhe zusammenzufinden und auszuloten: Wo sind Veränderungen möglich, wo sind Veränderungen notwendig, wo sind Einsparungen möglich und wo sind Einsparungen notwendig? Spielräume gibt es mit Sicherheit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hinsichtlich der Einsparungen ist ja in den letzten Tagen und Wochen durchaus etwas gelungen. Man hat Einsparungen mit Blick auf die Pharmaindustrie auf den Weg gebracht. Wir werden auch über Nullrunden reden müssen; ich weiß schon, dass dann die SPD oder auch die GRÜNEN entsetzt aufschreiben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Gleichzeitig wissen wir aber, dass Ulla Schmidt etliche Nullrunden eingeführt hat. Man sollte schon einmal ehrlich sein, auch wenn es schwer fällt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Da sollten Sie einmal so offen sein und darauf zurückblicken, was unter einer SPD-Ministerin oder auch unter einer GRÜNEN-Gesundheitsministerin an Folterwerkzeugen aus der Schachtel geholt worden sind;

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh!)

Dann sollten Sie darauf blicken, welche Proteste wir hier haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass wir wieder Sicherheit schaffen, und zwar sowohl bei denjenigen, die die Leistungen erbringen, als auch bei denjenigen, die die Leistungen brauchen, den Kranken. Da hilft uns alles Streiten nichts, und da helfen uns Ihre Dringlichkeitsanträge schon gleich dreimal nichts.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Stewens, bitte; wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung stammt von Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Kollegin, ich verstehe ja, dass Sie sich mit dem Antrag schwer tun. Sie werfen uns Populismus vor, wenn wir fordern, auf die Kopfprämie zu verzichten. Ihr Ministerpräsident macht dies unaufhörlich. Das ist dann auch nur Populismus. Das möchte ich an dieser Stelle protokolliert haben.

Was die Frage der Zusatzbeiträge angeht: Sie wissen doch ganz genau, dass Frau Merkel den Fonds wollte, den wir als SPD in diesem Haus immer abgelehnt haben, weil er für Bayern unverträglich war. Sie haben ihn als zuständige Ministerin zu verantworten; der vorletzte Ministerpräsident hat ihn zulasten Bayerns unterschrieben.

Es ist klar, dass dieser Fonds nicht ohne Zusatzbeiträge ging, die auf acht Euro gedeckelt waren. Das ist uns als SPD schon schwergefallen. Wenn Sie damals schon der Bürgerversicherung, die auch Ihr jetziger Ministerpräsident will, zugestimmt hätten, hätten wir das den Leuten ersparen können. Sie haben sich verweigert, auch in Berlin - nicht Sie persönlich, sondern die CSU in Berlin.

Sie wissen doch ganz genau: Wenn Sie heute eine Kopfpauschale von 30 Euro ansetzen und eine Ausgabensteigerung im Gesundheitswesen von nur einem Prozent annehmen, dann wird diese Kopfprämie bis zum Jahr 2030 bei 86 Euro liegen. Das ist doch nicht nur uns bekannt. So etwas sozial Unausgewogenes, Unausgegorenes und nicht Zukunftssicheres wie das, was da durch die Gegend geistert, muss man erst einmal finden. Ich sage noch dazu: Das, was Rösler in Berlin macht, ist wenigstens noch ein Konzept. Es ist nicht das richtige Konzept, aber er macht sich konstruktiv Gedanken. Von Ihnen hören wir immer noch: Das wollen wir nicht, das wollen wir nicht, das wollen wir nicht. Ich habe aber noch in keinem Satz von Herrn Seehofer oder von Herrn Söder

gehört, was sie dem entgegenstellen werden. So werden Sie das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Stewens, bitte schön. Sie haben das Wort.

Christa Stewens (CSU): Frau Kollegin Sonnenholzer, ich muss Ihnen ganz klar sagen: Ich saß in den Verhandlungsrunden, und Ulla Schmidt hat sich den Gesundheitsfonds genauso wie die Kanzlerin gewünscht. Sie wollen hier schlicht und einfach Geschichtsklitterung betreiben. Es ist überhaupt keine Frage: Ulla Schmidt stand fest hinter ihrem Gesundheitsfonds, weil sie dachte, das sei die Grundlage.

(Zuruf von der SPD: Aus Koalitionstreue!)

Entschuldigen Sie! Ich war dabei, Sie jedoch nicht. Ich kann Ihnen das immer wieder zitieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollte den Gesundheitsfonds unabhängig davon vielleicht auch als Grundlage für die Bürgerversicherung, weil sie gehofft hat, dass sie über den Fonds, über die wahnsinnige Vereinheitlichung und Zentralisierung in Deutschland und den Verlust der Finanzhoheit der gesetzlichen Krankenkassen die Bürgerversicherung schneller erreichen kann. - Nein, Nein, Sie sollten nicht etwas erzählen, das überhaupt nicht der Wahrheit entspricht.

In einem gebe ich Ihnen recht. Ich halte die 30 Euro auch nicht für richtig. Ich halte sie auch für ausgesprochen bürokratisch. Die 30 Euro als kleine Pauschale sind aber meines Wissens - ich vermute, dass auch Sie Zeitung lesen - vom Tisch. Deswegen brauchen wir uns auf dieser Grundlage nicht mehr zu unterhalten. Die CSU und unser Gesundheitsminister Söder haben immer klar gesagt, wo sie stehen. Ich möchte Ihnen aber noch einmal sagen: Die Intention Ihres Antrags ist nicht, irgendetwas zu verhindern, sondern besteht lediglich darin, einen Keil zwischen CSU und FDP zu treiben. Wir lassen uns jedoch von Ihnen nicht aufs Glatteis führen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollen keine vernünftige Lösung haben.

Die nächste Frage.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wenn wir jetzt langsam den Keil gefunden haben, könnten wir zu der Zwischenbemerkung von Dr. Vetter kommen.

Dr. Karl Vetter (FW): Frau Stewens, ich versuche die Sache ein bisschen zu entspannen. Sie haben in Ihrem Beitrag eigentlich Sympathie für unser System erkennen lassen, zu dem System der sozialen Gesundheitsversicherung der Freien Wähler. Sie bringen als einziges Argument - das war auch schon im Ausschuss so -: Es geht zu weit, es ist vielleicht zu weit gedacht, und wir können in der Politik in Bayern dem nicht folgen. Sie haben jahrelange Erfahrung in der Gesundheitspolitik und sind mit moderaten Änderungen offensichtlich nicht weitergekommen. Ich schätze Sie sehr und habe die Frage an Sie: Glauben Sie, dass man vielleicht irgendwann einmal Abstand von diesen moderaten Änderungen nehmen sollte und versuchen sollte, über den Tellerrand hinauszusehen, um wirkliche Änderungen im Gesundheitssystem zu erreichen? Das ist meine Frage.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Stewens.

Christa Stewens (CSU): Danke schön, Herr Kollege. Ich bin der Überzeugung: Wir müssen langsam umsteuern. Es kommt aber immer auf das Ziel an. Um einen Punkt aufzugreifen: Sie haben die Aufgabe der privaten Krankenversicherung; das gilt auch für die SPD.

(Dr. Karl Vetter (FW): Schon wieder falsch!)

- Doch.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

- Ja, ich habe sie gelesen. Ich habe sie sogar als eine der ersten gelesen, nachdem Sie Ihre Pressekonferenz gemacht haben, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil es mich interessiert hat.

Sie haben im Grunde genommen wie in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung einkommenbezogen gestaffelte Pauschalen. Ich setze mich gerne einmal einen Nachmittag mit Ihnen zusammen und bespreche das Ganze. Das ist mein Angebot. Wir wollen eine vernünftige Gesprächsgrundlage finden. Ich halte das für wichtig. Zu Ihrer Frage: Ich bin der Überzeugung, man kann sich gemeinsam ein Ziel setzen, wohin man bei der Krankenversicherung gehen will. Dann muss man sich einzelne Stufen überlegen, mit denen in der Gesellschaft Akzeptanz erreicht werden kann, und wie dies umgesetzt werden kann. Ich muss die Menschen - Patienten, Mediziner, in den Krankenhäusern tätige Mitarbeiter und Vertreter der Krankenkassen - mitnehmen, um insgesamt mehr Akzeptanz zu erreichen.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): So nehmen Sie die Menschen nicht mit!)

- Das mag schon sein, weil es überhaupt eines der schwierigsten Themen ist.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Frau Theresa Schopper für die GRÜNEN.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Christa Stewens! Einen Keil kann man in Euere Koalition nicht mehr hineintreiben. Ich denke, da passt ein ganzer Baumstamm hinein. Wenn ich mir die Situation in manchen Debatten ansehe, dann glaube ich, wird man mit einem kleinen Keil nicht mehr auskommen. Ich glaube, dass die CSU-Fraktion weiß, dass der Umstieg auf die Kopfpauschale eine Revolution innerhalb des Gesundheitssystems wäre. Ich weiß nicht, ob die CSU da in einer Form der verfrühten Demenz war. Bei der Unterzeichnung des Koalitionsvertages hat es anscheinend keinerlei Absetzbewegungen davon gegeben. Im Koalitionsvertrag steht, dass man einen Umstieg will. Ich habe den Koalitionsvertrag nicht dabei. Wenn ich ihn mir aber in Erinnerung rufe, will man einerseits mehr Beitragsautonomie und regionale Differenzierungsmöglichkeit und auf der anderen Seite die besagten einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträge, die sozial ausgeglichen werden sollen, was letztlich die Kopfpauschale bedeutet. Von daher ist in diesem Koalitionsvertrag etwas niedergelegt, von dem auf der rechten Seite keiner mehr etwas wissen will.

(Unruhe)

Ein bisschen Ruhe wäre mir recht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich klinge einmal für Sie.

(Glocke des Präsidenten)

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) - Genau, kümmern Sie sich einmal mit Ihrer Glocke.

Ich will für unsere Fraktion sagen, dass wir dem Antrag der SPD zustimmen werden. Ich glaube, es ist auch angemessen, dass man in einem Hause wie diesem, in dem man über die Grundsätze der Gesundheitspolitik auf Bundesebene beschließt, durchaus einen solchen Antrag einbringt. Wenn man nur draußen gackert und sagt, man wolle keine Kopfpauschale, aber in diesem Hause keine Eier legt, dann lügt man die Leute an, indem man hier nicht Farbe bekennt, obgleich Sie draußen wie die Kesselflicker streiten. Herr Rösler fährt zum Canossa-Gang nach München und glaubt, dass er den Ministerpräsidenten

überzeugt hat. Er fährt dann heim und merkt, dass dies alles nur Showtime war. Dieser Antrag ist vor diesem Canossa-Gang gestellt worden. Es ist nicht so, dass die SPD diesen aufgrund der pfingstlichen Erleuchtung gestellt hätte, die in den Koalitionen stattgefunden hat. Von daher ist ein solcher Antrag eine Gelegenheit, um deutlich zu machen, wofür man politisch steht.

Ich glaube, inhaltlich ist das meiste gesagt worden. Wir sind gegen diese Kopfpauschale, weil sie ein neues Bürokratiemonster ist; darin sind wir uns inhaltlich einig. Wir sind nicht davon überzeugt, dass das mit der gesetzlichen Krankenversicherung als neues Nebenfinanzamt der richtige Weg ist. Kopfpauschale wäre im Sozialhaushalt ein finanzielles Abenteuer gewesen; darüber brauchen wir nicht weiter reden. Von daher sind auch wir für eine Bürgerversicherung, weil wir etwas weiterentwickeln müssen. Ich glaube, das ist für alle Gesundheitspolitikerinnen und -politiker eine klare Ansage. Dem Antrag der Freien Wähler können wir so, wie er formuliert ist, momentan nicht zustimmen, weil in ihn die juristischen Bedenken nicht eingegangen sind, was den Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze anbelangt. Von daher fehlt es noch ein bisschen. Die Freien Wähler bekommen einen Punkt für ihr Selbstbewusstsein, wenn sie so tun, als hätten sie die Bürgerversicherung erfunden, während SPD und GRÜNE in Berlin über Jahre hinweg nur die Däumchen gedreht hätten.

(Hubert Aiwanger (FW): Wir sind zufällig auf die gleiche Lösung gekommen!)

Ich lese nicht nur den Bayernteil. Von daher bin ich anders informiert.

Ich glaube, da ist ein ernsthaftes Bemühen angesagt. In der Gesundheitspolitik müssen wir die gesetzliche Krankenversicherung wetterfest machen, weil uns ansonsten die Probleme die Tür eindrücken. Ich glaube, dass der gemeinsame Plan mit der Bonsai-Kopfpauschale, wie sie erstmals von Herrn Rösler angedacht war, vom Tisch ist. Ich muss auch ehrlich sagen, ich kenne von der CSU außer Nebelschwaden nichts. Das macht mich sehr besorgt. Nur Nebelschwaden zu setzen und selbst keine Idee zu haben, wie man die gesetzliche Krankenversicherung entsprechend umbaut und immer nur der Neinsager zu sein, kann nicht die Lösung des Problems sein. Von daher wäre es an der Zeit, deutlich zu machen, was sie nicht wollten und dem Antrag der SPD zuzustimmen. Ich hielte das politisch für ein korrektes Zeichen. Die Redezeit ist leider zu Ende.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Kirschner möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich habe die Vertreter der SPD gehört und ich habe Sie gehört; bevor ich meine Zwischenbemerkung mache, wollte ich zunächst die Redner abwarten. Glauben Sie im Ernst, dass wir alle miteinander das Problem des Gesundheitswesens im Hinblick auf die Finanzierung in Ordnung bringen, wenn wir diejenigen, die die Kosten verursachen - Patienten, Ärzte, die Rechnungen schreiben, und Patienten, die die Rechnungen nicht bekommen, sowie die Pharmaindustrie; über Jahre hinweg sind die Kosten trotz Gesundheitsreform gestiegen -, nicht mit hinzuziehen? Wenn wir diejenigen, die die Kosten verursachen, nicht hinzuziehen, werden wir das Problem niemals in den Griff bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Theresa Schopper (GRÜNE): Herr Kirschner, diejenigen, die die Kosten verursachen, tragen im System durch ihre Beiträge mit dazu bei. Das Geld fällt doch nicht vom Himmel, sondern das sind Beiträge.

(Zurufe von der CSU und der FDP)

- Alle. Ich habe von Ihnen noch nichts dazu gehört, dass Sie die Mitversicherung für Kinder zur Disposition stellen. Ich persönlich finde das Aufgehen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung ineinander und die Tatsache, dass die Private auch solidarische Elemente implantiert, richtig; dazu habe ich von Ihnen aber noch nicht viel gehört. Sie sind es doch, die immer sagen, die Ärzte müssten noch mehr verdienen. Das war Originalton Rösler und ursprünglich auch Originalton Söder. Darauf müssten Sie mir eine Antwort geben.

Wir sagen, dass wir heute Umstellungen in der gesetzlichen Krankenversicherung vornehmen müssen. Wenn wir nämlich nichts tun und gar nichts ändern, weder in der Einnahmen- noch in der Ausgabenpolitik, dann werden wir in nicht allzu ferner Zeit Beitragssätze von 25 Prozentpunkten in der gesetzlichen Krankenversicherung haben.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): So ist es!)

Das ist für niemanden ein politisch gangbarer Weg. Deshalb ist es notwendig, dass wir etwas tun. Ich halte Ihren Weg zwar für falsch, aber Sie haben zumindest einen, auch wenn es ein Holzweg ist. Zumindest haben Sie einmal einen Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Schopper. Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Bertermann zu Wort gemeldet, bitte schön.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten alle einmal ein bisschen abrüsten. Wir haben in der Vergangenheit schon lebendige Diskussionen geführt. Die Harmonie zwischen CDU/CSU und FDP ist noch steigerungsfähig; dazu gibt es klare Worte. Ich möchte auch nicht zur Großwetterlage der Großen Koalition sprechen; das ist Champions League.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD - Hubert Aiwanger (FW): Und wir? Sind wir die Kreisliga?)

Wir müssen uns mit dem beschäftigen, was für den Bayerischen Landtag politisch relevant ist und was politisch umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Es nützt uns doch nichts, wenn wir eine Viertelstunde lang über unsere Wunschvorstellungen zur Bürgerversicherung und andere Formen der Finanzierung reden, wenn das keine praktische Relevanz hat. Wir kennen noch nicht einmal die Gesundheitsprämie. Wir sprechen über eine Prämie, von der wir noch nicht einmal wissen, wie sie ausgestaltet ist; denn wie sie ausgestaltet werden soll, wird erst am kommenden Wochenende durch einen Kompromiss der Koalitionspartner gemeinsam bestimmt. Wir sprechen im Moment nur über das, was wir aus der Presse und aus Gesprächen mit anderen Parteimitgliedern wissen.

Wir wissen aber nicht, wie sozial diese Prämie ausgestaltet sein kann. Praktisch ist es so: Wenn jemand 1.000 Euro verdient, dann wird dieser Bürger durch die solidarische Gesundheitsprämie oder durch den Gesundheitskombi, wie das auch genannt wird, entlastet. Wer bisher 85 Euro bezahlt hat, zahlt künftig deswegen, weil er in eine niedrigere Beitragsklasse kommt - um ein wenig Sachpolitik zu machen -, wesentlich weniger. Es war nicht unsere Zielvorstellung, über Steuern sozial zu entlasten. Wir wollen jetzt innerhalb der Versicherung entlasten. Das ist keine liberale Position, sondern ein Kompromiss zwischen uns und der CDU/CSU.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

- Das ist relevant, das werden Sie am Wochenende sehen. Sie werden sehen, dass dabei eine sozial verträgliche Lösung herauskommt und dass wir die mittleren und die kleinen Einkommen entlasten. Das ist das Ziel des Röslerschen Konzeptes.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Weg hin zu mehr Solidarität, zu mehr Stabilität und zu mehr Gerechtigkeit. Die unteren und die

mittleren Schichten werden durch das Röslersche Modell entlastet.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Dazu gibt es nur eine Alternative. Wir können auf der einen Seite Einsparungen vornehmen; wir müssen doch elf Milliarden sparen. Wie viel können wir sparen? Können wir sieben Milliarden sparen? Wollen wir weiterhin die jetzigen Zusatzbeiträge, die in unseren Augen sozial zutiefst ungerecht sind?

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Denn sowohl derjenige, der 200 Euro an Beitrag bezahlt, als auch derjenige, der 400 Euro an Beitrag bezahlt, muss acht Euro zahlen, unabhängig von seinem Einkommen. Wir wollen diese Ungerechtigkeit beseitigen. Wir wollen nicht - das möchte ich zur Kopfpauschale klipp und klar sagen -, dass die Krankenschwester den gleichen Betrag bezahlt wie der Chefarzt. Das wollen wir nicht.

(Zurufe von der SPD - Thomas Hacker (FDP): Das ist doch schon Status quo!)

- Das ist doch der Status quo. Schon im jetzigen System ist es möglich, dass die Krankenschwester für den Chefarzt und dessen mitversicherte Ehefrau und Kinder mitbezahlt. Wir finden das in diesem System zutiefst ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir nichts tun - liebe Frau Schopper, da stimme ich Ihnen zu -, fährt der Zug gegen die Wand. Wir haben zu lange gewartet. Dann werden wir Beiträge von 25 % haben, die auf unsere Arbeitskosten durchschlagen. Dann wird es vermehrt Arbeitslose geben, und dann werden die Armen in unserer Gesellschaft belastet. Deshalb wollen wir schrittweise und sanft, solidarisch und stabil ein System etablieren, das die Schwachen schützt und diejenigen, die in dieser Gesellschaft nicht aus eigener Kraft Leistung erbringen können. Das ist ein solidarisches System, das ist ein gerechtes System, und das ist ein stabiles System, das alle drei Gruppen - die Steuerzahler, die Arbeitnehmer und letztlich die Schwachen in dieser Gesellschaft - berücksichtigt. Dafür kämpfen wir. Ich verspreche Ihnen, dass wir am Wochenende einen Kompromiss finden, der alle Interessen wahrt und einen Ausgleich darstellt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bertermann. Für die Staatsregierung äußert sich Frau Staatssekretärin Huml, bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon Vieles debattiert und mussten feststellen, dass die Dringlichkeitsanträge der SPD und der Freien Wähler politische Schaufensteranträge sind.

(Widerspruch bei der SPD und den Freien Wählern - Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Wir sind uns aber alle darin einig, dass eine umfassende, für alle zugängliche und bezahlbare Gesundheitsversorgung für den sozialen Frieden entscheidend ist, selbstverständlich auch innerhalb der Koalition.

(Hubert Aiwanger (FW): Hoffen wir, dass Sie das hinbekommen!)

Die zentrale Frage ist natürlich, wie das gerecht zu finanzieren ist. Wir wissen, dass die jetzige Finanzierung nicht zukunftsfähig ist. Schon 2011 droht der gesetzlichen Krankenversicherung ein Defizit von elf Milliarden.

(Zuruf der Abgeordneten Sabine Dittmar (SPD))

Unser Ziel muss es sein, begrenzte finanzielle Ressourcen effizient und im Sinne einer hochwertigen Patientenversorgung einzusetzen. Dabei ist für uns wichtig, die Ausgabenseite vor Beitragserhöhungen genau anzuschauen und die Kosten des Gesundheitswesens genau zu überprüfen und zu begrenzen. Sie wissen auch, dass die Koalition dabei schon auf dem richtigen Weg ist. Vorrangig wird die Ausgabenseite überprüft. Bereits in den kommenden Jahren sollen vier Milliarden Euro eingespart werden. Die Reform der Arzneimittelversorgung ist der erste Schritt. Außerdem wird ein einmaliger zusätzlicher Bundeszuschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro im Jahr 2011 gewährt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wissen auch, dass wir den Arbeitgeberbeitrag festschreiben und die Beitragsautonomie der Krankenkassen stärken wollen. Für uns ist es auch wichtig, genau auf die Bedürfnisse der Versicherten zu schauen, den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu fördern und die Regionalität gerade für Bayern zu stärken.

CDU/CSU und FDP werden am Wochenende gemeinsam nach Lösungen suchen, und ich bin davon überzeugt, dass wir auch welche finden werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): Frau Staatssekretärin, welche konkreten Vorschläge aus Bayern zur Kostendämpfung nehmen Sie mit, wenn Sie am Wochenende in die Klausur gehen?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich habe Ihnen gerade mitgeteilt, dass es für uns wichtig ist, die Ausgabenseite genau zu durchforsten. Ich darf darauf hinweisen, welche Kosten wir haben

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und welche Ausgaben wir in dem einen oder anderen Bereich ansehen können. Wir werden das am Wochenende gemeinsam tun.

(Christa Naaß (SPD): Das ist aber keine gute Vorbereitung!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatssekretärin, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Frau Schopper, bitte.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Staatssekretärin, ich habe eine Nachfrage. Wenn das Ihre konkreten Beiträge sein sollen, haben Sie einen idealen Verhandlungsauftrag. Sie haben zu dieser Verhandlungsrunde am Wochenende außer Allgemeinplätzen nichts gesagt. Sie betreiben mit uns Rosstäuscherei.

(Georg Schmid (CSU): Die Lösung am Wochenende ist wichtig! Ein bisschen Geduld!)

Diese Allgemeinplätze sind Rosstäuscherei. Ich bitte um genaue Auskunft, welche Kosten der Bürokratie gesenkt werden sollen. Wir alle wollen diese Kosten senken, wenn aber Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen, findet man keinen Nagel. Ich möchte wissen, mit welchen konkreten Punkten Sie in die Verhandlungen gehen.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sie wissen, dass wir sowohl in Bayern als auch im Bund einen Koalitionsvertrag haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Also doch die Kopfpauschale!)

Sie wissen, dass in diesen Koalitionsvereinbarungen sehr viel über die Gesundheitspolitik steht. Dementsprechend werden wir uns verhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie um Konzentration. Der Antrag auf namentliche Abstimmung für den Tagesordnungspunkt 7 - Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/4108 - wurde zurückgenommen. Deshalb können wir über diesen Dringlichkeitsantrag in einfacher Form abstimmen. Danach stimmen wir über die Tagesordnungspunkte 8 und 9 ab.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7. Die SPD hat den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4108 geändert. Im letzten Absatz werden die Worte "erstmalig, spätestens zum 31. März 2010, und den Vorjahreszeitraum umfassend" gestrichen. Der Satz heißt nur noch: "Dieser Bericht soll jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres veröffentlicht werden."

(Harald Güller (SPD): Wenn Frau Guttenberger ernst zu nehmen ist, stimmt die CSU jetzt zu! - Gegenruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz dem geänderten Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Harald Güller (SPD): Daran sieht man, dass das, was Frau Guttenberger sagt, nichts gilt!)

Wir sind nun wieder bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9. Die Anträge werden zur Abstimmung getrennt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler auf Drucksache 16/4129 in einfacher Form abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Das ist

die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Hubert Aiwanger (FW): Da müssen wir noch viel Überzeugungsarbeit leisten! Die SPD ist auf dem Weg der Besserung!)

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/4105 in namentlicher Form abstimmen. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden? - Ich sehe keine Widerrede.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung. Wir können nun zur Abstimmung schreiten.

(Namentliche Abstimmung von 19.05 bis 19.08 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Die Zeit von drei Minuten ist um. Damit schließe ich die namentliche Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und, sobald es vorliegt, dem Hohen Hause mitgeteilt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir fahren in der Beratung fort. Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte zu beraten. Zum Tagesordnungspunkt 11 ist auf die Aussprache verzichtet worden. Deshalb schlage ich vor, diesen Dringlichkeitsantrag sofort zu behandeln und sofort abzustimmen. Zum Tagesordnungspunkt 10 haben wir vier Wortmeldungen à fünf Minuten mit der Möglichkeit der Staatsregierung, in der Aussprache zu reden. Wir können wahrscheinlich nicht mehr abstimmen, weil wir über 19.30 Uhr hinaus beraten werden. Besteht Einverständnis, Tagesordnungspunkt 11 vorzuziehen? - Das ist der Fall. Tagesordnungspunkt 10 werden wir danach abwickeln. Die Abstimmung wird, wenn sie nicht vor 19.30 Uhr stattfinden kann, in der nächsten Plenarsitzung durchgeführt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungsstopp für die Gemeinschaftsunterkunft Heinrich-Wieland-Straße in München
(Drs. 16/4012)**

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Je weniger Disziplin herrscht, umso länger dauert die Sitzung.

Wir kommen zur Abstimmung, da auf die Aussprache verzichtet worden ist. Der federführende Ausschuss

für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion der Freien Wähler und die Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u. a. (SPD)
Senkung der Umlage gemäß § 22 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) und Übernahme der Kosten für den Zeitraum von zwei Jahren (ber. Drs. 16/4050)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion ist auf fünf Minuten festgelegt. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Noichl das Wort. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Maria Noichl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine ungewöhnliche Zeit, aber auch ein ungewöhnliches Gesetz, um das es hier geht. Das Milch- und Fettgesetz hat in Bayern seit 1929 Bestand. Das Gesetz, das 1929 eingeführt wurde, hatte damals zum Ziel gehabt, dass jeder, der an der Molkerei Milch abgibt, etwas bezahlen muss, damit die Qualität der Milch geprüft werden kann. Dieses Gesetz gibt es jetzt seit über 80 Jahren. Man könnte sich vorstellen, dass die Qualität der Milch nach wie vor geprüft werden muss, weil die Landwirte nach wie vor Milch an der Molkerei abliefern. Es wird also wohl so richtig sein, wie es ist.

Wie schaut es aber heute mit dem Milch- und Fettgesetz aus, um das es jetzt geht? Auch heute wird Milch noch abgeliefert. Auch heute wird von der Molkerei noch Geld einbehalten, das eigentlich den Landwirten zustehen würde. 0,15 Cent pro abgeliefertes Kilogramm Milch werden einbehalten. Was sind schon 0,15 Cent? Das ist doch nicht so viel. Außerdem war es schon immer so, sodass sich die Landwirte an diese Abgabe gewöhnt haben.

Was bedeutet diese Abgabe aber bei uns in Bayern? Ein durchschnittlicher Milchviehbetrieb mit 50 Kühen hat eine Milchleistung von ungefähr 6.500 Kilogramm. Er gibt damit bei der Molkerei 500 Euro ab oder besser gesagt: Er bekommt diesen Betrag mit der Milch-

rechnung nicht ausbezahlt. Wir haben hier schon über kleinere Beträge als über 500 Euro gesprochen. Es ging damals um die Milchkuhprämie, um die Weideprämie oder um sonstige Prämien. Minister Brunner hat sich dabei breitgemacht dafür, was er für die Bauern tut. Er hat gezeigt, welche Kraftanstrengungen er unternimmt, wenn es eine Kuhschwanzprämie oder eine Weideprämie gibt. 500 Euro aber bleiben für einen Durchschnittsbetrieb bei der Molkerei.

Die 500 Euro werden jedoch anders als früher nicht nur dafür einbehalten, dass die Qualität geprüft wird. Diese 500 Euro werden für ganz etwas anderes ausgegeben. Lassen Sie es mich noch einmal hochrechnen. In 20 Jahren sind es immerhin 10.000 Euro pro Betrieb, die vom Milchgeld abgezogen werden. Früher ist dieses Geld für die Prüfung ausgegeben worden, damit die Qualität der Milch in Ordnung war, damit sie in den großen Tank geschüttet und in den Verarbeitungsprozess gegeben werden konnte. Heute wird dieses Geld vielfältig verwandt. Da lohnt es sich genauer hinzusehen.

Nur noch ein Drittel des Geldes wird wirklich für die Qualitätsprüfung verwendet. Der andere Teil wandert in die Werbung - natürlich nicht für den einzelnen Bauern, sondern für das Große -, in die Marktinformation, in die Ausbildung, in die Fortbildung usw. Das heißt, mit jeder abgelieferten Milch bezahlt der Landwirt Werbung, Ausbildung und Information mit, ohne darauf Einfluss nehmen zu können.

Interessant ist auch noch, wer an diesem Topf hängt, in dem immerhin zehn Millionen Euro liegen. Es sind nicht nur 500 Euro, sondern es sind 500 Euro pro Durchschnittsbetrieb. Insgesamt liegen in Bayern zehn Millionen im großen Topf Sondervermögen Milch und Fett. Diese zehn Millionen werden am Landtag vorbei ausgegeben, ohne dass wir darüber entscheiden können. An diesen zehn Millionen sind auch einige Ehrenamtliche beteiligt, die gut dotierte Posten an der Molkerei haben. Das schreit am allermeisten zum Himmel.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt fragen, warum wir diese Prämie immer noch haben, müssen Sie sich überlegen, wen Sie überhaupt fragen sollen. Wenn Sie die Molkerei fragen, sagt sie, das Geld braucht sie unbedingt, das Geld steht ihr zu, damit macht sie Werbung und Marktinformation. Wenn Sie aber den einfachen Bauern fragen, sagt er Ihnen Folgendes: Wenn ich auf einer großen Messe Weißwürste oder einen Kaffee spendiert bekomme, habe ich dafür schon teuer bezahlt, denn das Geld dafür wurde ursprünglich vom

Milchgeld abgezogen und wird dann verwendet, um die Milchwirtschaft zu unterhalten.

Es ist ganz interessant, über den Zaun hinweg in die anderen Bundesländer zu blicken. Nur noch in sieben anderen Bundesländern wird diese Abgabe erhoben. Unter den Bundesländern, die die Abgabe erheben, ist Bayern mit 0,15 Cent pro Kilogramm an der Spitze. Die anderen haben ein Drittel oder noch weniger. Wir sind der Meinung, dass diese Art von Zwangserhebung bei den Milchbauern eine Marktverzerrung und Wettbewerbsverzerrung darstellt. Diese Abgabe ist eine Zwangsabgabe, wie sie im Fall der CMA-Abgabe nicht mehr erlaubt ist. Auch diese Abgabe musste fallen. Man könnte auch sagen, jeder, der ein Tier zum Schlachten bringt oder ein Kilogramm Weizen produziert, muss eine Abgabe bezahlen. Die Abgabe gilt aber nur ganz speziell für die Milchwirtschaft. Das kann so nicht bleiben. Es muss sich verändern.

Wir von der SPD beantragen daher - -

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, darf ich Sie im Interesse des zügigen Verlaufs dieser Sitzung darauf aufmerksam machen, dass Sie schon leicht überziehen?

Maria Noichl (SPD): - Leicht, damit haben Sie recht. Ich komme zum Schluss. Wir fordern, dass diese Abgabe auf ein Drittel gesenkt wird, also auf diesen Betrag, der wirklich zur Milchprüfung gebraucht wird. Wir fordern, dass die Staatsregierung diesen Betrag für zwei Jahre übernimmt und dass wir dann konkret prüfen, ob diese Abgabe überhaupt noch notwendig ist. Es kann nicht sein, dass sich die Staatsregierung immer vor die Bauern stellt, in Wirklichkeit ihnen aber den Rahm von der Milch nimmt, indem sie ihnen Geld aus der Tasche nimmt, das ihnen zusteht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste hat Frau Kollegin Biechl das Wort. Frau Kollegin, Sie haben ein bisschen mehr als eine halbe Minute überzogen.

(Maria Noichl (SPD): Weil Sie mich unterbrochen haben!)

- Kein Widerspruch!

Annemarie Biechl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Noichl, Ihr Antrag musste nachträglich im Intranet verändert werden. Von der Mehrheit der Fraktionen wurde er in den Ausschüssen bereits abgelehnt. Er wird durch Wiederholung auch nicht besser.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, dass sich etwas verändern muss und dass die Umlage am Landtag vorbeigehen würde. Der Landtag muss nicht über alles befinden. Die Vorstandschaft der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft hat selber darüber befunden, dass sie diese Umlage ändert. Ab 1. Juli soll sie auf 0,125 Cent gesenkt werden.

(Maria Noichl (SPD): Das ist zu wenig!)

Für Sie ist das zu wenig, aber die in der Milchbauernvereinigung handelnden Personen haben sehr wohl einen Einblick, wofür das Geld verwendet wird. Sie wissen auch, dass die Abgabe notwendig ist. Die Betriebe, Erzeuger und Verarbeiter in Bayern sind relativ klein strukturiert. Es macht durchaus Sinn, die Maßnahmen, für die dieses Geld verwendet wird, unter dem gemeinsamen Dach Bayerns durchzuführen.

Liebe Kollegin, Sie sagen immer, die Umlage wird vom Milchgeld abgezogen. Die Umlage ist auf keiner Milchgeldabrechnung ausgewiesen. Wenn die Umlage gesenkt oder ganz abgeschafft wird, haben Sie keinerlei Garantie dafür, dass sie dem Milchgeld zugeschlagen wird. Bei der Gelegenheit darf ich daran erinnern, dass wir auch für die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft - CMA - eine Abgabe hatten.

(Maria Noichl (SPD): Also doch eine Abgabe!)

Der Milchpreis ist um keinen Deut in die Höhe gegangen, als es die CMA-Abgabe nicht mehr gab. Wir haben aber eine Organisation verloren, die wir heute dringend bräuchten, weil ein Land, das bei Käse 300 % und bei der Milch 170 % des Eigenbedarfs erzeugt, jeden zweiten Liter außerhalb Bayerns verkaufen muss. Dafür brauchen wir starke Organisationen und starke Partner.

Liebe Kollegin Maria Noichl, Sie sagten gerade, bei der Landesvereinigung gebe es gut dotierte Vorstände. Da sind Sie auch nicht gut informiert. Diese Aufgabe ist ehrenamtlich. Sie haben in Ihrem Antrag, der wiederum Fehler enthält, behauptet, die Milchleistungsprüfung würde von diesem Geld bezahlt. Das ist total falsch. Das macht das Landeskuratorium für tierische Veredelung in Bayern e.V. - LKV -, und das hat mit dieser Abgabe überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Das habe ich schon das letzte Mal versucht, Ihnen zu sagen.

Sie haben auch wieder Thüringen angeführt, wo die Abgabe nur 0,05 Cent beträgt. Wenn Ihre Einschätzung richtig wäre, müsste der Milchpreis in Thüringen um einiges höher sein. Fakt ist aber: Der Milchpreis in Thüringen war im vergangenen Jahr um 1,15 Cent niedriger als der Durchschnitt in Bayern. Dieses Argument ist also auch nicht richtig.

(Maria Noichl (SPD): 10 Millionen Euro! Wem gehören dann die 10 Millionen Euro?)

- Die werden für unsere Anliegen, für unsere Organisationen genutzt. Ich könnte Ihnen das alles aufzählen, aber ich habe es Ihnen schon das letzte Mal gesagt. Sie haben das anscheinend nicht verstanden.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Ich könnte das jetzt wieder alles aufzählen, doch eigentlich wissen Sie das auch alles.

(Maria Noichl (SPD): Die zahlen die Bauern! Aber wir brauchen es!)

- Wir brauchen diese Organisationen. Ich könnte das alles gern aufzählen.

(Harald Güller (SPD): Also, die Bauern zahlen und Sie verbrauchen es? - Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe gerade versucht, Ihnen das zu erklären. Passen sie doch ein bisschen auf.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe gerade erklärt: Wir haben keinerlei Garantie, dass dieses Geld auf den Milchpreis draufgelegt wird. Das zeigt sich ganz eindeutig bei der CMA. Ich bin deshalb der Meinung, dass es uns mehr schaden als nützen würde, wenn wir die Umlage nicht mehr hätten.

(Maria Noichl (SPD): Aber zahlen müssen es die Bauern!)

- Liebe Frau Kollegin Noichl, es ist unverantwortlich, sich hier vorne hinzustellen und den Bauern vorzugaukeln, sie würden einen höhern Milchpreis erhalten, wenn die Umlage wegfiel.

(Maria Noichl (SPD): 10 Millionen Euro!)

- Sie wissen genau, wenn der Staat hier eingreifen und das Geld bezahlen würde, so wie Sie das fordern, dann müsste es an anderer Seite wieder eingespart werden.

(Lachen der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Ich glaube vielmehr, es würde uns auf die Füße fallen und würde uns Bauern mehr schaden als nutzen, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden. Wir müssen den Antrag deshalb ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Müller das Wort. Bitte schön.

Ulrike Müller (FW): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst kann ich positiv feststellen, dass die SPD-Fraktion Ihren Antrag zumindest teilweise überarbeitet hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Begründung ist in wesentlichen Teilen aber auch weiterhin ganz einfach fachlich falsch.

(Beifall bei den Freien Wählern und der CSU)

Seit den Beratungen im Landwirtschaftsausschuss müsste Ihnen das eigentlich klar geworden sein. Das Thema Milchpreis eignet sich aber immer wieder für eine Schlagzeile. Als Milchbäuerin ist mir an einer effektiven Hilfe für die Milcherzeuger gelegen. Das Ziel unserer Agrarpolitik muss der Erhalt der gerade für Bayern so wichtigen, flächendeckenden multifunktionalen Landwirtschaft sein. Mir drängt sich bei so manchem politischem Geklappere in diesem Hohen Hause aber immer wieder der Verdacht auf: Hier steht die schnelle Schlagzeile im Vordergrund des Interesses. Ein langfristiger Nutzen für die Mehrzahl der Bauern ist durch ein solches Handeln jedoch nicht erkennbar.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir Bäuerinnen und Bauern haben das in den vergangenen Jahren eindringlich erfahren, gerade beim Thema Milch. Die CSU ist dabei der Spitzenreiter. Trauriger Höhepunkt war der Auftritt des zuständigen Fachministers im Fackelschein vor einer Molkerei, bei dem zum wiederholten Male unrealistische und unhaltbare Versprechen gemacht wurden.

(Beifall bei den Freien Wählern - Unruhe bei der CSU)

Aus dem ausführlichen Bericht der "Zukunftskommission Landwirtschaft" möchte ich hierzu kurz zitieren:

Die Grenzen des politisch Machbaren wurden in der Vergangenheit zum Teil nicht deutlich genug herausgestellt.

Und noch treffender:

Agrarpolitik lässt sich nicht an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Realitäten vorbei gestalten.

Das ist sehr treffend und wir werden das morgen im Landwirtschaftsausschuss noch ausgiebig diskutieren.

Jetzt aber zu diesem Antrag. Wirtschaftlich gesehen ist Bayern ein Milchland mit 170 % Selbstversorgung. Absatzförderung und eine Beschränkung der Umlange nur auf die Qualitätsprüfung würden den Bauern mittelfristig bestimmt nicht Mehrerlöse, sondern deutliche Mindererlöse bescheren. Die EU hat das erkannt und stellt deshalb Werbemittel zur Verfügung. Letztes Jahr habe ich von Prof. Borchardt erfahren, dass 21 Millionen Euro von Deutschland nicht abgerufen worden sind, weil wir keine Kofinanzierungsmittel zur Verfügung hatten.

(Maria Noichl (SPD): Doch! Sie müssen dort hinsehen!)

Unsere Landesvereinigung hat die Möglichkeit, mit diesen Umlagegeldern aus der Milch- und Fettumlage Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, und sie nutzt diese Möglichkeit. Diese Gelder können wir, Gott sei Dank, für unsere Milchbauern einsetzen. Gerade die kleinen, nicht konzerngesteuerten Molkereien nutzen diese Umlage sehr gerne, um Werbemaßnahmen mitzufinanzieren. Sie wissen es sehr genau, Frau Noichl, die kleinen Molkereien sind es, die uns derzeit die besten Milchpreise ausbezahlen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Noch ein paar Zahlen. Frau Biechl hat es angesprochen, die Umlage ist zum 01.07 von 0,15 auf 0,125 gesenkt worden. Warum? - Weil sich ein ausländischer Konzern durchgesetzt hat. Die Frage, ob das sinnvoll ist oder nicht, stelle ich hier in den Raum. Bei ehrlicher Betrachtung müssen wir allerdings klar und deutlich sagen, dass Ihre Argumente falsch sind. Sie haben geschrieben, das Geld würde in die Ausbildung fließen. Es fließt in die Ausbildung der milchwirtschaftlichen Laboranten und milchwirtschaftlichen Labormeister und der Molkereifachfrauen und Molkereifachmänner. Des Weiteren haben Sie auf die desaströse Marktentwicklung verwiesen. Frau Noichl, vielleicht ist es an Ihnen vorbeigegangen: Wir hatten zwischen 2008 und 2009 30 % Preisunterschiede. Im Moment befinden wir uns, Gott sei Dank, in einer positiven Marktentwicklung. Einige Molkereien bezahlen schon 30 Cent. Wir haben diese positive Marktentwicklung, weil unsere Molkereien sehr stark exportieren und weil im Moment der Euro sehr schwach ist. Das müssen Sie als Realität anerkennen.

(Maria Noichl (SPD): Wer zahlt die 10 Millionen Euro?)

Diese Umlage wird von den Molkereien eingezogen. Der Milchbauer bezahlt sie nicht. Auf der Rechnung des Milchbauern dürfen sie nicht erscheinen.

(Maria Noichl (SPD): Sondern?)

- Sie wissen genau, dass das so ist. Ich nehme an, der Herr Minister wird hierzu noch Ausführungen machen. Ihr Antrag ist fachlich falsch. Wir könnten der Forderung zustimmen, dass Bayern diese Mittel übernehmen soll. Diesem Teil des Antrags könnte ich zustimmen, allen anderen Forderungen des Antrags aber nicht. Wir lehnen den Antrag deshalb ab, wie im federführenden Ausschuss.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Müller, bitte bleiben Sie am Pult, Herr Kollege Gülller hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Gülller.

Harald Gülller (SPD): Frau Kollegin Müller, ich schätze Sie sehr, auch wenn Sie jetzt ein paar falsche Argumente vorgetragen haben.

(Unruhe bei der CSU und den Freien Wählern)

Ulrike Müller (FW): Ich habe gerade Ihren Antrag zerlegt, falls Sie das nicht bemerkt haben sollten.

Harald Gülller (SPD): Ich möchte etwas klarstellen, weil Sie das so vorgetragen haben, ebenso wie Frau Kollegin Biechl. Die korrigierte Fassung des Antrags wurde deshalb vorgelegt, weil es vonseiten des Landtagsamtes einen Fehler beim Übertrag des Antrags gegeben hat. Die ursprüngliche Fassung von Frau Kollegin Noichl war die richtige Fassung. Sie entspricht der Fassung, die heute zur Abstimmung vorliegt. Es wäre nett, wenn dies zur Kenntnis genommen würde. Das wurde auch im Ausschuss mehrfach gesagt. Von Frau Kollegin Biechl erwarte ich nichts anderes, aber von Ihnen, Frau Kollegin Müller, erwarte ich, dass Sie sich ernsthaft damit beschäftigen und das richtig weitergeben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Müller, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ulrike Müller (FW): Herr Kollege Gülller, ich bin auf den Antrag, in dem stand "im Bundesrat" nicht eingegangen. Ich bin vielmehr auf die Begründung des Antrags eingegangen, die Sie vorgelegt haben. Diese Begründung war in allen Fassungen gleich und liegt mir vor.

(Unruhe bei der SPD)

Ich kann Ihnen versichern, es fließen keine Gelder in die Milchleistungsprüfung. Sie können den Haushalt ansehen. Geld läuft in die Landesvereinigung, in die Qualitätsprüfung. Es ist genau ausgeführt, die Milchleistungsprüfung wird über das Agrarwirtschaftsgesetz gefördert und vom LKV betrieben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzter in diesem Zusammenhang hat Herr Kollege Dechant das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Dechant (FDP): Wenn ich es kurz mache, können wir noch abstimmen.

Im Wesentlichen wurden von allen Vorrednern die Argumente vorgebracht und ausgetauscht. Ich will zu dem Thema ganz kurz einiges sagen.

Es ist hanebüchen, was hier abläuft. Was Sie aufstellen, Frau Noichl, ist eine Milchmädchenrechnung und nichts anderes. Sie reden hier von 500 Euro pro Betrieb. Sie reden davon, das Marketing müsse geschwächt werden. Wir wissen doch selber, dass wir über ein anständiges Marketing, über Schulung, Fortbildung etc. wesentlich mehr Geld generieren können.

Sie reden auch von anderen Bundesländern, die einen anderen Milchpreis haben. Warum sollen wir das, was Sie wollen, tun? Diese Geschichte ist in sich nicht schlüssig und funktioniert nicht. Das Einzige, was theoretisch funktionieren würde, wäre, das Loch mit Staatsgeldern zu füllen. Es ist zwar immer ganz schön, Staatsgeld zu fordern und damit ein Loch zu stopfen, aber sagen Sie dann doch bitte auch, woher das Geld kommen soll.

Es gibt weit wichtigere Dinge, die wir als Staat hier machen sollten.

Ich habe gesagt, dass ich nur kurz spreche, um die Abstimmung unter Umständen noch zu ermöglichen. Die FDP wird der Milchmädchenrechnung, wie gesagt, nicht zustimmen. Lassen Sie uns das bewährte System beibehalten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Der Herr Staatsminister hat auf eine Wortmeldung im Interesse des schnellen Fortgangs der Beratungen verzichtet.

Ich stelle fest, dass es 19.29 Uhr ist,

(Allgemeine Heiterkeit)

sodass wir noch zur Abstimmung kommen können.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP und Freien Wählern. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Sonnenholzner, Dittmar u. a. und Fraktion (SPD), Drucksache 16/4105, betreffend "Die

Staatsregierung beim Wort nehmen - Nein zur Kopfprämie" bekannt. Mit Ja haben 68, mit Nein 85 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 19.33 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Modellversuch Islamunterricht - Umsetzung und Weiterentwicklung
 Drs. 16/4137, 16/5037 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Renate Will, Dr. Annette Bulfon u.a. und Fraktion (FDP)
 Einheitliche Abiturstandards - „Abitur Südschiene“
 Drs. 16/4242, 16/5038 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

3. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
 EU-Hygienepaket
 Drs. 16/4347, 16/4926 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.06.2010 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. SPD; Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP im Bereich Jugendstrafrecht nicht umsetzen (Drucksache 16/2937)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert		X		Gote Ulrike	X		
Arnold Horst	X			Gottstein Eva		X	
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
				Güller Harald	X		
Bachhuber Martin		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X					
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X		Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther				Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold		X		Herrmann Joachim			
Breitschwert Klaus Dieter				Dr. Herz Leopold		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja		X	
Brunner Helmut				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Bulfon Annette				Hintersberger Johannes		X	
				Huber Erwin		X	
Daxenberger Sepp	X			Dr. Huber Marcel		X	
Dechant Thomas		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huml Melanie		X	
Dittmar Sabine	X						
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Donhauser Heinz		X					
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
				Jung Claudia		X	
Eck Gerhard		X					
Eckstein Kurt		X		Kamm Christine	X		
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
				Kiesel Robert			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Felbinger Günther		X		Klein Karsten		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Kobler Konrad		X	
Dr. Förster Linus	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd		X	
				Kreuzer Thomas		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X						
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud		X		Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef			
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	52	106	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.06.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion SPD; Die Staatsregierung beim Wort nehmen; Nein zur Kopfprämie (Drucksache 16/4105)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef			
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	68	85	1